

Die Macht von Bezeichnungen Zur Aktualität von Etikettierungstheorien

Michael Dellwing

Die Politik des Labeling Approach: Die Dezentralisierung des Stigmawettbewerbs in post-konzernmassenmedialen Gesellschaften

Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch

Joachim Weber

Von der etikettierenden Subsumtionslogik zur reflektierenden Urteilskraft

Michael May

Formen des Selbstkategorisierens. Überlegungen zu einem Analyserahmen

Manfred Kappeler

Klassifikation: „Verwahrlosung“. Zur Aktualität der radikalen Kritik von Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und Heimkampagnen vor 50 Jahren

Helga Cremer-Schäfer

Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run*

Forum

Manfred Kappeler

Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

AKS Aachen

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise
Kritische Soziale Arbeit 2019



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

39. Jahrgang, September 2019

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsner (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Friedemann Affolderbach, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 154 Neuer Autoritarismus – Schwarze Pädagogik 2.0? Punitive Tendenzen in Familie, Schule und Kinder- und Jugendarbeit (Dezember 2019)

Widersprüche 155 Dialogisches Handeln und Forschen. Mit Freire die neoliberalen Verwüstungen überwinden (März 2020)

Widersprüche 156 Praxen der Migration zwischen Partizipation und sozialer Ausschließung (Juni 2020)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer der Buchreihe „Raumproduktionen“ bei.

© 2019 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-023-3



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Die Macht von Bezeichnungen Zur Aktualität von Etikettierungstheorien

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Michael Dellwing

Die Politik des Labeling Approach: Die Dezentralisierung des Stigmawettbewerbs in post-konzernmassenmedialen Gesellschaften13

Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch.....29

Joachim Weber

Von der etikettierenden Subsumtionslogik zur reflektierenden Urteilskraft...45

Michael May

Formen des Selbstkategorisierens. Überlegungen zu einem Analyserahmen.....59

Manfred Kappeler

Klassifikation: „Verwehrlosung“. Zur Aktualität der radikalen Kritik von Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und Heimkampagnen vor 50 Jahren.....77

Helga Cremer-Schäfer

Armutseindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run* 93

Forum

Manfred Kappeler

Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen.....105

Rezensionen

Manfred Liebel

Janusz Korczak als Kinderforscher: Schöpferisches Nichtwissen statt Etikettierung
Über: *Michael Kirchner, Sabine Andresen, Kristina Schierbaum: Janusz Korczaks 'schöpferisches Nichtwissen' vom Kind. Beiträge zur Kindheitsforschung*115

Ann-Catrin Schwombeck

Eine Strafe ist (k)eine Strafe – Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs
Über: *Sophia Richter: Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen* 123

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

AKS Aachen

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit 2019 129

Fotoredaktion

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Der Kampf um Begriffe und Bezeichnungen scheint derzeit allgegenwärtig: als reaktionärer Abwehrkampf gegen die so genannte political correctness („das wird Mann ja noch sagen dürfen“), als identitätspolitischer Diskurs, von dem „alle betroffen“ (Die ZEIT 19.09.2017) sind und mit dem sich „Linke selbst zerfleischen“. Facebook bietet 60 Optionen, das eigene Geschlecht zu definieren – 60 Möglichkeiten der Selbstkategorisierung und -etikettierung.

Gleichzeitig beobachten wir seit Jahren, dass Etikettierungstheorien und -perspektive, ein Kernkonzept des Interaktionismus und (selbst-)reflexiver Sozialwissenschaften sowie der kritischen Kriminologie an Bedeutung verloren haben, nicht nur in der Sozialen Arbeit. Aber auch und gerade dort wird diese reflexive und institutionenkritische Perspektive in den Hintergrund gedrängt. Dies haben wir zum Anlass genommen, im Frühjahr 2018 einen Workshop dazu durchzuführen, auf dem dieses Heft gründet.

Bei der Recherche in der Deutschen Nationalbibliothek¹ erscheinen unter dem Suchwort: „Etikettierungsansatz“ ganze acht Treffer, die immerhin allesamt einschlägig sind. Auch alternative Suchworte, „labeling approach“, „Etikettierung“ oder „Etikettierungstheorien“ zeitigen nur bescheidene Trefferzahlen (zwischen einem für die „Etikettierungstheorie“ und 73 für „Etikettierung“), die weiter relativiert werden, da zu einem erheblichen Teil auf Werke verwiesen wird, die Fragen der Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln und Medikamenten bearbeiten (auch eine Form der „Etikettierung“) oder aber naturwissenschaftliche Fragen bearbeiten (17 der 48 Treffer für „labeling approach“).

Zu Beginn der 1970er Jahre hatte Wolfgang Keckeisen seine Kritik des vorherrschenden „sozialpathologischen“ Typus sozialpädagogischer Theorien (und Denkweisen der Institutionen) über „abweichendes Verhalten“ den „labeling approach“ als ein Paradigma rekonstruiert, mit dem ein „Schlüsselproblem“ sozialpädagogischer Theoriebildung und institutioneller Praxis bearbeitet werden kann: Das „Problem, wie das empirische Objekt sozialpädagogischer Praxis durch

1 Die Schlagwortsuche wurde am 21.05.2019 durchgeführt

diese Praxis selber (mit) konstituiert wird – in einem Prozess, der zugleich als Herrschaft erscheint“ (Keckeisen 1974, 11).

Von Interesse waren Etikettierungstheorien damals als Bezugspunkt für Kritik von Wissenschaft und Praxis nicht nur für „junge“ Wissenschaftler_innen, die die Erfahrungen der anti-autoritären Jugendbewegung teilten. Das Etikett „Verwahrlosung“ stand im Zentrum einer breiteren Protest- und Emanzipationsbewegung mit dem Fokus auf den widersprüchlichen Folgen der Anwendung von Etiketten auf „Fürsorge-Fälle“ oder „Zöglinge“ durch eine „stigmatisierende Jugendhilfe“. Die Bewegung radikaler Jugendarbeiter*innen, so das Autor_innenkollektiv der „Gefesselten Jugend“, haben in kritischer Auseinandersetzung mit reformorientierter Wissenschaft aus einer marxistischen und klassenanalytischen Perspektive „Verwahrlosung“ als eine deklassierende Kategorisierung kritisiert (vgl. dazu den Beitrag von Manfred Kappeler). Sowohl die Kritik am Etikett „Verwahrlosung“ wie die Analyse von Keckeisen wurden, nach einer reflexiven und kritischen Zwischenphase in sozialwissenschaftlichen Theorien von Devianz und sozialer Kontrolle als durch „Modernisierungen“ erledigte, als „Klassiker“ neutralisiert.

Um die Wende zu den 1980er Jahren hat Heinz Steinert die Aktualität der interaktionistischen Etikettierungsperspektive für die Ausarbeitung einer Theorie von Herrschaft durch Kategorisierung und Verdinglichung ausgearbeitet. Seine Anregungen zielten darauf, Herrschaftsausübung durch die verschiedenen „Techniken“ der Bestrafung und Ausschließung sowie Vorgänge der kontrollierten Integration (durch Disziplinierung und Ideologieproduktion in ihrem Verhältnis zu analysieren. Hinzu kam der dringende Vorschlag, nicht nur Zuschreibungen, sondern den „mehr oder weniger kompetenten Umgang mit Etiketten“ durch die Leute zu thematisieren (Steinert 1979, 1985). Auch diese Aufforderung wurde nur in wissenschaftlichen Nischen aufgegriffen.

Kontinuität blieb der Verharmlosung erhalten, die Etiketten zu einer „Benachteiligung“ bzw. einem „Stigma“ gemacht hat, das wie ein ätiologischer „Faktor“ (neben anderen) Abweichler_innen produziert. Damit wurde die Einsicht von Erving Goffman in einen toten Winkel gestellt, dass, wer von einem „Stigma“ und von „Stigmatisierung“ spricht, sich einer Sprache von Relationen und keinesfalls einer Sprache von Eigenschaften, Defiziten und „Makeln“ einer Person bedienen müsse.

Seit den 1980er Jahren wurde die den Herrschaftsaspekt und die Widersprüche von Strafrechtsreformen verharmlosende Stigma-Theorie (Mensch übernimmt die Eigenschaften, die ihm vorher nur zugeschrieben wurden) abgelöst durch eine noch instrumentellere Version: Für wen ist welches Maß von gezielt und selektiv staatlich verteilter Stigmatisierung und sonstiger vorgeblich „guter“ und „geeigneter“ pädagogischer Zwangsmaßnahmen „richtig“ und moralisch legitim?

Zu den ersten Kandidaten von Kriminalisierung und moralisch legitimierter Ausschließung (durch Einschließen) gehörten der linke Terrorismus und alle, die man „Gewalttäter“ oder „Drogenhändler“ nennen konnte. Darüber hinaus ist „Kriminalität“ in 40 Jahren zu einem selbstverständlichen Indikator für Gefahren geworden, die „unsere“ Sicherheiten bedrohen – durch Fremde und fremd Gemachte.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass erreichte Grade von Reflexion zum Verschwinden gebracht werden. Das kriminalpolitische und wissenschaftliche Interesse, Kategorisierungen nicht als eine Relation zu verstehen, sondern als objektive Bezeichnung zu behaupten, die mit dem Bezeichneten identisch sei, scheint offensichtlich. Das schwindende Interesse an der Etikettierungsperspektive in der Sozialen Arbeit hat seine Grundlage v.a. in professionellen und professionspolitischen Interessen. Kategorisierungen und Etikettierungen haben in der Sozialen Arbeit nicht an Relevanz verloren. Im Gegenteil: Die Zuschreibung von differenzierten Defizit-, Devianz-, Risiko-, Unverbesserlichkeits- und Gefährlichkeitsetiketten sind in Praxis und Wissenschaft, in Theorie und Empirie auf dem Vormarsch. Sogar die – nicht zuletzt von der Etikettierungsperspektive getragene – disziplinen-eigene Diagnosekritik in den 1970ern und '80ern, in der sich die Soziale Arbeit mit „der Ablehnung von Termini wie ‘Fall’ (aufgrund der inhärenten Klientifizierung) oder ‘Diagnose’“ (selbst)bewusst „von anderen Professionen und Distanzierung von den technokratischen und expertokratischen psychiatrischen und behavioristischen Konzepten“ abgegrenzt hat, scheint vorbei (Galuske & Rosenbauer 2008: 82). Mit der Revitalisierung von ‘modernisierten’ Diagnostikverfahren (Widersprüche Heft 88) und der zunehmenden Therapeutisierung der Profession (Anhorn/Balzereit 2016) scheinen Kategorisierung und Etikettierung der Adressat_innen bzw. ihrer Konflikte erneut zum Ausweis professionellen Handelns zu werden – wenn auch in elaborierter und ‘begriffssensibler’ Form. Das ‘Urteilen’ scheint Konjunktur zu haben (ausführlich zum Urteilen schreibt in diesem Heft Joachim Weber).

Die „Normalisierung“ dieser Entwicklung: „Wir diagnostizieren/kategorisieren doch alle!“ blendet die verfügbare Einsicht aus, dass kategorisieren/diagnostizieren institutionell bzw. verwaltungsförmig vorgegebene, festgeschriebene Abstraktionen nutzt. Diese werden den Aushandlungen von Bedeutungen in Interaktionen gleichgestellt bzw. übergeordnet. Beim Kategorisieren/Etikettieren/Klassifizieren geht es jedoch nicht um Interpretation oder Aushandlung zwischen Bezeichnenden und Bezeichneten. Vielmehr wird ein Phänomen durch Abstraktion auf eine seiner Eigenschaften reduziert, damit es unter eine Kategorie subsumiert werden kann – wie im Strafrecht.

Problematisiert werden heute, so die Beobachtung, weniger der Prozess der Etikettierung und die damit verbundene Verdinglichung; beschönigende Etiketten sind gefragt: aus „verhaltensauffällig“ wird „verhaltensoriginell“, aus „asozial“ wird „dissozial“ oder „systemsprengend“, aus „Sonderschulen“ werden „Förderschulen“, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Nicht der *Akt* und der *Zweck* von Etikettierung (als symbolische und faktische Verdinglichung) werden problematisiert. Vielmehr werden zensierende und sozial degradierende Kategorisierungen (Etiketten, in der Kritischen Theorie „Tickets“) durch Euphemismen ersetzt, wobei der Zweck der Verdinglichung, das den Anderen als „Objekt präpariert“ zugleich erhalten und verschleiert wird. Werden exklusive Etiketten durch Differenzierungen ersetzt, vervielfacht sich die Wahl von Identifizierungen und sicher auch die Nutzung zur Selbstkonstitution — was sich nahtlos an die eingangs genannte Facebookdifferenzierung anschließt (ausführlich zu Formen der Selbstkategorisierung schreibt in diesem Heft Michael May).

Wo eine Unterscheidung zwischen Begriff, Kategorisierung und Etikettierung unterlassen wird („wir alle kategorisieren“), soll das reflexive und kritische Potenzial dieser Unterscheidung zugeschüttet werden. Die Wahl einer weniger stigmatisierenden Kategorisierung kann als Problemlösung verbucht werden, daraus folgende Widersprüche und vor allem die Legitimierung von Ausschließung von Subjekten, die ihre Chancen nicht nutzen („three strikes and you are out“, aber auch die Aktivierungsprogrammatische des Förderns und Forderns) brauchen dann nicht mehr zu interessieren. Im Kampf um Begriffe kommt es gelegentlich mehr auf eigene Selbstkonstitution und Außendarstellung an als auf einen angemessenen Begriff. So gibt es aktuell eine Debatte, dass mit dem Gebrauch einer Kategorisierung, die (wie „Flüchtling“) einer Person Rechte sichert, automatisch Feindseligkeit und Ressentiments ausagiert werden. Daher müsse von „Geflüchteten“ gesprochen werden. Auch mit dieser Verallgemeinerung des Akts von Etikettierung auf alle Kategorisierungen tritt der kritische Blick auf den Prozess der „Abstraktion zu einem bestimmten Zweck“ in den Hintergrund. Was in beiden Fällen bleibt, ist bloß abstraktes Reflexionswissen.

Und, ist es nicht staatlicherseits unverfänglicher und positiver von „Sicherheit“ zu reden als über die Kriminalitätsuhr: „Jede Minute ein Ladendiebstahl, alle 11 Stunden ein Mord“? Sicherheits- und Kontrollinstanzen propagieren Etiketten, die in der Sozialen Arbeit (durchaus interessiert) aufgegriffen werden (vgl. Soziale Passagen 2/2017): „Gefährdung“, „Gefährlichkeit“ und insbesondere das „Risiko“ als aktuelle Zentralkategorie von Abweichungsdiagnosen und -bearbeitung. Sie implizieren zugleich die moralische Legitimation, staatlicherseits im Namen der „Gefährdeten“ bzw. der potenziellen ‚Opfer‘ einzugreifen — gerne auch gegen sie

selbst. Der Gebrauch von Risiko, Gefährlichkeits- und Kriminalitätsetiketten bewahrt davor, sich etwas anderes einfallen zu lassen als herrschende „symbolische Politik“ zu bieten vermag.

Die Folgen solcher „dramatisierenden Euphemismen“ werden auch am Beispiel von „Kindeswohlgefährdung“ deutlich. Gedacht war einmal, in solchen Situationen für den Schutz von Kindern und Eltern zu sorgen. „Kindeswohlgefährdung“ ist inzwischen zu einer zentralen (Ober-)Kategorie in der Kinder- und Jugendhilfe geworden, in der sich alle Gefährdungen und Risiken (durch wen von wem auch immer) verdichten lassen (vgl. Widersprüche Heft 149; Klatetzki 2016): Ein „Masteretikett“, wie früher „Verwahrlosung“ oder (immer noch) „Gewalt“. Eine weitere „zu große Kategorie“, mit der homogenisiert werden kann, was als Verschiedenes nicht zusammengehört. Weniger medial sichtbar aber ebenso relevant für die Normalisierung und Professionalisierungsrelevanz von Kategorisierungen haben sich managerialistische Steuerung mit ihren auf Standardisierung und quantitative Überprüfbarkeit orientierten Instrumenten (vgl. Ziegler 2017) erwiesen. Nicht zu vergessen der zunehmende Einsatz von Fachsoftware, die Verstehen auf (ggf. binäres) Kodieren reduzieren und so zu einer „Abstraktion ad absurdum“ mutieren. Ley und Seelmeyer (vgl. 2014: 52) weisen darauf hin, dass die in der Praxis eingesetzten, spezifischen Formen und Strukturierungen der Dokumentation die Konstruktion eines Falls in eine spezifische Richtung treiben. Der Einsatz von Fachsoftware bewirke „eine verstärkte Tendenz zur Etikettierung von AdressatInnen“ und „eine zunehmende Tendenz zur Typisierung [...] der Logik von Software als notwendige Voraussetzung für eine weitere automatisierte Bearbeitung und Auswertung“ (ebd.: 55).

Auch die schon länger reibungslose Kooperation mit Basisinstitutionen sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung, denen die Reflexion von Etikettierung noch fremder ist als der Sozialen Arbeit, insbesondere Polizei und Strafjustiz, Schule und Psychiatrie, beinhaltet (auch weil Soziale Arbeit einen geringeren Status hat) die Übernahme von – in der Regel „professionsfremden“ – Etiketten und Kategorisierungen, die aber einen (Arbeits-)Markt und einen Markt für Wissensverwertung eröffnen können. Prävention (als systemfunktionale Dienstleistung) kommt nicht ohne ein objektivistisches Verständnis von Gewalt-Kriminalität-Gefährlichkeit-Risiko-Kindeswohlgefährdung aus. Sonst müsste ja „Kriminalisierungsprävention“ gesagt werden.

Inflationierungen befeuern Reflexionsverluste. Das (selbst-)kritische Potential schwindet durch Verharmlosung, Instrumentalisierung und schließlich die Normalisierung der Etikettierungsperspektive. Ein Potenzial, das gerade *die* Soziale Arbeit braucht, die sich als eine kritische Praxis versteht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir in diesem Heft: In welcher Weiterentwicklung behält die Etikettierungsperspektive angesichts der veränderten sozialen und institutionellen Bedingungen ihre Relevanz für Soziale Arbeit? Welche Verwandtschaften zu kritischen Perspektiven und Theorien bieten sich an?

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Michael Dellwing steht mit seiner historischen Reflexion der „Politik des des Labeling Approach“ am Anfang der Beiträge: Die kritische Verwendung als ein Wissen, das herrschendes, offizielles Wissens herausfordert, wurde, so Dellwings Analyse, im Zuge der zunehmenden Reflexion linker Deutungen in den Diskursen destabilisiert. Als ‘zweite’, aktuelle Destabilisierung markiert er den Verlust an Deutungsmacht der ‘konzernmassenmedialen Berichterstattung’ im Rahmen der Durchsetzung der Internetkommunikation. Seiner Schlussfolgerung nach bleibt der Labeling Approach nach wie vor der Kritik an herrschenden Deutungen treu, steht dabei aber vor der Herausforderung, dass „herrschende Deutungen“ gegenwärtig immer unbestimmter werden.

Danach greifen *Helga Cremer-Schäfer* und *Tilman Lutz* in Form eines Gesprächs Fragen des Editorials und des eingangs genannten Workshops auf. Sie betonen die Notwendigkeit etikettierungstheoretischen Weiterdenkens. Dem Gespräch folgen zwei weitere Beiträge, die aus der Reflexion des Workshops zum Etikettieren entwickelt wurden.

Joachim Weber beschreibt im ersten davon Urteilen als äußerst komplexen Prozess, der subsumierend oder reflektierend ausgeführt werden kann. Auf Basis seiner Kritik am subsumierenden Urteilen, das – mit fatalen Folgen für die Etikettierten – häufig zur Herrschaftstechnik verkommt, plädiert er für eine reflexive Erweiterung: Für eine Auflösung solcher Etiketten durch die Erweiterung des eigenen Denkens und die – eben reflexive – Betrachtung von Situationen aus verschiedensten Perspektiven.

Michael Mays Text vervollständigt die durch den Workshop initiierten Beiträge. Er sucht einen Analyserahmen für verschiedene Formen eines Selbstkategorisierens zu entwickeln. Dabei setzt er sich kritisch mit den Konzepten von persönlicher und sozialer Identität auseinander, wie sie sowohl von Goffman als auch von Theorien der Selbstkategorisierung in ihrem Verhältnis zueinander untersucht werden. Dem setzt er im Anschluss an Mead Erkenntnisse mikroanalytischer Untersuchungen (frühkindlicher) Interaktionsprozesse eine Differenzierung unterschiedliche Formen der Repräsentation eines Selbst entgegen. Vor diesem Hintergrund formuliert er die Hypothese, dass ein Kategorisieren von sich selbst

und anderen vor allem dann zum Tragen kommt, wenn eine Kooperation mit diesen sich als problematisch erweist. Im Anschluss an Lorenzers Unterscheidung verschiedener Interaktionsformen postuliert er weitere Prädispositionen im Hinblick auf ein (Selbst-)Kategorisieren und greift dabei Überlegungen Horkheimer/Adornos zu einem Ticket-Denken und Henri Lefebvres Begriff von gesellschaftlichen Repräsentationen auf.

Manfred Kappeler erinnert in seinem biografisch geprägten Beitrag an eine aktuelle klassenanalytische und im Kontext von Sozialer Arbeit radikale Perspektive auf Klassifikationen. Anhand der sozialen Protestbewegungen im letzten Jahrhundert, die den Verwahrlosungsbegriff kritisiert haben, entfaltet er die Parallelen und vor allem Widersprüche und Kämpfe zwischen materialistischer und 'bürgerlicher', auch etikettierungstheoretisch fundierter Kritik. Damit werden die praktische Relevanz von sozialen Bewegungen und Kämpfen um Begriffe und Klassifikationen unterstrichen und zugleich Anfragen an die Etikettierungsperspektive markiert, die sich auf das Verhältnis „symbolischer“ Klassifikation von Menschen und ihrer materiellen Deklassierung von in kapitalistischen Produktionsweisen beziehen.

Helga Cremer-Schäfer greift schließlich die Kumulierung von Formen sozialer Ausschließung auf, die mit und in der neoliberalen Phase der kapitalistischen Produktionsweise wieder besonders sichtbar wurden. Dies nicht zuletzt, weil Ausschließung von Markt (Armut), von Sozialstaat und politischer Partizipation durch institutionelle Diskriminierung und Rassismus politisch nicht mehr kontrolliert werden sollten. Die Ethnographie von Alice Goffman über das Leben *on the run* zeigt, dass eine Verschmelzung rassistischer und sozioökonomischer Formen von Ausschließung mit Kriminalisierung und Gefängnis eine neue Qualität von Ausschließung im Inneren einer Gesellschaft hervorgebracht hat: sie treibt die Bewohner des amerikanischen „Hypergettos“ in ein Leben „auf der Flucht“: Sie bleiben an einem „flüchtigen“ Ort gefangen. Dass „Kriminalität“ nur als eine kollektive Handlung analysiert und verstanden werden kann, lässt sich nur zeigen, wenn Forschung auf eine erzählende Weise interpretiert und nicht „codiert“. Daher wird diese Studie hier auch „nacherzählt“.

Literatur

- Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.) 1986: Kritische Kriminologie heute. Kriminologisches Journal, 1. Beiheft. Weinheim
- Galuske, M./Rosenbauer, N. 2008: Diagnose und Sozialtechnologie, in: Bakic, J./Diebäcker, M./Hammer, E. (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit, Wien, 73-90

- Keckeisen, W. 1974: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München
- Klatetzki, T. 2016: Potentiell gefährliche Wirklichkeiten. Über Risikomanagement, Verantwortung und Angst in der Kinder- und Jugendhilfe In: Integras (Hrsg.) Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft. Zürich, S. 83-102
- Ley, T./Seelmeyer, U. 2014: Dokumentation zwischen Legitimation, Steuerung und professioneller Selbstvergewisserung. Zu den Auswirkungen digitaler Fach-Anwendungen. In: SozialExtra, Heft 4, S. 51-55
- Soziale Passagen Heft 2 2017: Sicherheit. Wiesbaden
- Steinert, H. 1979: Etikettierung im Alltag, in: Annelise Heigl-Evers (Hg) Lewin und die Folgen. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts Bd. 8. Zürich: 388-404
- 1985: Zur Aktualität der Etikettierungstheorie, in: Kriminologisches Journal 17: 29-43
- Ziegler, H. 2017: Bilder von Fachlichkeit: Professionelle Handlungsautonomie und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum für Kinder und Jugendarbeit 4/2017, S. 4-9

Die Redaktion

Liebe Abonnent*innen,

bei Ihrem/Euren Umzug brauchen wir unbedingt Ihre/Eure neue Adresse, denn Zeitschriften-Abos werden beim Nachsendeantrag nicht berücksichtigt.

Das Studierendenabonnement kann durch die jährliche Zusendung eines aktuellen Studierendenausweises verlängert werden.

Wer die WIDERSPRÜCHE neu abonnieren möchte, kann aus den Abo-Prämien auf unserer Homepage einen Titel auswählen:

<https://www.dampfboot-verlag.de/>



Reihe

Erich Fromm psychosozial

Die Reihe macht mit Beiträgen von Erich Fromm bekannt, die nicht so sehr im Fokus der Aufmerksamkeit stehen wie Fromms Bestseller *Die Kunst des Lebens* oder *Haben oder Sein*. Sie macht Schriften von Fromm zugänglich, die das breite Spektrum seines sozialpsychologischen Denkens dokumentieren und die Aktualität seiner humanistischen Ideen verdeutlichen.

Deutsche Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches

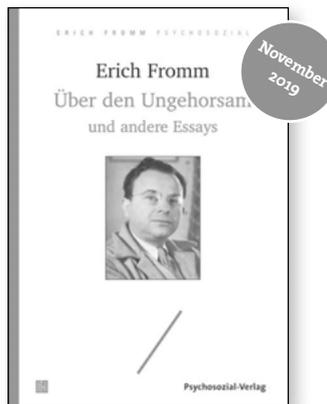
Eine sozialpsychologische Untersuchung



ca. 300 Seiten • Broschur • € 34,90
ISBN 978-3-8379-2915-7

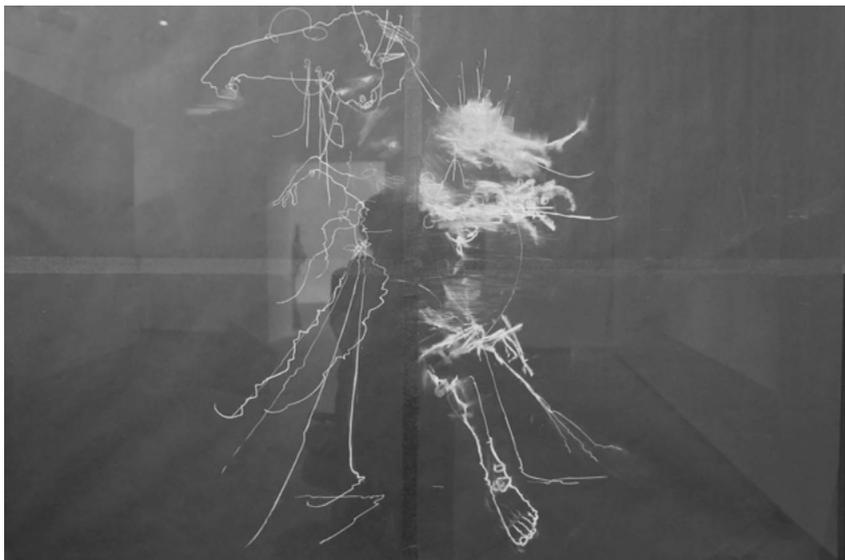
Die 1930 von Erich Fromm durchgeführte aber erst 1980 veröffentlichte empirische Untersuchung war die erste überhaupt, die psychoanalytisch nach unbewussten Einstellungen und Haltungen fragte. Fromms früher empirischer Beleg für seine sozialpsychologische Theorie und den autoritären Charakter ist nicht nur ein faszinierendes Dokument psychoanalytischer Sozialforschung.

Über den Ungehorsam und andere Essays



ca. 160 Seiten • Broschur • € 19,90
ISBN 978-3-8379-2916-4

Angesichts der Bedrohung der Menschheit durch solche Gehorsamsforderungen ist die Frage des Ungehorsams von höchster Aktualität. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges verfasste Erich Fromm somit ein politisches Manifest und Programm, das den Menschen wieder zum Maß des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Handelns macht.



Michael Dellwing

Die Politik des Labeling Approach: Die Dezentralisierung des Stigmawettbewerbs in post-konzernmassenmedialen Gesellschaften

Es mag auf einem abstrakten Level verständlich sein, den Labeling Approach als „unpolitisch“ zu markieren: Er kann und wurde zur Dekonstruktion ganz unterschiedlicher Deutungen verwendet, die aus ganz unterschiedlichen politischen Quellen stammten. Eine Erforschung der Prozesse, in denen Handlungen erst als kriminell, abweichend, regelbrüchig, unmoralisch, irritierend etc. gedeutet werden, funktioniert zunächst unabhängig davon, wer Deutungen vornimmt, welche Konsequenzen diese haben und welche politische Einschätzung Forscherinnen zu diesen Elementen mitbringen.

Gerade der Labeling Approach betont jedoch immer wieder, dass die Welt nicht aus Abstraktionen besteht: nicht aus Regeln, Sozialstrukturen, versteckten Ordnungen oder aus Theorien, die diese zu erfassen suchen, sondern aus praktischem, aufeinander bezogenem, kontextabhängigen und in komplexe Netze eingewobenem Handeln; die soziologische Gruppe, aus der der Labeling Approach stammt, die symbolischen Interaktionisten aus dem Umfeld Chicagos, haben gerade das Primat der kontextualen Deutung vor jeder theoretischen Ordnung betont (Lofland 1976, Strauss 1995, Fine 2010); John Lofland bemerkt, „abstractions are abominations upon the land“ (1976: 63). Die Behauptung seiner abstrakten Neutralität wäre eine Übung genau der Art, die Interaktionisten in der Regel nicht interessiert hat, und praktisch ist der Labeling Approach alles andere als unpolitisch.

Die Politik des *tatsächlichen* Labeling Approach – nicht seiner abstrahierten Theorieversion – hat ihren Ursprung in einer sich pluralisierenden akademischen Welt der 1960er in den USA. Praktisch entstammt der Labeling Approach aus einem ethnografischen Umfeld, das vor allem randständige Gruppen untersuchte, die von Außendeutungen durch Instanzen umschlossen waren. Die Ethnografie war darauf ausgerichtet, ihre Eigendeutungen zu verstehen und ernst zu nehmen

und sie nicht durch die üblicherweise auf sie gelegten Außendeutungen zu verstehen, die regulär Deutungen von Defizit, Abweichung, Gefahr und Problem waren. Die Vertreter dieser ethnografischen Forschung standen zudem auch aus ihrer biografischen Positionalität heraus bürgerlichen, in Instanzen geordneten Deutungen kritisch gegenüber, da sich in dieser Generation die soziale Herkunft von SozialwissenschaftlerInnen stark pluralisierte. So ist der tatsächliche Labeling Approach von vornherein ein kritischer Ansatz und baut eine starke instanzkritische Tradition auf, die offiziellen Deutungen skeptisch gegenübersteht und dagegen die lokalen Deutungen der ethnografisch untersuchten Gruppen in den Vordergrund rückt. Seine Geschichte setzt ihn auf einen Pfad, der ihn über seine Adaption durch Kritische Soziale Arbeit und Kriminologie in Europa zu einem wesentlichen Element Kritischer Sozialwissenschaft werden lässt. Während der Labeling Approach dabei die Mikroprozesse der Deutung betont, hat die soziale Probleme-Soziologie auf der gleichen Schiene die Karriere von Deutungen durch Medien und Instanzen untersucht.

Die kritische Tradition erfährt ihre erste große Irritation, als atypische Moralunternehmer Instanzen zu politisch progressiven Zielen lenken und die Allianz der Kritik an bürgerlichen Deutungen mit der Kritik an Instanzen brüchig wird. Gegenwärtig erfährt die kritische Orientierung eine weitere Irritation: In digitalisierten und globalisierten Gesellschaften sind die Rollen der Instanzen, vor allem jene der Massenmedien, brüchig geworden und Instanzen verlieren ihre Alternativlosigkeit in der translokalen Verbreitung von Deutungen. Damit verschiebt sich eine wesentliche Grundlage der klassischen Politik des LA.

Die klassische Politik des Labeling Approach

Jede Analyse ist zumindest implizit politisch. Eine Analyse, die die Herkunft von Deutungen und ihre Kontingenz entlarvt, stellt eine implizite Herausforderung dieser Deutungen dar. So ist jede Dekonstruktion schon an dem Punkt politisch, an dem sie ihrem Analyseziel den Anstrich der Objektivität abschält; je strikter die Vertreter dieses Ziels an der Objektivität ihrer Deutung festhalten, desto widerständiger und rebellischer wirkt die Analyse. Zudem ist sie politisch darin, dass sie Ziele für diese Dekonstruktion suchen muss – und andere Ziele unangetastet lässt. Keine Analyse kann alle Deutungen dekonstruieren, sie wählt vielmehr ein Set von Deutungen aus, die der kritischen Skepsis ausgesetzt werden, während andere notwendigerweise stabil gehalten werden müssen (Woolgar/Pawluch 1985). Im Fall des Labeling Approach ist diese Wahl mit der akademischen und sozialstrukturellen Herkunft des Ansatzes verwoben, der der Chicagoer Ethno-

grafie entstammt, deren Vertreter ihrerseits starke kritische Impulse gegenüber Instanzen und bürgerlichen Normativitäten mit sich bringen. Dazu tritt die enge Verwobenheit des Labeling Approach mit der Soziologie sozialer Probleme, die eine Orientierung zu medialen Konstruktionen aufmacht, die historisch in einem massenmedialen Umfeld verankert ist und dessen Selbstverständlichkeiten reproduziert. Aus diesen historischen Orientierungen erwächst die Politik des LA.

Ethnografie und Bürgerlichkeitskritik

Der Labeling Approach ist ein Produkt des kurzen 20. Jahrhunderts. Er kommt in den Fünfzigerjahren in den USA auf (Becker 1963; der Band sammelt Artikel, die Becker in den Fünfzigerjahren schrieb) und findet seine paradigmatischen Formulierungen in den Sechzigerjahren (Erikson 1962, Kitsuse 1962, Goffman 1963, Kitsuse/Cicourel 1963, Gibbs 1966, Becker 1967, Bordua 1967, Lemert 1967, Akers 1968, Schur 1969) Die Begründer des Ansatzes stammen zu einem großen Teil aus dem Umfeld, das Gary Fine „second Chicago School“ nennt (Fine 1995), die zweite Generation Chicagoer Sozialforscher. Diese hatte sich der Ethnografie als Erforschung der Lebenswelten in der eigenen Gesellschaft verschrieben, der teilnehmenden Beobachtung alltäglicher Praktiken und hat hier vor allem randständige Felder jenseits offizieller Deutungen in den Blick gerückt. Schon das hat erste Auswirkungen auf die Politik des LA: Er rückt nicht organisierte Strukturen, sondern interaktional verhandelte und gefestigte, umkämpfte und umzingelte Deutungen in den Vordergrund. Diese Forschung untersucht somit an offiziellen Deutungen und Strukturen *vorbei*, wie resilient alternative, plurale und widerständige Deutungen gegenüber offiziellen, herrschenden und amtlichen Deutungen sein können.

Während oft kritisiert wurde, diese Mikroorientierung mache Ansätze dieser Art struktur- und machtblind, ist praktisch damit genau das Gegenteil eingetreten: Interaktionismus, Ethnografie und Labeling Approach zeigen auf, wie plurale Deutungspraktiken *nicht* gleichberechtigt nebeneinanderstehen. In Gefügen von Instanzen verfestigten Deutungen sind gegenüber jenen der Etikettierten schon aus Gründen der Organisation stärker (Elias/Scotson 1993, Sofsky/Paris 1991) und begegnen den Untersuchten oft als unüberwindliche Mauer; erst aus der (Mikro-)Sicht des Deutungsalltags der Beteiligten ist es möglich, diese Mauern, Pluralitäten und Widerstände zu entdecken, die in öffentlichen Diskursen über diese Felder regulär untergehen. Anstelle von nebeneinanderstehenden Deutungen ist es damit durchaus angemessen, von „Unterdrückten oder [...] Unterdrücker[n], Kontrollierten oder [...] Kontrolleure[n]“ zu sprechen (Kreissl 1996: 22, Becker

1968, etc). Howard Becker bemerkt gerade an diesem Punkt, dass Ethnografien dazu neigen, Sympathien für die Gruppen zu entwickeln, die sie untersuchen.

Dazu gewinnt der Labeling Approach in den Sechzigerjahren inmitten gegenkultureller Bewegungen und kritischer Herausforderungen sozialer Institutionen an Einfluss, was die Orientierung der Ethnografie an unterlegenen Gruppen und unterlegenen Deutungen noch weiter stärkt. „*Außenseiter* [profitierte] davon, wie es in die politische und kulturelle Atmosphäre der Ära passte, in die es hineingeboren wurde, die Sechzigerjahre, und setzte konventionelle Moral nicht einfach voraus“, bemerkte Becker (2019: 182). Das lag auch an der sozialen Herkunft der Vertreter dieser Schule: Zur Zeit Beckers stieg die Zahl der Wissenschaftstreibenden aus nicht-akademisch-bürgerlichen Hintergründen deutlich an. Im Zuge des explosiven Wachstums von US-Universitäten in den Fünfziger und Sechzigerjahren, einerseits aufgrund der starken Geburtsjahrgänge, andererseits aufgrund des Zustroms von ehemaligen Soldaten, deren Studium durch die G.I. Bill finanziert wurde, wurden nun viele junge Dozentinnen eingestellt, die selbst noch Studierende waren. „Diese Gruppe hätte ihre Bildung niemals bezahlen können, hätte es nicht die GI Bill of Rights gegeben, mit der diversere Menschen als zuvor üblich an Universitäten kamen: mehr Menschen aus Arbeiterfamilien, mehr Menschen mit persönlicher Erfahrung in Arbeiterklasse-Berufen, weniger Menschen, die bereit waren, das, was als ‘gesunder Menschenverstand’ galt, einfach zu akzeptieren, mehr Menschen mit unkonventionelleren politischen Einstellungen“ (Becker 2019: 180). Damit wird der Labeling Approach von einer Kohorte entwickelt, die die bürgerlichen Idealbilder, die von Instanzen und ihren Deutungen vertreten wurden, schon aus eigener Erfahrung mit diesen Umfeldern bezweifelten. Diese Kombination aus Ethnografie und Biografie gab dem Antiobjektivismus der Sozialwissenschaft das Ziel vor, sich gegen bürgerlich-gefestigte Erwartungen zu wenden.

Dekonstruktion und Instanzenzentrierung

Es sind vor allem staatliche Instanzen, die das Recht und die Position haben, offizielle Deutungen zu setzen und auf Basis dieser Deutungen weitreichende und damit *rechtlich begründete* soziale Konsequenzen folgen zu lassen. Das betrifft alles von sozialstaatlichen Leistungen, Entscheidungen zu Sorgerecht oder Unterhaltspflicht, Entscheidungen über rechtliche Betreuung, die Menschen de facto völlig entmündigt, bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen. Polizei, Zoll, Grenzschutz, Gerichte, Sozial- und Jugendämter, Schulen, Universitäten, Grenzbeamte, Einwanderungsbehörden und viele andere öffentliche Instanzen setzen sie und können sich der Unterstützung anderer offizieller Stellen bedienen,

um sie auch gegen Widerstand durchzusetzen. An ihren Deutungen hängen zahlreiche private Konsequenzen zu Versicherung, Rechtsfähigkeit, Möglichkeiten der Einstellung und viele mehr. Neben ihnen stehen weitere Deutungsakteure, die selbst keine staatlichen Instanzen darstellen, wie Medizin und eine Breite an Gutachtern, die amtlichen Entscheidungen zuliefern und deren Entscheidungen auch ohne solche Zulieferung quasi-amtlichen Status erlangen können. Hinter Zuschreibungen von Krankheit finden sich schnell Werturteile über „richtiges“ Leben, das in der Regel an bürgerlichen Normen orientiert ist (Jurk 2008, 2019), hinter Kriminalitätsdefinitionen finden sich verstärkt Kontrollen von Minderheiten und sozial unterlegenen Positionen, deren Handlungen deutlich häufiger problematisiert werden als jene von Menschen in privilegierten Positionen (vgl. Gusfield 1963). Diese Instanzen haben zudem leichteren Zugang zur Kontrolle benachteiligter Populationen als auf andere: Sexuelle und ethnische Minderheiten etc. sind gegenüber ihren Deutungen deutlich verletzlicher, und besonders sexuelle Zuschreibungen können weitreichende Deutungskonsequenzen für Betroffene haben (vgl. Lautmann/Klimke 2017). Gerade in sozial abhängigeren Positionen sind die Instanzendeutungen stark und treten nicht selten mit dem Anspruch an, die Interessen der Etikettierten von außen benennen zu können; Schule neigt dazu, die *von Instanzen definierten* Interessen von Schülerinnen als deren Interessen zu konstruieren, und „Hilfe“ gegenüber Menschen in abgehängten Positionen wird regulär über Instanzen der Sozialen und Jugendarbeit gemanagt, die Gelder erhalten, um damit Angebote *für* diese Gruppen, aber *über* sie zu gestalten.

In einer Welt, in der Deutungen „von einer Reihe gesellschaftlicher Einrichtungen verwaltet“ werden (Steinert 1985: 29-30), werden diese Einrichtungen damit auch zu primären Zielen der Dekonstruktion. So ist es nicht überraschend, dass Instanzenforschungen einen wesentlichen Teil der Analysen des Labeling Approach ausgemacht haben (explizit Sack 1972, Kreissl 1996: 20). Kreissl erkennt in dieser Frage gar einen „identitätsstiftende[n] Lackmустest“ (Kreissl 1996: 22). Aus dieser Orientierung stammt auch der Ruf nach dem Ende der (staatlichen) Strafe, der Abolitionismus: In diesen Kontexten ist er logische Folge einer Analyse, die aufzeigte, dass offizielle Rollenzuweisungen letztlich Pfadabhängigkeiten erzeugen, die die Elemente der abweichenden Rolle regulär verstärken (z.B. Schumann 1985: 20, 26; Peters 1996: 112) – die klassische These der „sekundären Devianz“ (Lemert 1967).

Konzernmassenmedialität und Karriere der Eroberung

Der Labeling Approach kommt nicht nur in einem Kontext auf, in dem weniger bürgerliche Kohorten an die Universitäten der USA drängen und die Ethnografie

nichtoffizielle Deutungen in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses rückt, sondern auch in einem Umfeld der Dominanz konzern-massenmedialer Kommunikation im translokalen öffentlichen Raum. Während Benedict Anderson die Zeitung als Fundament eines geteilten nationalen Diskurses und einer damit einhergehenden „Simultaneität“ des gemeinsamen Redens identifiziert hatte (2005), ist es das konzernmassenmediale Fernsehen des Rundfunkzeitalters (Lotz 2009), das diese Form des national simultanen Diskurses tatsächlich flächendeckend und massentauglich verfestigt. Das komplementiert die Schiene der Instanzenzentrierung des LA: Betrachtet diese die Dominanz vor allem staatlich gesetzter herrschender Deutungen wie die von Polizei und Justiz und sonstigen amtlichen und anderen offiziellen Deutungen, lenkt die Dominanz der Konzernmassenmedialität die interaktionistische Devianzsoziologie zu einer Betonung massenmedialer Verhandlung von Deutung. Das beinhaltet eine Gemeinsamkeit und eine Trennung: Beide betrachten weiträumig verbreitete, herrschende Deutungen, die beide auf der Ebene nationaler Diskurse existieren und auf dieser Ebene nur wenig Konkurrenz befürchten müssen. Während Instanzen viele unterschiedliche Teilinstanzen aufweisen, mit lokaler Polizei und Staatsanwaltschaft, einer Pluralität von Medizinerinnen und einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Deutungsakteuren, ist Konzernmassenmedialität zur Zeit des Aufkommens des Labeling Approach auf sehr viel weniger Akteure konzentriert: Konzernmassenmediale Deutungen stehen in einem engen Feld von zwei bis vier Fernsehanbietern und sind damit generalisierter und zentrierter als staatliche Deutungen, die in ihrer Rolle der tatsächlichen Anwendung durch lokale Übersetzungsscharniere nationaler Regelungen vergleichsweise divers und plural deuten können. Untersucht der Labeling Approach die Mikroprozesse, in denen Deutungen tatsächlich auf Phänomene und vor allem auf Menschen angewandt werden und bemerkt dabei die Rolle der Handlungen vieler lokaler Instanzen, ist es die soziale Probleme-Soziologie, die auf derselben Linie (und durch weitgehend dieselben Forscherinnen) damit beschäftigt ist, in welchen Karrieren Deutungen zu institutionellen, vor allem staatlichen Deutungen werden und erkennen hier vor allem die Rolle der Konzernmedien. Im Rahmen dieser Struktur hat die soziale Probleme-Soziologie die Karriere der Eroberung der Instanzen durch Deutungen untersucht, von *claimsmaking* (Spector/Kitsuse 2001) durch *Moralunternehmer* (Becker 2019) hin zu erfolgreich in öffentlichen Diskursen platzierten Problemkonstruktionen: Problemdefinitionen kommen lokal auf, erhalten dort lokalpolitischen Rückhalt, müssen von dort aus jedoch Massenmedien zur Berichterstattung über ihre Forderungen und Problemdefinitionen bewegen, damit aus dieser Linie heraus ein Druck entstehen kann, der

dann auf die nationale Politik wirkt und diese dazu bringt, eine Form der breiteren offiziellen Anerkennung und offiziellen „Bearbeitung“ dieses Problems zu bieten (Groenemeyer/Wieseler 2008, Spector/Kitsuse 2001).

Edwin Schur (1980) hatte zur Beschreibung der Kämpfe um öffentliche Deutungen den Begriff des „stigma contest“ geprägt (vgl. auch Pfohl 1994, Dotter 2004, 2014, 2015). Dieser überwindet die Trennung, da er sich auf Kämpfe in der Mikroanwendung auf eine Person genauso beziehen kann wie auf Kämpfe um die Makrorahmung eines Narrativs in nationalen Medien oder Gesetzen. Die medialen Wege, die Makroeroberungen vornehmen, können dabei plural sein: Stanley Cohen und Howard Becker beschreiben die Rolle der Zeitung, Dave Altheide die der Fernsehnachrichten, und Daniel Dotter betont die Rolle medialer fiktionaler Medieninhalte: „[i]n the stigma contest, political context is amplified through media stereotyping.“ (Dotter 2015: 137), wo er vor allem „Stigmafilme“ betrachtet (135; Dotter 2004: 42). Die Pluralität der lokalen Instanzen und die multiplen Akteure auch in translokalen Instanzen lassen hier jedoch keine Pyramide entstehen, die zu einer Spitze zuläuft, sondern vielmehr eine Trauerweide: eine Pluralität initialer Deutungen an der Wurzel, die auf einen Stamm enger Medienlandschaft zuläuft, der zuerst von Moralunternehmerinnen erobert werden muss, um darüber dann die Deutungen amtlicher Instanzen zu erobern, die lokale Vertreter benennen, die ihrerseits in plurale Verästelungen bilden, die das Unten ordnen, so dass sich eine „private Aneignung herrschender Moral“ (Stehr 1998) einerseits über diese Ordnung, aber vor allem direkt vom Stamm durch enge Medienwelten ergeben kann. So ist in der Betrachtung der soziale-Probleme-Soziologie die Massenmedienlandschaft der Flaschenhals erfolgreicher translokaler Deutungen, was der weiteren Politik des Labeling Approach in der Soziologie sozialer Probleme eine starke medienkritische Linie hinzufügt.

Destabilisierung

Dieses Modell hält eine lange Zeit und gilt heute immer noch als Achse des Zwiespans aus Labeling Approach und sozialer Probleme-Soziologie. In diesem Gespann sitzt die politische Herkunft des LA, ihre initiale Rezeption durch die Kritische Kriminologie und ein Gutteil heutiger Diskussion des Ansatzes. Dabei hat sich die Welt um dieses Modell herum verändert, und damit verschiebt sich die Politik des Ansatzes. Zunächst beginnt das in Haarrissbrüchen zwischen Widerstand an herrschender bürgerlicher Moral und Instanzenkritik; heute liegt die Verschiebung jedoch vor allem am Ende der konzernmassenmedialen Deutungshoheit.

Erste Destabilisierung: Atypische Moralunternehmer

An der Macht der Instanzen hatte sich bis in die 1980er-Jahre wenig geändert, an ihrer Besetzung jedoch schon. Sebastian Scheerer bemerkt, dass sich die von Becker identifizierten Moralunternehmer nicht länger nur auf der Seite der konservativen, bürgerlichen Gesellschaft finden lassen, die ihre Außenseiterdeutungen und Zuschreibungen moralischer Andersartigkeit auf klassisch machtlose Gruppen anwenden und damit auch Kapitalverwertungsinteressen mithilfe rechtsstaatlicher Strafe untermauern. Zu ihnen treten „atypische Moralunternehmer“ (Scheerer 1986), Vertreter instanzenkritischer, linker Positionen und progressiver Kräfte, bemerkt Scheerer vor dreißig Jahren, die Punitivität und Strafe *auch* zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen. Diese Vertreter progressiver Ziele, in Instanzen eingebunden, verändern nicht nur die Instanzen; sie werden von ihnen verändert, sie beginnen, Instanzenlogiken zu glauben, von Instanzeninteressen eingefangen und von der Chance der „Hilfe“ durch Kontrolle überzeugt zu werden. Sie werden vom Glauben erfasst, ihre Machtausübung, Einschränkung, Fremdordnung und Entmündigung Anderer sei in deren Interesse und letztlich eine Wohltat. Helge Peters' und Helga Cremer-Schäfers Arbeit zu sanften Kontrolleuren (1975), kürzlich von Sylvia Kühne, Christina Schlepper und Jan Wehrheim wieder aufgegriffen (2017), bemerkt die Tendenz, mit einem Vokabular der Hilfe soziale Etikettierungen und Ausschließungen voranzutreiben, und diese Einsicht steht an der Wurzel der kritischen sozialen Arbeit. Eine gegen bürgerlich-institutionelle Deutungen gerichtete Perspektive wie die Beckers wird dadurch auf einmal auch gegen jene anwendbar, die progressive Positionen vertreten. Lautmann und Klimke (2006) bemerken hier vor allem die Rolle sexueller Abweichungszuschreibungen als „Motor der Kriminalpolitik“ (98), die nun zur Verteidigung und zur Objektivierung vorher unterdrückter Gruppen verwendet wird (vgl. Lautmann/Klimke 2016).

Das bringt die instanzenkritische Politik des Labeling Approach in Konflikt mit der spezifischen Politik, die den Labeling Approach ursprünglich nutzen konnte, und führt zu Verwerfungen. Helge Peters bemerkt, dass in den 1980er und 90er Jahren die von Polizei, Sozialer Arbeit und anderen Instanzen sozialer Kontrolle bearbeiteten „Täter“ nicht mehr „romantisch“ waren (1996: 113); „[d]ie soziale Zusammensetzung der gegenwärtigen Kriminellen und ihrer Opfer bietet einer linken Position keinen Anreiz, auf den labeling approach zurückzukommen,“ so dass die Anwendung des Labeling Approach auf solche Gruppen in den 1980ern deutlich abnahm, weil er „Devianzsoziologen und kritischen Kriminologen nicht mehr in den Kram passt“ (ebd.: 114).

Der „Marsch durch die Instanzen“ ehemals unterlegener Gruppen ist so auch der Marsch der Instanzen durch sie. Dadurch, dass sie in die Instanzen einge-

bunden nun an ihre Ziele glaubten und von ihren Ordnungen erfasst wurden, wurden die progressiven Ziele auch abgeschwächt, gezähmt, domestiziert und in die politische Ordnung eingebunden; die progressiven Ziele werden verbürgerlicht-gezähmt auf Arten, die den ursprünglichen Vertretern missfallen hätten und das in der Tat tun. Auch mit dem Aufkommen atypischer Moralunternehmer bleibt der Labeling Approach damit zunächst seiner Grundstruktur verpflichtet: Instanzen mit Deutungsmacht, die Menschen gegenüberstehen, deren niedrige Position in der Hierarchie der Glaubwürdigkeit sie gegenüber dieser vernetzten, gesetzten und „glaubhafteren“ Positionen regulär eher zum Empfänger von Labels macht, mit denen sie gedeutet, kontrolliert und geordnet werden.

Zweite Destabilisierung: Multimassenmedialität und das Ende der schmalen Mitte der Eroberungskarriere

Während die Deutungsmacht amtlicher Zuschreibungen nicht merklich abgenommen hat, ist die Konzentration translokaler Deutungen auf konzernmassenmediale Narrative inzwischen jedoch deutlich brüchig geworden. Seit einigen Jahren lösen interaktive, plurale Multimassenmedienlandschaften die konzernmassenmedialen Bündelungen auf. Die dezentralisierten Strukturen sozialer Netzwerke erlauben es heute, durch Schneeballstrukturen Deutungen in öffentliche Diskurse einzufügen, ohne dass die gatekeeper massenmedialer Anbieter über diese entscheiden können. Die post-konzernmassenmediale Kommunikation des 21. Jahrhunderts konnte die dezentralisierte Grundarchitektur des Internets nutzen, um diesen gebündelten Pluralitäten der späten massenmedialen Gesellschaft einen echten Ausbruch entgegenzusetzen (der in der Struktur des world wide web und in der Regulierungsstruktur der späten Zehnerjahre jedoch wieder eingengt wird¹). Das

1 Das Internet ist in seiner Grundstruktur darauf ausgerichtet, ohne Zentrum zu funktionieren; Nicholas Mendoza (2011) nennt es ein „Stück Postapokalypse in der Gegenwart“, da es darauf ausgelegt war, Atomschläge auf zentrale Infrastrukturknotenpunkte zu überstehen. Das World Wide Web, das auf dem Internet aufgebaut (aber nicht mit ihm identisch) ist, ist dagegen um große transnationale Anbieter zentriert, die zusammen 80% des web traffics auf sich vereinen, nämlich Google, Amazon, Facebook und Twitter und ihre jeweils gefächerten Angebote, die insofern weiterhin Quasi-Gatekeeperrollen innehaben, dass ihre Plattformstruktur die Sichtbarkeit die von Nutzer_innen (usern) eingestellten Inhalte und Links stark beeinflussen, von Zugangsregeln, wer teilnehmen kann und wer offen oder verdeckt ausgeschlossen wird, über Regeln, was auf ihnen zur Verfügung gestellt werden darf, bis hin zu algorithmischen Ordnungen, die beeinflussen, wer diese Inhalte sehen kann, welche monetarisiert

zersetzt alte Deutungsmachtstrukturen und schafft neue, verschiebt die Wege der Eroberung herrschender Deutungen und die ganze Möglichkeit „herrschender“ Deutungen signifikant.

Es ist nicht überraschend, dass das große Hoffnungen auf Dezentralisierung und Demokratisierung geweckt hat. Viele dieser Hoffnungen haben sich in der Tat erfüllt. Becker schrieb in *Außenseiter*, dass Erwachsene die Regeln für Jugendliche machten: für Instanzen wie Schule, Rechtsstaat, Sozialarbeit gilt das weiterhin, allerdings in der eben bemerkten Einschränkung, dass es sich um eine Pluralität lokaler Anwender der Trauerweide des soziale Probleme-Definitionsbaumes handelt, der nicht einheitlich labelt und kontrolliert. Nationale Gesetzgebungen bleiben einheitlich, und Reste der legacy-Medien² können weiterhin Akzente in der nationalen Ordnung des Diskurses setzen, aber für die Struktur des öffentlichen Diskurses und die Möglichkeiten der öffentlichen Empörung ist das nicht länger so eindeutig: dezentralisierte peer-to-peer Kommunikation über digitale Netzwerke greifen den Baumstamm der Deutungsverbreitung nachhaltig und irreversibel an; aus der Trauerweide wird ein wilder Busch. Teile dessen, was in sozialen Medien breitenwirksam diskutiert wird, findet sich einige Tage später weiträumig in den klassischen Konzernmedien wieder, wie z.B. *Fridays for Future*; Teile finden sich in spezialisierten und unabhängigen Medien, bis sie dann in Konzernmedien auftauchen (wie z.B. die in aller Stille implementierte Gesichtsscan-Passkontrolle an US-Flughäfen, die erst auf Twitter diskutiert wurde,³ dann in spezialisierten

werden (z.B. in Auswahlen, die YouTube darüber trifft, ob Inhalte „werbepartnerfreundlich“ sind oder nicht), und nicht zuletzt, wer überhaupt auf den Plattformen aktiv sein kann, d.h. Konten auf ihnen besitzen kann. Das dezentralisierte Internet hat dem (im Westen) hochgradig um Google, Facebook und Amazon zentralisierten Web den Weg bereitet, in dem Cory Doctorow bemerkt, „Email is one of the last federated systems in widespread use on the internet“ (2019). Die Regulierungen der späten Zehnerjahre fügen dazu straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeiten ein, die als Schutz vor Terrorismus, Menschenhandel und Copyrightverletzungen eingeführt werden, jedoch in erster Linie die Möglichkeiten dezentralisierter Kommunikation schwerwiegend einschränken, z.B. FOSTA-SESTA in den USA, Artikel 17 der Richtlinie zum digitalen gemeinsamen Markt der EU und TERREC.

- 2 „legacy“ bedeutet „Erbe“, und „legacy-Medien“ ist der Begriff, der sich für den Rest an Medien aus der massenmedialen Zeit etabliert hat. Sie sind nicht länger repräsentativ für die gegenwärtige Medienwelt, aber aus der Zeit, in der sie das waren, „übriggeblieben“: Tageszeitungen, ARD, ZDF, und Radiosender werden in diesem Begriff als quasi „Zeitreisende“ aus einer eigentlich abgeschlossenen Vergangenheit gerahmt.
- 3 <https://twitter.com/mackenzief/status/1118509708673998848?s=19>

Medien auftrat⁴ und schließlich in Konzernmedien landete⁵); Teile sind online tief und breit diskutierte Themen, die in Konzernmedien nie jenseits der Form der Kuriositätenberichterstattung auftauchen, wie z.B. die „sub 2 Pewdiepie“-Bewegung⁶ (in der es im Kern um die Dominanz des dezentralisierten, von unten organisierten Internets gegen Konzernangebote geht). Viele dieser dezentralisierten Debatten gelangen jedoch niemals in den Korridor konzernmassenmedialer, was jedoch nicht bedeutet, dass sie verpuffen. Hier tun sich heute häufig tiefe Gräben zwischen dezentralisierten und konzernmedialen Korridoren auf, die nicht aufeinander aufbauen, sondern in unterschiedlicher Verwobenheit nebeneinanderstehen. Demgegenüber finden sich oft komplexe, nuancierte und multiperspektivische Deutungskonflikte in digitalen Medien, die die Möglichkeiten dieses Pluralismus dezidiert nutzen können. So befinden wir uns weiterhin in einem Übergangsstadium, in dem die legacy-Medien massenmedialer Konzerninhalte starken Einfluss ausüben.

Legacy-mediale Berichterstattung über Deutungskonflikte in digitalen Medien konzentriert sich häufig auf einfache Narrative von Hassrede, fake news, shitstorms oder filter bubbles, die der Pluralität digitalmedialer Diskurse nicht gerecht werden. Die von Stehr beschriebene Aneignung herrschender Moral (1998) wird deutlich schwieriger, wenn diese herrschende Moral nicht länger eine Monopolstellung in translokalen Narrativen beanspruchen kann. Die dezentralisierte, pluralisierte Struktur dieser Verbreitung weist nicht nur Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wesentlich stärkere Position zu als die, die sie zuvor hatten; auch andere vormals ungehörte und machtlose Akteure können als erfahrene Nutzerinnen digitaler Technologien die Struktur des Diskurses *auf diesen Plattformen* deutlich stärker kontrollieren als Vertreter von legacy-Konzernmedien und Menschen in klassisch privilegierten Positionen. So wie die Pluralisierung der Soziologie in den Sechzigerjahren die Kontingenzen offizieller Deutungen in den Vordergrund gerückt hat, rückt diese viel größere Pluralisierung des öffentlichen Diskurses dessen Kontingenzen noch einmal viel stärker in den Vordergrund. Die Skepsis des Labeling Approach gegenüber Instanzen- und massenmedial

4 <https://www.eff.org/de/deeplinks/2019/04/skip-surveillance-opting-out-face-recognition-airports>

5 <https://www.wbur.org/hereandnow/2019/05/02/jetblue-facial-recognition-check-in>; <https://www.bostonherald.com/2019/04/27/jetblue-expands-use-of-facial-recognition-software-at-airports-via-homeland-security-database/>

6 Z.B. https://www.washingtonpost.com/technology/2018/12/20/forever-war-pewdiepie-youtubes-biggest-creator/?noredirect=on&utm_term=.8946bf95d995

verbreiteten Deutungen wird darin veralltäglicht und normalisiert; durch den Verlust des institutionellen Deutungs-Kommunikations-Monopols hat sich so eine „Soziologifizierung“, als Normalisierung von Kontingenz gedacht, tief in den Alltag verbreitet. Die Instanzenkritik des Labeling Approach ist in digitalisierten Kulturen normal geworden. Was in den Siebzigerjahren linke Kritik in einer akademischen Nische war, ist heute durch verschiedene Gesellschaftsschichten popularisiert, aber zugleich auch politisch fragmentiert.

Das verschiebt die Karrierewege von Deutungen und damit auch die politischen Möglichkeiten des Labeling Approach.

Die Eroberung der Konzernmassenmedien bleibt weiterhin eine Option, aber nicht mehr die einzige, und die instanzenkritische Ausrichtung des Labeling Approach alliiert ihn eher mit diesen neuen Pluralitäten, als dass er gegen sie stünde. Die Pluralisierung der Deutungswege erlaubt jedoch vor allem eine breite Herausforderung der geordneten Narrative in der Reproduktion bürgerlicher Normalität, sowohl inhaltlich als auch stilistisch. Legacy-mediale Berichterstattung und auch akademische Analyse bedauern diese Verschiebung oft als Verrohung des Diskurses, aber gerade soziologische Untersuchungen müssen hier eine Pluralisierung der Diskurscodes erkennen können, die die Herrschaft enger Kanäle über Form und Inhalt dieser Diskurse angreift und potentiell beendet. Der Fall dieser Herrschaft liegt gänzlich in Fortführung der klassischen Linie des Labeling Approach, bürgerliche Selbstverständlichkeiten infragezustellen: Wenn Becker erzählt, dass Alfred Lindesmith Besuch von Vertretern des Bundesamtes für Betäubungsmittel erhielt, die ihm mitteilten, dass seine Drogenforschung der offiziellen Linie widersprach, dass Drogen gefährlich und böse seien und die Verschiebung des Narrativs politisch erwünschten Thematisierungen widersprach, ist das nicht qualitativ von Versuchen zu unterscheiden, politische Debatten im Rahmen höflicher, bürgerlicher Rahmen zu halten. Dieser Widerstand ist selbstverständlich nicht neu, aber in pluralisierten Medienwelten ist er unerhört sichtbar.

Welche Verwendung der Labeling Approach in diesen neuen Umwelten erfahren wird, entscheidet sich daran, was jene, die das Recht haben, über seine Politik zu bestimmen, politisch mit ihm machen. Die akademische und generationale Herkunft des Labeling Approach haben ihn zu einem instanzenkritischen Ansatz gemacht, der offiziellen Deutungen mit Skepsis begegnet ist, vor allem dann, wenn sie bürgerliche Normalerwartungen reproduziert haben. Das kommt in einem massenmedialen Umfeld auf, in dem die Bündelung dieser Normalerwartungen in nationalen Diskursen einfach und zentralisiert geschehen konnte. In einem post-konzernmassenmedialen Umfeld hat sich die Frage des machtvollen Labe-

lings verschoben; die Skepsis des Ansatzes gegenüber erfolgreichen Deutungen bleibt bestehen.

Literatur

- Anderson, Benedict 2005: Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts
- Akers, Ronald L. 1968: Problems in the Sociology of Deviance: Social Definitions and Behavior. *Social Forces* 4: 455-465
- Becker, Howard 1963: Outsiders: Studies in the sociology of deviance
– 1967: Whose Side Are We On? *Social Problems* 14, S. 239
– 2019: Außenseiter
- Bordua, David 1967: Recent Trends: Deviant Behavior and Social Control. *Annals of the American of Political and Social Science* 39, S. 149-163
– 2004: Creating Deviance: An Interactionist Approach. *AltaMira*
– 2015: The process of deviantization. S. 103 in: *The handbook of deviance*, Hrsg. Erich Goode
- Elias, Norbert und John Scotson 1993: Etablierte und Außenseiter
- Erikson, Kai 1962: Notes on the Sociology of Deviance. *Social Problems* 9, S. 307-314
- Fine, Gary Alan 1995: A second Chicago school?: The development of a postwar American sociology
– 2010: The sociology of the local: Action and its publics. *Sociological theory* 28, S. 355-376
- Gibbs, Jack. 1966. Conceptions of Deviant Behavior: The Old and the New. *The Pacific Sociological Review* 9, S. 9-14
- Goffman, Erving 1963: Stigma. *Simon and Schuster*
- Goode, Erich 1975: On behalf of labeling theory. *Social Problems* 22, S. 570-583
- Groenemeyer, Axel und Silvia Wieseler (Hrsg.) 2008: *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik*
- Gusfield, Joe 1963: *Symbolic Crusade*
- Jurk, Charlotte 2008: *Der niedergeschlagene Mensch*
- Kitsuse, John 1962: Societal Reaction to Deviant Behavior: Problems of Theory and Method. *Social Problems* 9, S. 247-256
- Kitsuse, John und Aaron Cicourel 1963: A note on the uses of official statistics. *Social Problems* 11, S. 131
- Kreissl, Reinhard 2006: „Begrenzte Konstruktivität – Wie Helge Peters einmal versuchte, den labeling approach zu retten,“ S. 42-55 in *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*, Hrsg. Birgit Menzel und Kerstin Ratzke
- Kühne, Sylvia, Christina Schlepper und Jan Wehrheim 2017: „Die sanften Kontrolleure“ (Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer 1975) revisited. *Soziale Passagen* 9, S. 329-344

- Klimke, Daniela und Rüdiger Lautmann 2006: Die neoliberale Ethik und der Geist des Sexualstrafrechts. *Zeitschrift für Sexualforschung* 19, S. 91-117
- Lautmann, Rüdiger und Daniela Klimke (Hg.) 2017: Sexualität und Strafe. 11. Beiheft zum *Kriminologischen Journal*
- Lemert, Edwin 1976: Human deviance, social problems, and social control
- Lofland, John 1976: *Doing Social Life. The Qualitative Study of Human Interaction in Natural Settings*
- Lotz, Amanda 2009: *The Television Will Be Revolutionized*
- Mendoza, Nicolas 2011: A tale of two worlds. Apocalypse, 4Chan, WikiLeaks and the silent protocol wars. In: *Radicalphilosophy* 166
- Peters, Helge 1996: Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie aber nicht sterblich: der labeling approach, in: *Kriminologisches Journal* 28, S. 107
- Peters, Helge und Helga Cremer-Schäfer 1975: Die sanften Kontrollleure: wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen
- Pfohl, Stephen 1994: *Images of Deviance and Social Control. A Sociological History*
- Sack, Fritz 1972: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der labeling approach. In: *Kriminologisches Journal* 4, S. 3-31
- Scheerer, Sebastian 1986: Atypische Moralunternehmer. *Kriminologisches Journal* 18, S. 133-156
- Schumann, Karl 1985: Labeling approach und Abolitionismus. *Kriminologisches Journal* 17, S. 19
- Schur, Edwin 1969: *Reactions to Deviance: A Critical Assessment. The American Journal of Sociology.* 75, S. 309-322
- 1980: *The politics of deviance: Stigma contests and the uses of power*
- Sofsky, Wolfgang und Rainer Paris 1991: *Figurationen sozialer Macht*
- Spector, Malcolm und John Kitsuse 2017: *Constructing Social Problems*
- Stehr, Johannes 1998: *Sagenhafter Alltag: über die private Aneignung herrschender Moral*
- Steinert, Heinz 1985: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. *Kriminologisches Journal* 17, S. 29-43
- Strauss, Anselm 1995: *Continual Permutations of Action.* Taylor and Francis.
- Woolgar, Steve und Dorothy Pawluch 1985: Ontological gerrymandering: The anatomy of social problems explanations. *Social Problems* 32, S. 214-227

*Michael Dellwing, Kaulbachstrasse 10, 34125 Kassel
E-Mail: dellwing@uni-kassel.de*

Wirtschaft anders denken.
print. monatlich.
Testabo: 10 €, 3 Monate.



Natürlich auch digital.

„Du kannst so rasch sinken,
dass du zu fliegen meinst.“

“You can sink so fast
that you think you’re flying.”

Marie von Ebner-Eschenbach

Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch

Tilman Lutz (TL): Liebe Helga, wir wollten mit einem Workshop im letzten Jahr in Wiesbaden und diesem Heft zum einen nach der Bedeutung der Etikettierungsperspektive für die Soziale Arbeit heute fragen und damit – wenn wir ehrlich sind – ihre Aktualität betonen. Zum anderen geht es uns um die Frage, wie sie unter veränderten gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen differenziert und weiterentwickelt werden muss.

Helga Cremer-Schäfer (HCS): Gerne, ich habe darauf ja einen beachtlichen Teil meiner Arbeitskraft verwendet. In manchen Angelegenheiten muss man wohl wie bei der Hausarbeit vorgehen: Immer und immer wieder dafür sorgen, dass wir vernünftig leben können. Wenn ich „Vernunft“ mal als Metapher gebrauchen darf.

TL: Reinhard Kreissl hat vor 15 Jahren in Heft 91 der *Widersprüche*, das den passenden Titel „Scheiternde Erfolge oder: Die bitteren Früchte politischer Emanzipationsprojekte“ trägt, unter anderem formuliert, dass die Einsichten des nun „alten“ Labeling Approach nicht falsch seien – damit hat er fraglos Recht. Zugleich hat er gefordert: „Jetzt, wo wir (und viele andere) wissen, dass Kriminalität ein soziales Konstrukt ist, sollte die kritische Kriminologie sich der Frage zuwenden, wie und mit welchen Zielen und Mitteln hier konstruiert wird. So wäre etwa zu untersuchen, wie durch eine Politik der Strafen die neuen scheinbaren Freiräume in der Gesellschaft der Individuen abgesichert werden, es wären die Dynamiken der Ängste ebenso zu analysieren, wie die pädagogischen Modalitäten der medialen Kriminalitätsberichterstattung“. Von dem Forschungsprogramm „gesellschaftstheoretisch ambitionierte Analyse von Verbrechen im Prozess der Ausübung von Macht, Herrschaft und Kontrolle“ wäre in der Tat noch mehr notwendig gewesen. Damit formuliert Reinhard Kreissl die Richtung, in die die Etikettierungsperspektive kontinuierlich weiterzuentwickeln ist: den *Akt* und

den *Zweck* jeglicher Kategorisierung von Menschen und sozialen Ereignissen zu untersuchen und kritisch gesellschaftsanalytisch einzuordnen.

Allerdings wird, bleibt man bei „Kriminalität“, nur ein Teil der notwendigen weiteren Entwicklung sichtbar. Dort ist offenkundig, dass Teil-Erkenntnisse, oder besser „Versatzstücke“, des Labeling Approach „Allgemeinwissen“ geworden sind. So wird in jeder polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) formuliert, dass die Zahlen nicht die „Wirklichkeit“ widerspiegeln würden, sondern Konstruktion seien. Verwiesen wird insbesondere auf das Dunkelfeld, die hohe Relevanz der Anzeigebereitschaft und die Abhängigkeit von der polizeilichen Kontrollintensität. Auch in der Sozialen Arbeit spiegeln sich solche Versatz- oder Bruchstücke. Zum Beispiel in Einwand-Vorwegnahmen, wenn in – modernisierten (vgl. Widersprüche Heft 88) – Diagnostikverfahren auf die Gefahren der Zuschreibung und Verdinglichung (freilich ohne diesen Begriff zu benutzen) hingewiesen wird. Die Konstruktionsleistung und Attribution sowie deren Gefahren für die Adressat_innen werden durchaus reflektiert und sollen – so der Anspruch – vermieden bzw. differenziert werden. Gleichwohl werden sie unter der Hand auch dann oftmals zum Etikett. Vielleicht kommen wir ja noch auf die Kindeswohlgefährdung als neues Master-Etikett in der Kinder- und Jugendhilfe, das wir in Heft 149 intensiv beleuchtet haben.

Zunächst möchte ich provozieren: Können wir nicht auch davon sprechen, dass sich der Labeling Approach durchgesetzt hat? Eine Kritik und Anfrage an die Autor_innen dieses Heftes lautete, ob er sich mit seiner Ausbreitung und Normalisierung „zu Tode gesiegt“ habe ...

HCS: Diese Provokation nehme ich gerne auf. Nach meiner langjährigen Beobachtung der Wissensproduktionen über *Verbrechen & Strafe, Abweichungen & Kontrolle* haben sich Etikettierungstheorien und die ihnen gemeinsame Perspektive einer herrschaftskritischen Institutionenforschung keinesfalls durchgesetzt. Die Beobachtung, dass Teil-Erkenntnisse genutzt wurden, um strafende und kontrollierende Reaktionen auf Devianz zu rationalisieren (im doppelten Sinn), würde ich keinesfalls als Anzeichen für ein „zu Tode gesiegt“ interpretieren.

TL: Klar, so haben wir das im Editorial mit dem allgegenwärtige Konstruktivismus und dem Bewusstsein, dass wir alle kategorisieren, angesprochen: Ein Pyrrhussieg, mit dem allzu häufig der Blick auf Herrschaft und Herrschaftsverhältnisse verloren geht. Wenn nur mehr konkrete Etiketten kritisiert werden und nicht mehr die soziale Logik von Kategorisierungen, wenn von „originellem“ oder „herausforderndem“ statt von „delinquentem“ oder „abweichendem“ Verhalten gesprochen wird. Was ist damit gewonnen? Mein Eindruck ist, dass wir eine Inflation von

Etiketten und eine Neutralisierung der Etikettierungsperspektive zugleich erleben: a) durch das Verwischen der Grenzen zwischen Unterscheidung, Kategorisierung und Etikettierung; b) durch die Ausdifferenzierung der „Diagnosen“ und Begriffe.

HCS: Lass uns noch mal einen Schritt zurückgehen zu den Ursprüngen der Etikettierungsperspektive und zur PKS. An dieser Bezeichnung kann man schon ablesen, dass es sich nicht einmal um *halbierte* Reflexivität handelt. Es handelt sich um eine „Anzeigenstatistik“. Gezählt und dokumentiert wird ein (veränderbares und von Zeit zu Zeit verändertes) „Kriminalisierungsprodukt“ von Institutionen, das eine „Ausschlussbereitschaft“ anzeigt: die von der Polizei aufgenommene „Nachfrage“ nach Strafrecht mangels Alternativen für die Regulierung von Konflikten, Schadensfällen oder Lebenskatastrophen.

Es wird lediglich zugestanden, dass die Art der Messung die Zahl von „Kriminalität“ und „Tätern“ beeinflusst. Aber selbstverständlich nicht so weit, dass nicht doch ein tendenziell „objektives“ Maß für „die“ Kriminalitätsentwicklung verfügbar wäre. Die Anzahl der Jungen, der Männer und Fremden wird gebraucht, um „Kriminalitätswellen“ auszurufen, bei denen – „selbstverständlich“ – jeweils die „üblichen Verdächtigen“ zu verfolgen sind. Noch selbstverständlicher wird mit Verweis auf die – in nur dieser Logik notwendige und berechnete – Etikettierung/Konstruktion angenommen, dass hinter der erfassten „Kriminalität“ eh ein riesiges Dunkelfeld lauert – und alles noch schlimmer wäre als durch die „Bild gebenden Verfahren“ der PKS repräsentiert.

Eine treffende – etikettierungstheoretisch begründbare – Bezeichnung der PKS als „Anzeigenstatistik“ würde allerdings verhindern, dass Wellen der „Gewalt“, der „Kriminalität“, aktuell der „Flüchtlingskriminalität“, ausgerufen werden können. Autoritäre, populistische und/oder ideologische Formen der Reaktion würden dann nicht so gut hingenommen. Nach allem, was wir durch (seltene) Untersuchungen wissen, wird im Alltag nicht staatliche Bestrafung nachgefragt, sondern pragmatische Regulierung, Schadensbegrenzung und -kompensation, Beistand sowie Weiterleitung an hilfreiche Einrichtungen, die keinen weiteren Schaden anrichten. Ich würde mir eine Wiederholung der Untersuchung von Gerhard Hanak, Johannes Stehr und Heinz Steinert über „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ sehr wünschen, um die Debatten über „Kriminalitätsfurcht“ und „Sicherheitsbedürfnisse“ zu korrigieren.

Was ich in Kriminologie (als interdisziplinäres Wissen über „Kriminalität“), bei Instanzen des Strafrechts und den Akteuren Sozialer Arbeit stattdessen gleichermaßen beobachte, ist eine „Rückwärts-Anpassung“ an das ätiologische Modell einer durch „soziale Probleme“ verursachten Norm-Abweichung, die, sollten Hilfe

und Erziehung nicht fruchten, als persönliche Eigenschaften zugeschrieben werden: wie „Nicht-Resozialisierbarkeit“ oder „mangelnde Gemeinschaftsfähigkeit“. Alte Etiketten (wie „schädliche Neigungen“) werden durch modern-bürokratische Akronyme ersetzt. Und „BASU“ (Besonders auffällige Straftäter unter 21) klingt ja ganz nett, oder?

TL: Du hast v.a. aus der Perspektive der kritischen Kriminologie ausgearbeitet, was ich mit „zu Tode gesiegt“ gemeint habe: Die Vernachlässigung des Blicks auf Herrschaftsverhältnisse, die der – weniger als halbierten – dominanten Rezeption innewohnt. Kritisiert wird heute primär die Konstruktion an sich. Dabei verwischen die Grenzen zwischen Unterscheidung, Kategorisierung und Etikettierung; zeitgleich erleben wir mit der Differenzierung der „Diagnosen“ eine Inflation professionell vergebener Etiketten. Was wäre dem entgegenzusetzen?

HCS: Um den herrschaftlichen Zweck der Akte „kategorisieren“ und „etikettieren“ zu verdeutlichen, habe ich (zunächst für einen Grundkurs, abgedruckt in „Straflust und Repression“) die Begriffe in einem hoffentlich nützlichen Glossar geordnet (siehe Kasten unten). Unser aller (Arbeits-)Alltag ist von Kategorisierungen umstellt, die geeignet sind, das Bezeichnete zum Objekt zu machen, Zugehörigkeit zu entziehen oder Anerkennung (unter Bedingungen) zu gewähren. Solche Überlegungen über Zwecke von Kategorisierung verweisen auf andere Reaktionen auf Konflikte als das Unterschiede abwehrende „Wir diagnostizieren oder kategorisieren doch alle.“

Kategorisierungen sind fraglos ein grundlegender Vorgang von Wahrnehmung und Erkenntnis. Nach dem interaktionistischen Handlungsmodell sind sie die Voraussetzung für menschliche Interaktion und Kooperation: Interaktion erfolgt vermittelt über Symbole. Ereignissen und Dingen wird Bedeutung zugeschrieben, die Handlungen (Inter-Aktionen, nicht: Aktion und Reaktion) erfolgen auf der Grundlage dieser Bedeutungen.

Gebraucht und angewendet werden Kategorisierungen (als Oberbegriff für Bezeichnung und Be-Deutung) allerdings nicht nur um zu verstehen, zu kooperieren und ein Selbst zu konstituieren — darauf geht Michael May in diesem Heft ja ein. Kategorisierungen werden benutzt, um Grenzen von Zugehörigkeit zu ziehen, um homogene Klassen von Leuten und Ereignissen zu erzeugen und sie an ihren sozialen Platz (ob als „Elite“, „Leistungsträger“ oder „Paria“) zu verweisen; um zwischen „Uns“ und den „Anderen“ zu unterscheiden; um Konformität von Abweichung oder die nützliche von der überflüssigen Arbeitskraft zu trennen; um Menschen eine „Wertigkeit“ zuzuschreiben; um eine herrschaftliche, repressiv-

Kategorisierung – ein Glossar

Auf einen angemessenen Begriff bringen/ etwas typisieren: Damit werden jene Vorgänge bezeichnet, in denen zwar von den Verschiedenheiten der konkreten Person, Situation oder Handlung abgesehen wird, der „Zweck“ sich aber auf die Verstehbarkeit des Bezeichneten bezieht.

Kategorisieren: Wenn sich Typisierungen in oder durch Institutionen verfestigt haben, kann man von „sozialen Kategorien“ sprechen, denen Individuen zu- und untergeordnet werden – sie werden „subsumiert“. Das Typisieren hat damit seine „Unschuld“ als menschliche und notwendige soziale Aktion im Wahrnehmungs- und Interaktionsprozess verloren. Der Akt der Abstraktion und Bezeichnung/Benennung/Symbolisierung verbindet sich dann mit der *Verdinglichung* des Bezeichneten: Die Person/Gruppe wird zu einem „Gegenstand gemacht“ und als „Objekt präpariert“. „Sozial“ werden die Kategorien genannt, weil sie gesellschaftlich gemacht und wie soziale Tatsachen vorgegeben werden.

Klassifikationen: Mit dem Begriff der *Klassifikation* wird betont, dass „Typen“ oder „Kategorien“ einen Teil einer allgemeineren, hierarchischen symbolischen Ordnung bilden. Wir haben es mit *Klassenbildungen des Über- und Unterordnens* zu tun. Kategorisierungen zeigen an, an welchen Platz ein Gegenstand gehört bzw. woher er kommt. Das Wort Gegenstand ist angebracht, weil es bei Klassifikationen in einem sozialen Sinn um „Klassenbildung“ geht: um die Zuweisung von Lebensweisen.

Bilder: An Typisierungen/Kategorisierungen, die von der Verschiedenheit der Leute und der Dinge absehen und sie im Extrem auf ein Merkmal reduzieren, werden mit „Bildern“ wieder Eigenschaften und Merkmale „angelagert“. Insbesondere bei Personen, die einer sozialen Kategorie subsumiert wurden, können Unterschiede durch Zuschreibungen von Merkmalen konstruiert werden: die „Differenz“ zwischen „Uns und Ihnen“.

Wer darauf aufmerksam machen will, dass diese Produktion von Bildern machtvoll und zu einem bestimmten Zweck angewendet werden, spricht von „*Definitionen*“ oder von „*Etiketten*“, die zugeschrieben werden. Von „Zuschreibung“ muss ausgegangen werden, weil Beschreibungen nicht von der Verschiedenheit, dem Ambivalenten, der Widersprüchlichkeit des Bezeichneten absehen, sondern versuchen würden, ebendies zu re-präsentieren. Im Begriff der Zuschreibung ist der relationale Charakter von Bedeutungen/Kategorisierungen etc. notiert. Wer von Etiketten/Definitionen spricht, dem geht es um die Konsequenzen einer Kategorisierung, um die reale Verdinglichung von sozialen Akteuren („*Zwangsideutitäten*“ oder „*Identitätszwänge*“), um die materielle/institutionelle Grundlage von Kategorisierungen und ihre Verwaltung.

Mythen des Alltags: Roland Barthes hat schon 1964 darauf aufmerksam gemacht, dass wir kaum mehr über eine „deskriptive“ Sprache verfügen. Worte definieren Selbstverständliches und Dinge als so und nicht anders denkbar. Sie „entnennen“ (aus ideologischen Gründen) mögliche Bedeutungen und Folgehandlungen, sie behindern oder blockieren, dass im gesellschaftlichen „Alltagsleben“ gemeinsame Bedeutungen verhandelt werden können.

disziplinierend-integrierende und/oder ausschließende Reaktionen als selbstverständlich, legitim oder notwendig erscheinen zu lassen. Solche Kategorisierungen und Klassifikationen werden üblicherweise „von oben“, von gesellschaftlichen (Herrschafts-)Institutionen entwickelt, verwaltet und angewendet. In Abwandlung eines Marxzitats: Menschen entwickeln ihre Kategorisierungen selbst, aber nicht aus freien Stücken und nicht unter selbstgewählten Umständen.

Typisch für die Legitimation von gradueller Ausschließung sind Abstraktionen, die eine Person oder ein Ereignis im Extrem auf ein Merkmal reduzieren. Das geht, wie das Etikett „kriminell“ zeigt, ganz einfach: Handlungen und Personen werden von allen situativen, biographischen und gesellschaftlichen Handlungskontexten befreit. Interaktionen durch Interpunktion stillgestellt, Personen verantwortlich gemacht und ihnen die „Schuld“ an der Entwicklung zugeschrieben. Noch einfacher geht das bei „Ausländern“, dieses *eine* relevante Merkmal lässt sich der „identity card“ entnehmen. Kategorisierungen, die so vorgehen, können wir nicht für einen „angemessenen Begriff“ halten – schon gar nicht für einen, der darauf verweisen würde, dass vorgegebene und selbstverständlich gemachte Kategorisierungen einen Sinn für das „Nichtidentische“ von Subjekten entwickeln: also für die im Festgestellten, Definierten, Diagnostizierten, Etikettierten und Identifizierten systematisch verkannte Individualität.

TL: Diese Ordnung der Begrifflichkeiten halte ich für sehr hilfreich und ihre Aktualisierung für notwendig, zumal daran die Potenziale der Etikettierungsperspektive deutlich werden. Wie im Editorial benannt, ist die Vermeidung von Kategorisierungen und Etikettierung in der Einzelfallarbeit, dem Fallverstehen und v.a. in der Dokumentation bedeutsam, um das Bezeichnete verstehbar und aushandelbar zu halten. Und es macht einen erheblichen Unterschied, ob ich – gemeinsam mit den Beteiligten – eskalierende Situationen, Konflikte, beschreibe oder ob ich mit „Hang zu Gewalttätigkeit“ einen Punkt setze oder gar „Unerziehbarkeit“ diagnostiziere. Diese ganz praktische Konsequenz der Vermeidung von Verdinglichung findet sich nach wie vor in der Sozialen Arbeit, wenn auch zunehmend seltener – zumindest in der Empirie vor meiner Haustür, die aktuell von der Replikationsstudie der „Sanften Kontrolleure“ unterfüttert wird (Sylvia Kühne, Christina Schlepper und Jan Wehrheim haben in den Sozialen Passagen und im Kriminologischen Journal berichtet).

HCS: Ja, deswegen geht es aus der Perspektive von Etikettierungstheorien darum, alle verfügbaren, angebotenen oder aufgedrängten Kategorisierungen a) auf den Grad und das Potential der Verdinglichung zu untersuchen: „Wer macht wen

mit welchen Folgen zum Objekt einer Herrschaftstechnik?“ Und b) müssen Kategorisierungen nach den Zwecken der Ausschließung oder der integrierenden Zurichtung unterschieden werden: Kann eine institutionalisierte Bezeichnung/ eine Diagnose wie ein angemessener Begriff gebraucht werden? Ein Begriff, der es ermöglicht, ein soziales Phänomen verstehbar und dialogisch regulierbar zu machen? Oder nimmt eine Bezeichnung den Charakter von Etiketten, Tickets, Klassifikationen an, die Menschen als Objekt präparieren, sie zugleich zu „minderen Menschen“ degradieren und diesen Mythos eines „Makels“ der Person als selbstverständlich und „evident“ erscheinen lassen? Für wissenschaftliche Arbeit gilt, dass auch der kleinste Beitrag dazu zu vermeiden ist — solange Wissenschaft noch eine vergleichsweise privilegierte Position einnimmt.

TL: Wichtig erscheint mir – mit Blick auf die Praxis, Fachpolitik und Wissenschaft – der Aspekt der Dokumentation von Situationen bzw. Konflikten nicht zuletzt, weil er mögliche „Koalitionen“ für eine Reaktualisierung der Etikettierungsperspektive in der kritischen Sozialen Arbeit verdeutlicht. Etwa mit Blick auf die Debatten um Inklusion, die – wenn sie ernst genommen werden (vgl. kritisch Heft 133 der Widersprüche) – nicht nur Kategorien und Kategorisierungen in Frage stellen und ablehnen, sondern den kritischen Blick auf die Institutionen und die Akte der Kategorisierung richten.

Das ist aus meiner Sicht die zentrale Bedeutung der Etikettierungsperspektive für die Soziale Arbeit: der Blick auf die Institutionen und ihre Instanzen, auf Kategorisierungen, die sie verwalten und anwenden, sowie die kritische Analyse der Zwecke, die mit bestimmten Kategorisierungen bzw. Etikettierungen verbunden sind: Der Blick auf die Soziale Arbeit, die „den Verbindungsprozess zwischen Inklusion und Exklusion, die Klassifikation“ organisiert und legitimiert, so hast Du das einmal gemeinsam mit Heinz Steinert formuliert.

Da geht die – ich nenne sie mal ‘radikale’ – Inklusionsdebatte weiter als die (derzeit verdämmernde) Vermeidung von Kategorisierungen und Etikettierungen in der Einzelfallarbeit, dem Fallverstehen und der Dokumentation. Denn diese stellt – bei allem emanzipatorischen Gehalt, was damit nicht relativiert werden soll, letztlich primär die Kategorie ins Zentrum und nicht den Akt und die Art der Kategorisierung – und schon gar nicht deren Zwecke.

Dies und die Tendenz der Ausdifferenzierung von Kategorisierungen lassen sich wesentlich auf zwei Tendenzen zurückführen: a) auf die Professionalisierungsbestrebungen, die Kategorisierung als Ausweis von Professionalität und Expert_innentum einführen und b) auf die von mir eingangs angesprochene „Inflation“ der Kategorie(sierunge)n.

Da Unterscheiden notwendig und 'normal' ist, wird in Selbst- wie in Fremdkategorisierungen immer weiter differenziert – im Editorial hatten wir die 60 Geschlechtsidentitäten bei Facebook, in der Jugendhilfe wird von „Systemsprenger_innen“, „riskanten“, „risikobereiten“, „gewalterfahrenen“ oder „gewaltaffinen“ jungen Menschen, von „unerreichbaren“, „schwierigen“ sowie „unbändigen“ und „entkoppelten“ gesprochen ...

HCS: ... Die Reihe ließe sich sicher fortsetzen ...

TL: Noch ein bis zwei Seiten wohl. Die Bezeichnungen illustrieren zugleich die eben besprochenen Dimensionen. So ist „entkoppelt“ nicht zufällig eine Selbstbezeichnung, mit der auf gesellschaftliche Ausschließungsprozesse verwiesen wird; die Situation und eben nicht die Eigenschaften oder gar Identitäten wird ins Zentrum gestellt. Vielmehr wird unter diesem „label“ „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln politische Partizipations-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit“ betrieben, wie es auf der Internetseite von Momo – the voice of disconnected Youth heißt. Gleichzeitig wird der Begriff auch im Fachdiskurs wie eine Kategorie genutzt.

Ich will diese Begriffe, die als Kategorie(sierung) sehr wohl einen Unterschied machen, nicht im Einzelnen diskutieren. Zentral ist aus meiner Sicht, dass mit solchen Differenzierungen der *Akt*, den Anderen zu einem „Objekt zu präparieren“, also die Zwecke der Verdinglichung, aus dem Blick geraten – sei es Ausschließung, Degradierung, Disziplinierung oder auch Integration. Damit wird der Konflikt um herrschaftlich verordnete „Normalität“ entnannt, bzw. droht entnannt zu werden: Einerseits verschwindet dieser Konflikt in der Auseinandersetzung um den angemessenen Begriff (die durchaus emanzipatorisches Potenzial haben kann): „Welche Kategorien sind nicht-stigmatisierend und wahrscheinlich legitim?“ Zum anderen lassen sich auch Selbstbeschreibungen bzw. kritische Unterscheidungen mit dem Impetus, Verdinglichungen zu vermeiden, herrschaftlich wenden: So lassen sich geschlossene Unterbringung und andere repressive Maßnahmen nicht nur mit dem Etikett „Systemsprenger_in“, sondern auch mit „Entkopplung“ begründen. Dieser Begriff würde damit in dem von Dir beschriebenen Sinne als Etikett genutzt.

Ganz wichtig in diesem Kontext scheint mir der Verweis auf die „Masteretiketten“, die an das Etikett Verwahrlosung erinnern und das Differenzieren von Kategorien der Verschiedenheit (und das darin zumindest angelegte Potenzial) einhegen. Zwei davon (die sowohl qualitativ als auch in ihren Zwecksetzungen durchaus unterschiedlich sind) haben wir in den Widersprüchen mit der „Kin-

deswohlgefährdung“ (Heft 149) und dem „Trauma“ (Heft 152) kritisch analysiert. Beide verweisen auf die eingangs zitierte Forderung von Reinhard Kreissl nach einem „gesellschaftstheoretisch ambitionierten“ Forschungsprogramm: der Analyse der Prozesse „der Ausübung von Macht, Herrschaft und Kontrolle“ mittels Kategorisierungen.

Zu Fragen wäre u.a. nach den Parallelen und Unterschieden der derzeitigen Masterkategorie „Kindeswohlgefährdung“ und der überwundenen – mit Fragezeichen – Masterkategorie „Verwahrlosung“, die ebenfalls auf einer Vielzahl sehr unterschiedlicher institutionell verwalteter Diagnosen gegründet war. Zu fragen wäre nach dem Zusammenspiel zwischen Sozialer Arbeit und anderen (mächtigeren) Institutionen, etwa der Psychiatrie und deren Diagnosen; nach den Gründen und Zwecken der Re-Aktualisierung von Pathologisierungen (auch neo-sozial gewendet als vermeintlich entpathologisiertes Verantwortlich-Machen bzw. Responsibilisierung) und Therapeutisierungen (was Roland Anhorn und Marcus Balzereit ja schon tun und getan haben); nach der Bedeutung der Dominanz von EDV-gestützter Dokumentation sowie von Standardisierungen im Kontext des sogenannten Qualitätsmanagements für die Akte der Unterscheidung bzw. Kategorisierung; u.v.m. Alle diese Fragen lassen sich – zumindest auch – kritisch aus einer etikettierungstheoretisch fundierten Perspektive beleuchten. Im Kontext der gesellschaftlichen, sozialpolitischen und professionspolitischen Entwicklungen, und mit Blick auf, ich wiederhole mich da gerne, sowohl die interpersonellen Akte, das konkrete methodische Handeln als auch auf die Instanzen und Institutionen...

HCS: Jetzt bist Du schon bei den Perspektiven und der Konkretisierung des Forschungsprogramms, denen ich – nur als Schlaglicht – noch das Master-Etikett der „Gewalt“ hinzufügen will, das eng mit den Diskursen um „gefährliche“ und „gefährdete“ junge Menschen verbunden ist – und in der Kindeswohlgefährdung m.E. nur teilweise aufgeht. Mit „Gefährlichkeit“ ergibt sich gleichsam automatisch, dass etwas gegen eine Person unternommen werden müsse. Damit wird, wie bei „pädagogisch nicht Erreichbaren“, ermöglicht, eine gefährliche Person aus dem „Hilfe- und Disziplinierungsbereich“ – der Gewährung von Chancen bzw. Integration – auszuschließen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmal die „Integration“ und die „Ordnung“ von Etiketten und „Master-Etiketten“ aufgreifen. Die Etikettierungsperspektive ist in engem Zusammenhang mit der Kritik an Institutionen entwickelt worden, die legitimierte soziale Ausschließung organisieren: Instanzen des Strafrechts, Gefängnisse, geschlossene Anstalten. Allgemein könnte man in Anlehnung an Howard S. Becker von der Analyse der „Details institutionalisierter Außensei-

terproduktion“ sprechen. Bereits Mitte der 1980er Jahre hat Heinz Steinert vorgeschlagen, die Etikettierungsperspektive über das Gebiet von „Kriminalität“, „abweichendem Verhalten“ und „sozialen Problemen“ hinaus anzuwenden: auf die Kontrolle von Arbeit und Arbeitskraft, auf Disziplinierung als Herrschaftstechnik, auf Ideologieproduktion und ideologische Strategien der Konsensbildung. Mit ihren Begrifflichkeiten – sozial selektive bzw. „klassenspezifische“ Durchsetzung und Anwendung von Normen, der Unterstellung von Normalitätsmodellen, dem Modell von situiertem, Interpretation voraussetzendem Handeln sowie dem Denken in sozialen Relationen – ist die Etikettierungsperspektive besonders geeignet, wissenschaftliche und praktische Verdinglichungen der Reflexion zugänglich zu machen. Ganz gleich, ob es sich um Verdinglichung zum Zweck der Ausschließung oder dem Zweck der Integration handelt.

Bei mir verdichtet sich der Eindruck, dass die „erste Generation“ der Etikettierungstheoretiker Gesellschaft wie eine „geschlossenen Anstalt“ beschrieben hat. Ausbruchsversuche werden, wie die von Insassen aus Anstalten, zum Anlass genommen, sie mit „noch mehr derselben“ (Repression) zu normalisieren. Der alte Begriff „Anstaltsstaat“ macht ganz gut auf diesen Zusammenhang von Integration und Ausschließung aufmerksam. Gesellschaft wurde und wird erfahren wie die „verwaltete Welt“ der Kritischen Theorie: als Beschädigung, Eingrenzung, Erfahrung von Degradierung und Ausschließung. Wegen der Thematisierung von Blockierungen, Kontrollen und Ausschließungen kann, zumindest im etikettierungstheoretischen Interaktionismus, nicht von einem „Gesellschaftsspiel“ gesprochen werden, sondern von Gesellschaft als Zumutung. Ich würde das „Kritik der je herrschenden Formen von Integration“ nennen. In den 1960ern gab es, zugegeben, für „Außenseiter“ noch wenig „sanfte Kontrolle“, keine besonders subtilen Anpassungstechniken, wenig „repressive Toleranz“, wie Herbert Marcuse das nennen würde. Das hat sich geändert. Es gibt vor dem Gefängnis und der Geschlossenen Unterbringung ein großes „Vorfeld“ der Kontrolle, das mit dem Anstaltsmodell nur unzureichend begriffen wird.

Waren eigentlich sozialstaatliche Modernisierungen geeignet, soziale Ausschließung, Bevormundung, moralische Degradierung, institutionelle Diskriminierung zu kontrollieren? In Zeiten knapper Arbeitskraft, der Demonstration von Sozialstaatlichkeit und Liberalität bis zu einem gewissen Grad schon. Das Ergebnis der Modernisierungen von Strafrecht und Sozialer Arbeit war jedoch nur zu einem sehr kleinen Teil, dass verdinglichende Etiketten abgeschafft wurden. Sie wurden ersetzt und entsprechend einem erweiterten Netz von „sanften Kontrollen“ in einsortierende und aussortierende Kategorisierungen gewendet. Stanley Cohen hat das in *Visions of Social Control* mit dem Bild einer Leiter

verglichen, die zwischen den „soft-hearted progressives“ und den „hard-hearted traditionalists“ liegt. Wenn in die Mitte der Leiter viele kleine Sprossen eingezogen werden, können sehr viel mehr Leute von einem bis zum anderen Ende gelangen: aufsteigend und mehr noch absteigend. Ich möchte nochmal auf die Breite und die Selbstverständlichkeit eingehen, mit der wir, ausgehend von einer selbstverständlichen Normalität (definiert durch gesellschaftlichen (Basis-)Institutionen) durch Kategorisierung „Leitern“ (re-)produzieren, an deren „Ende“ eine Kategorie steht, die aus technischer oder moralischer „Notwendigkeit“ ausgeschlossen werden muss.

Wir kennen Kategorisierungen, die von Institutionen der Disziplinierung und Qualifizierung verwaltet werden (Sozialpolitik, Bildungswesen, Schul- und Qualifikationswesen, Krankenwesen, Soziale Arbeit). „Defizite“ können in solche von Normalitäts- und Norm-Abweichungen übergehen, die durch Institutionen der Kontrolle von Devianz zur Verfügung gehalten werden (Therapie, Soziale Arbeit – früher Fürsorgewesen und Sozialpädagogik); diese wiederum können übergehen in exklusiver gefasste, die von Institutionen legitimierter sozialer Ausschließung (staatliches Strafwesen, Verwahrung in geschlossenen Anstalten, Apartheid, Rassismus) verwaltet werden. Die Verweigerung von Anerkennung bzw. die Legitimierung gradueller Ausschließung reicht (mehr oder weniger unverändert) so von Defizitkategorien (unterentwickeltes Humankapital, Qualifikations- und Bildungsdefizit, Krankheit, Benachteiligung oder gar Unterprivilegierung) über Kategorien der Devianz (Psychische Krankheit, Hilfebedürftigkeit, Auffälligkeit, Problemgruppen, Risikogruppen und immer noch: Verwahrlosung oder dissozial) zu Kategorien der Asozialität (Unwürdigkeit, Minderwertigkeit, Wahnsinn, Degeneration, Bildungsunfähigkeit, Unerziehbarkeit, Verbrechen, Sozialschädlichkeit). Und es werden immer noch Etiketten zur Verfügung gehalten, die Dehumanisierung legitimieren (Feinde, Wilde, minderwertige Rassen). Auch ohne „“ sind das alles keine Bezeichnungen, sondern Etiketten – Abstraktionen zu einem bestimmten Zweck. An dieser Hierarchie hat sich nichts geändert. Manche antiquierten, besonders stigmatisierenden Etiketten sind in den Hintergrund getreten. Sie wurden ersetzt durch Bezeichnungen, die „mehr Chancen für mehr Anpassungsversuche“ geschaffen haben. Übrigens: Eine Bezeichnung, die diese Einfügung in den Wohlfahrtsstaat allgemeiner als die Kategorisierung „besonders benachteiligt“ fasst, ist „Stigma als Recht“ (Joseph Gusfield). Für einen kurzen Moment wurden Ausschließung, Einsperren, institutionalisierte Diskriminierung, also „Gefährdungen“ durch Markt, kontrollierende und ausschließende Staatsapparate, zu einem Gegenstand von Sozialpolitik. Sicher, die Chancen dieses Recht zu realisieren waren nie im Sinn von Nicht-Normierung verstanden

worden. Doch es macht einen Unterschied zur Situation, wenn sogar Chancen von „normal“ drastisch begrenzt werden.

Über dem von Dir angesprochenen Master-Etikett „Kindeswohlgefährdung“ steht derzeit das *TINA*-Prinzip (*there is no alternative*) kombiniert mit der Logik der Verpflichtung zur Selbsthilfe: Beides gipfelt in der Zuschreibung von individueller Lebensführungs-Schuld und erzwungener „Eigenverantwortung“. In summa: der moralische Vorwurf, die „gewährten“ Chancen nicht genutzt zu haben.

TL: Ja. Nun sind wir bei der gesellschaftsanalytischen Rahmung, die in dem – zunächst freundlich klingenden – Begriff des „Gewährleistungsstaates“ sichtbar wird und die ich mit der Responsibilisierung angedeutet habe. Dessen simple Logik der zur Verfügung Stellung von Chancen, die dann von den Individuen genutzt werden *müssen*, zeigt sich auf allen Ebenen. Und sie legitimiert – zunächst ganz ohne Defizitzuschreibung –, dass alle Abweichter_innen, die ihre Chancen nicht nutzen, zum Objekt von Intervention und letztlich auch Punitivität gemacht – und dann entsprechend gelabelt – werden können. Das geht von der (vorgeblichen) Herstellung der Chancengleichheit in den Schulen, mit der die „Bildungsverlierer“ dann für das Scheitern im Lohnarbeitsmarkt selbst verantwortlich gemacht werden können, bis zur klarer formulierten US-amerikanische Variante *three strikes and you are out*, nach der die „Besserungsunfähigen“ dann lebenslang in Haft genommen werden. In diesem sehr breiten Kontext beziehen sich alle Defizit- und Devianz-Kategorien auf eine Norm(alität), die zur Vorbedingung für Zugehörigkeit gemacht wird – mensch muss „funktionieren“ und sich „bewähren“. Interventionen sollen die Person normalisieren, ihr werden grundlegende Chancen und auch noch (eine) weitere, eine „zweite“ Chance geben. Wer diese nicht nutzt, schließt sich demnach selbst aus. Eingelagert darin sind eine repressive Präventionslogik und das Denken in Risiken. Im Master-Etikett „Kindeswohlgefährdung“ trifft beides zusammen: Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie soll dem Kind Chancen eröffnen (die es dann nutzen muss) und es vor Gefahren (den Eltern, die ihm seine Möglichkeiten verbauen) bewahren. Der zeitweise Einschluss eines jungen Menschen wird ebenfalls zur (zweiten) Chance. Für ihn, um seine Anpassungsbereitschaft und eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Möglichkeit unter Beweis zu stellen. Zugleich wird damit die Gesellschaft, das Gemeinwohl, für eine bestimmte Zeit vor diesem „gefährlichen“ jungen Menschen geschützt. Das ist jetzt stark verkürzt, das Narrativ der Prävention und der „Selber-Schuld-Logik“ wird aber hoffentlich deutlich.

HCS: Tilman, die Gleichförmigkeit der Logik ist nicht zu übersehen. Aus der Perspektive von Institutionen und Professionellen, die ihre Arbeit als dem Anderen „etwas Gutes tun“ verstehen, allerdings nur schwer wahrzunehmen. Das liegt daran, dass damit die Widersprüchlichkeit von Institutionen und eingreifendem Handeln offengelegt werden muss. Worüber wäre nachzudenken? Im besten Fall? Ich borge mir die Wertschätzung von Siegfried Bernfeld, um darauf hinzuweisen, dass es bei Erziehung wie bei Sozialer Arbeit um einen Konflikt geht: Eine der Grenzen von Erziehung liegt nach Bernfeld darin, dass der berechtigte Wille eines Erziehers auf den berechtigten Willen des Kindes trifft. Der Rahmen der Institution (auch nicht bearbeitete Autoritätskonflikte des Erziehers) sorgt für die Tendenz, Konflikte nach der Asyl-Matrix (Robert Castel) zu entscheiden. Das Entscheiden *über* jemanden ist möglich in Situationen einer fundamentalen Ungleichheit zwischen zwei Personen, durchsetzen kann sich jene, die „das Wissen, die Macht und die Norm repräsentiert“. Wer institutionalisierte, selbstverständlich herrschende Kategorisierungen benutzt, gewinnt einen Macht-Vorteil – um es zurückhaltend zu formulieren. Um den Machtvorteil aufzulösen, ist eine reflexive und herrschaftskritische Perspektive, die Etiketten, Definitionen, Label, Diagnosen, Bilder, Mythen des Alltags, (professionelle) Ideologien zum Gegenstand von Nachdenken und Kritik macht, bestens geeignet. Für eine kritische Institutionen- und Instanzenforschung ergibt sich daraus eine Daueraufgabe.

Zum Abschluss möchte ich – sicher auch in deinem Sinne – positiv auf zwei Kategorien hinweisen, aus deren Perspektive Personen gerade nicht auf „ihre“ Merkmale und Eigenschaften reduzierbar sind: „Situation“ und „Konflikt“. Etwas als „situierendes Handeln“ aus der Perspektive aller beteiligten Akteure zu verstehen mag uns etwas abstrakt vorkommen. Bei Konflikt wird die Produktivität als eine Perspektive von „Anti-Etikettierung“ deutlicher: „Kriminalität als Konflikt“ verstehbar zu machen und gegen die Enteignung von Konflikten durch Institutionen (und Professionen) durch (Wieder-)Vergesellschaftung vorzugehen (wie von Nils Christie vorgeschlagen) ist ein ganz kontinuierliches Thema der Politik der Etikettierungsperspektive. Kritik von Etikettierung als Instrument der Enteignung von Konflikten und Unverstehbarmachen bzw. die Abschottung von Alltagspraxis gehören zusammen. Es ist vor allem Johannes Stehr, der sowohl gegen den straffenden Staat wie gegen verdinglichende Soziale Arbeit immer wieder eine Flaschenpost füllt: Wie ginge es, „Kriminalität als Konflikt“ zu begreifen (so in Heft 4/2018 des Kriminologischen Journal): Indem eine kritische Alltagsforschung die „Logik alltäglicher Konfliktbearbeitung“ sichtbar macht – sowohl „positiv“ (durch Erzählungen über den alltäglichen Umgang mit Konflikten, Ärgernissen und Lebenskatastrophen) als auch „negativ“: d.h. durch eine kritische Institutio-

nenforschung, die detaillierte Dokumentationen der Etiketten und Mythen des Alltags erstellt, die die Leute dazu bringen, an Strafe und Personenveränderung als „Problemlösung“ zu glauben.

„Konfliktorientierung“ braucht keine Schuld- und Verantwortlichkeits-Tickets. „Kriminalität“, „BASU“, „Täter“, aber auch „Kindeswohl“ werden (mindestens im radikalen Denken), für die Konstitution einer Reaktion, die dialogisch (und nicht nach der Asylmatrix) vorgeht, nicht gebraucht. Konfliktaustragen geht nicht ohne Partizipation und Wahrnehmung der beteiligten „berechtigten Willen“.

*Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut f. Sozialpädagogik u. Erwachsenenbildung,
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*

*Tilman Lutz, Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-Mail: tlutz@rauheshaus.de*

<p>spw</p> <p>Heft 232 Ausgabe 3 • 2019 7,00 Euro</p> <p>50 Jahre Juso-Linkswende Geschichte und Zukunftsperspektiven</p> <p>Michael Vester 1968 im Kontext: Entstehungsbedingungen einer Linkswende</p> <p>Max Reinhardt Aus der Geschichte lernen: Godesberg und Linkswende sind zwei Seiten derselben Medaille der Volkspartei SPD</p> <p>Gespräch mit Franziska Drohsel, Michael Guggemos, Kevin Kühnert, Benjamin Mikfeld Was bedeutet die Linkswende heute?</p> <p>Annika Klose Der demokratische Sozialismus als Zielsetzung der Sozialdemokratie: Ansätze für eine Politik der sozial-ökologischen Transformation</p> 	<p>„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert...“</p> <p>www.spw.de</p>
---	--

Den Blick weiten:



Gründungs-Redaktion
BRUNNEN VERLAG

6'18

Blätter für deutsche und internationale Politik

Die neue eurasische
Weltordnung
Ulrich Menzel

Soziale Bewegung
von rechts
Michael Hardt und
Antonio Negri

Die Rückkehr der Bombe
Andrey Bakitskiy und Olga Oikler

Trump forever?
Norman Bertram

Nordirland und der Brexit:
Fragiler Frieden in Gefahr
Cornelia Kasperwedel

CSU: Das Kreuz mit dem Kreuz
Christoph Böhndemann

Der verdrängte Kolonialismus
Anka Schwarzer

Mehr Neo-Sozialismus wagen!
Klaus Dörre

»Blätter« lesen!

www.blaetter.de



Joachim Weber

Von der etikettierenden Subsumtionslogik zur reflektierenden Urteilskraft

Urteilen und Erkennen

Denken bedeutet, die Wirklichkeit zu verflüssigen, die Dinge vom Kopf auf die Füße zu stellen, um dann diesen Prozess wieder umzukehren. Das Denken selbst kommt nirgendwo an ein Ende und findet nirgendwo einen Halt, es sei denn, wir halten es an, zum Beispiel indem wir anfangen zu handeln (Arendt 1989: 193ff.). Wir können uns im Denken verlieren. Niemals ist genug gedacht, nirgendwo eine letzte Erkenntnis in Aussicht.

Das Urteilen ist eine Form des Denkens. Das Urteilen teilt, nach Fichte (1971: 279) zunächst ein Ich von einem Nicht-Ich, einem Objekt bzw. Gegenstand als dasjenige, was einem erkennenden Subjekt entgegensteht. Am Gegenstand findet das Denken eine Grenze, um diese dann durch Denken wieder aufzuheben. Erst das Urteilen verwandelt Denken in Erkenntnis, und zwar eine bestimmte Form des Urteilens, die Kant subsumierende Urteilskraft nennt. Vom eigentlichen Urteil sprechen wir allerdings erst dann, wenn ein einzelner Gegenstand in Bezug gesetzt wird zu allgemeinen Bestimmungen. Urteilen betrifft die Verhältnisbestimmung zwischen Besonderem und Allgemeinem, während subsumierendes Urteilen diese Verhältnisbestimmung als ein Unterordnungsverhältnis bestimmt. Das Ding in meiner Hand ist ein Apfel. Etwas anderes zu behaupten, obwohl ich einen solchen tatsächlich in der Hand habe, würde uns als eine Art von Dummheit erscheinen, die uns ratlos macht, wenn wir damit konfrontiert werden. Der radikale Konstruktivismus operiert gerne mit dieser irritierenden Ratlosigkeit, um uns aufzuzeigen, dass unsere Annahme der Selbstverständlichkeit von Realität und Objektivität auf einer Täuschung beruht.

Wer erkennt, der erfasst Wirklichkeit, und im Akt dieser Erfassung operiert er bereits unwillkürlich mit Kategorien, die in seiner Realitätsaussage zur Anwendung gebracht werden. Jede solche Aussage bringt bestimmte Kategorien zur Anwendung. Mit der Aussage ist entschieden, dass ein Einzelding, nämlich

das Ding in meiner Hand, beurteilt wird, indem es einer allgemeinen Kategorie untergeordnet wird. Damit ist die Kategorie der (1) Quantität zur Anwendung gebracht, und Anwendung heißt hier, dass die Kategorie der Quantität – in diesem Fall ein einzelnes Phänomen – die Bedingung der Möglichkeit darstellt, dass hier etwas erkannt wird. Desgleichen hat die Aussage an der (2) Qualität des Urteils Anteil, insofern der Satz im vorliegenden Fall bejahend und nicht verneinend formuliert ist. Gleichzeitig wird (3) eine Relation hergestellt, eine Beziehung zwischen dem, was da in meiner Hand ist, und dem Begriff Apfel. Und schließlich wird (4) eine Geltung der Aussage beansprucht, nämlich eine assertorische. Ein empirischer Sachverhalt wird als real behauptet (Kant KrV B 95).

Wir können uns in unserem alltäglichen Erkennen im Allgemeinen auf die Funktionsfähigkeit der subsumierenden Urteils kraft im Erkenntnisprozess in der Regel verlassen. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt etwas erkennen. Wir haben ein riesiges Arsenal an allgemeinen Begriffen zur Verfügung, die uns die Welt erkennbar machen. Dass die Subsumtionslogik auch zu Komplikationen führen kann, erleben wir insbesondere in der Rechtswissenschaft, der Königsdisziplin der angewandten Subsumtionslogik. Obwohl hier die Allgemeinheit, unter die subsumiert wird, sogar schriftlich in Form von Paragraphen fixiert und damit unstrittig ist, unter was hier subsumiert werden soll, wird vor Gericht immer wieder heftig gestritten, inwiefern bestimmte Sachverhalte unter welche Normen zu subsumieren sind. Die Wirklichkeit verhält sich nicht kategorienkonform. Gleichzeitig wird am Beispiel der juristischen Subsumtionslogik deutlich, dass ein Urteil keineswegs harmlos ist, sondern Rechtsfolgen mit sich bringt. Der Eine wird freigesprochen, während ein Anderer zu einer Geldstrafe und ein Dritter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird. Urteile werden zum Schicksal für den, der von diesem Urteil betroffen ist.

Urteilen und Diagnose

Im Alltag stehen wir dagegen noch vor einem ganz anderen Problem. Die allgemeinen Kategorien verschwimmen uns, die von uns erkannte Realität fügt sich nicht wirklich in die subsumtionslogischen Einordnungen, die wir vornehmen, so dass wir nicht nur ständig das, was uns begegnet, unterordnen können, sondern auch die Ordnungskategorien selbst zu überdenken haben, unter die wir subsumieren. An diesem Problem hat insbesondere eine andere klassische Disziplin einen hohen Anteil, die in besonderer Nähe zur Sozialen Arbeit steht, nämlich die Medizin. Im Allgemeinen hantiert der Arzt mit einem komplexen Tableau unterschiedlichster diagnostischer Kategorien, die er am Patienten zur Anwendung bringt,

und genau das erwarten wir auch von ihm. Eine Blinddarmentzündung soll vom Arzt als solche erkannt werden und nicht als Koliken oder als Darmkrebs, denn die richtige Subsumtion entscheidet hier möglicherweise über ein Menschenleben, weil sich aus ihr die richtige therapeutische Intervention ableiten lässt. Doch auch in der Medizin sind solche Diagnosen keineswegs gesichert vor Fehldiagnosen.

Die Funktionsfähigkeit diagnostischen Denkens ist durch ein fast konsensuales Einverständnis massiv gesichert. Die unterschiedlichsten Akteure haben ein massives Interesse an der Anwendung der subsumierenden Diagnosekategorien. Zunächst (1) ist dabei das Interesse der Patientinnen und Patienten zu nennen, dass ihre Beschwerden endlich einen Namen erhalten. Auch wenn die Diagnose fatal ausfällt, möglicherweise lebensgefährlich ist oder aber die körperliche Funktionstüchtigkeit stark einschränkt, endlich wissen die Betroffenen, woran sie sind, können sich schlau machen über die eigene Erkrankung, um entsprechend mit ihr umzugehen. Einen ganz anderen Gewinn hat (2) das soziale Umfeld der Diagnostizierten. Auch dieses weiß nun, woran es ist, kann sich Verhaltensweisen erklären, sich überlegen, wie es mit der Krankheit umgeht, aber es kann sich insbesondere Überlegungen, inwiefern es selbst zu dem Problem beigetragen hat, mehr oder weniger sparen. Die Selbstkritik wird unnötig. Gleichzeitig ziehen (3) die professionellen Mediziner deutliche Vorteile aus dem Diagnostizieren. Der Beruf wird erlernbar, und sobald die allgemeinen Kategorien gelernt sind, müssen diese nur noch zur Anwendung gebracht werden. Zwar mag jeder Fall ein wenig abweichen, aber dennoch gibt die Diagnose weitgehend die Behandlung vor und indem sie die Anwendung ihres Wissens demonstrieren, zeigen sie ihre Kompetenz. Je mehr Fachtermini dabei zur Anwendung kommen, desto besser. Mit der Profession profitiert auch (4) die Disziplin von der Diagnostik, insofern diese ständig neue Forschung generiert. Das Krankheitsstableau ist nicht fertig, ständig werden neue Diagnosen entdeckt und damit wissenschaftliche Arbeit generiert. Gleichzeitig entsteht ein riesiger Markt nicht nur für Diagnoseapparate, sondern auch für Behandlungsmethoden, Arzneimittel und Fort- und Weiterbildungen zur besseren Behandlung der Patientinnen und Patienten. Diagnostik ist gleichzeitig teuer. Insofern (5) sollte man denken, die Kostenträger haben kein Interesse an der Herrschaft der Diagnostik. Doch das Gegenteil ist der Fall. Keine Abrechnung ohne Diagnose. Die Diagnose lässt sich mit einem Preisschild versehen, der zur Abrechnungsgrundlage wird. Und schließlich wird (6) die Diagnostik zum gesellschaftlichen Ordnungsfaktor. Auf ihrer Grundlage kann entschieden werden, wer wo am besten aufgehoben ist, wie gefährlich bestimmte diagnostische Phänomene erscheinen, an welchen Stellen aber auch die Bevölkerung geschützt wird, welche Einrichtungen zu schaffen sind und wie diese gesichert werden müssen.

Der Profit der diagnostischen Subsumtion ist überwältigend auf allen denkbaren Ebenen, so dass die Etikettierung von Personen als behauptete Verursacher sogenannter sozialer Probleme vor Kritik bestens geschützt ist. Die gesellschaftlichen Interessen an sozialer Ausschließung (Cremer-Schäfer 2018; Cremer-Schäfer/Steinert 2014:47ff.) laufen auf eine Einhegung von Normalität hinaus, so dass die Etikettierung die verschiedensten Formen von Abweichung erfasst und reguliert. Der Begriff des sogenannten abweichenden Verhaltens ist entlarvend. Denn solange Menschen handeln, weichen sie fast unwillkürlich ab. Handeln impliziert immer Momente von Initiativität. Wir eignen uns das, was wir vorfinden, auf je eigene Weise an. Sofern Menschen in ihrem Handeln nicht mehr abweichen, sollte dies für uns zum Alarmzeichen werden. Denn es signalisiert, dass sich hier Menschen nicht mehr aktiv einbringen, sondern nur noch die Vorgaben anderer stupide abarbeiten. Die Kategorie des abweichenden Verhaltens jedoch legt Menschen auf ein bestimmtes nichterwünschtes Merkmal fest, vergrößert dieses Merkmal und sieht von aller Eigensinnigkeit abseits davon ab. Übrig bleibt ein reaktiver Automat, an dem Behandlungen vorgenommen werden mit dem Ziel der entpersonalisierenden Normalisierung.

Diagnostische Etikettierung zeigt sich damit als Falle, indem sie ausschließlich subsumtionslogisch mit sozialen Phänomenen umgeht. Subsumieren bedeutet die Anwendung eines hierarchischen Denkens, impliziert es doch die Unterordnung sozialer Phänomene unter allgemeine Kategorien, die entweder durch medizinische Forschung oder aber durch rechtliche Kodifizierung gesichert werden. Wer Menschen diagnostiziert, definiert sie auch und erzeugt damit unweigerlich gesellschaftliche Praxen. Wer als verwahrlost etikettiert wird, löst damit unweigerlich Strategien der Verwahrung aus. Im sozialen Kontext sprechen wir in der Kritik der Subsumtionslogik von Schubladendenken, und medizinische Diagnostik zeigt sich zunächst als nichts anderes. Dieses Denken mündet organisch in Auschwitz (Horkheimer/Adorno 209ff., Adorno 1995 u. 1971, 97f., Bauman 2002, 81ff. u. 103ff., Weber 2011). Wer Kranke diagnostiziert, kann auch Volksschädlinge definieren, und sind diese dann zugeordnet, können sie auch in Quarantäne versetzt werden, also ghettoisiert, womit wiederum die Voraussetzung dafür gegeben ist, sie zu vernichten. Die Subsumtionslogik mündet von selbst in Auschwitz, bei jenem Lagerarzt Mengele, der nur noch sein Stöckchen schwingt, um damit die Ankommenden an der Rampe danach zu sortieren, wer als arbeitsfähig ins Lager geschleust wird, und wer als sogenannter Volksschädling mit Schädlingsbekämpfungsmittel vernichtet wird.

Subsumieren tun wir alle, ohne Subsumtion kein Erkennen, und solche Subsumtion macht keinesfalls Halt vor sozialen Phänomenen. Wir teilen ständig unsere

Mitmenschen ein, angefangen bei den zentralen Diversity-Kategorien, also teilen im Kontext von Geschlecht, Kultur, Alter bis hin zur Einteilung von Normalen und Abweichlern, Kranken und Gesunden, Kriminellen und Nichtkriminellen usw. Von Assessment-Centern bis zu Hobby-Psychologen, ob Riemanns Grundformen der Angst (1987) oder das Enneagramm, die Bereiche schwinden, in denen wir vor der Anwendung verschiedenster Diagnoseeraster noch sicher sein könnten.

Diagnose und Herrschaft

Die Einteilungskunst perfektioniert sich, so Foucault, in der Moderne. Das spezifische Subsumtionswissen, das dabei generiert wird, zeigt sich als gnadenloser Herrschaftskomplex. Man kann sagen, dass Foucault die sozialen Wirkungen der kantischen Urteilstafel analysiert. Zunächst (1) registriert er eine *Umkehrung der Sichtbarkeit* im Kontext der Objektivierung. In vormoderner Zeit präsentiert sich in verschwenderischer Weise die Macht selbst und verweist damit auf ihre angebliche Überlegenheit über das Verbrechen. In der Moderne ist nun nicht in erster Linie die Disziplinarmacht sichtbar, sondern deren Gegenstände, bis sie zu einer „Übersichtlichkeit der Parade“ (Foucault 1994: 242) mutieren. Die diagnostizierende Prüfung bringt Verborgenes ans Licht, benennt unsichtbare Wirkmechanismen und fixiert sie in der Akte. Diese Sichtbarkeit ist eine solche, die der Einzelne mit einer Vielzahl von ähnlichen Fällen teilt. Er wird zum Teil einer Vielheit, einer Klasse einer bestimmten Krankheitskategorie und damit zum Objekt. Dabei tritt eine Erstarrung (243) ein, insofern entscheidende Phänomene gar nicht mehr sichtbar werden, sondern diese Sichtbarkeit auf bestimmte Merkmale reduziert wird. Kant spricht in diesem Zusammenhang von einem Schematismus, der einer Schablone gleich die Aufgabe hat, „Erscheinungen allgemeinen Regeln der Synthesis zu unterwerfen, und sie dadurch zur durchgängigen Verknüpfung in einer Erfahrung schicklich zu machen.“ (Kant KrV B 185) Die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen wird hier beschnitten zugunsten der Einheit des Bewusstseins, das auf der Einheit der Kategorien aufruht. Der Schematismus des reinen Verstandes, den Kant hier im Auge hat, korrespondiert mit dem Schematismus der Etiketten. Die Sichtbarkeit der verallgemeinerten Symptome hat die Unsichtbarkeit von Eigensinnigkeit zur Folge. Die Betroffenen verlieren ihre Personalität und werden verdinglicht zu Objekten (Foucault 1994: 243).

Diese qualitative Dimension von Diagnostik, die sich in der Qualität der Sichtbarkeit ausdrückt, korrespondiert (2) mit der *Individualisierung*, der quantitativen Dimension, insofern hier Akteure auf eine Singularität festgelegt werden. Der Kontext wird abgeschnitten, so dass nur noch einzelne Personen

und deren Verhalten thematisierbar werden. Dem Diagnostizierten wird eine zellenförmige Identität verschafft, er wird individualisiert bzw. das Individuelle an ihm formalisiert (244). Dabei geht es um mehr als um das einfache Öffnen und Schließen von Diagnoseschubladen. Das Dokumentationssystem versucht, die Diagnosekategorie mit der Individualität zu verbinden (245) und überzieht das Individuum mit Dokumentation.

Das relationale Moment der diagnostischen Subsumtionslogik zeigt sich im sozialen Kontext gleich auf doppelte Weise. Zum einen (3a) wird der Diagnostizierte *subjektiviert* (247), jedoch nicht in Form eines eigensinnigen Subjekts, sondern als *subjectum* im Sinne des Unterworfenenseins unter den Wissen-Macht-Komplex der Disziplin, denn im Zweifelsfall weiß der Professionelle immer besser, was gut ist für den Kranken. Dieser hierarchisch-subjektivierenden Relation entspricht (3b) eine *normalisierende* Relation. Der Kranke wird zum Fall mit all den Überwachungsmechanismen, die damit verbunden ist. Am Diagnostizierten werden korrigierende Handlungen vollzogen, um ihm alles Abweichende zu nehmen und ihn möglichst, sofern er keinen hoffnungslosen Fall darstellt, der Normalität wieder zuzuführen (249).

Was Foucault an dieser Stelle versäumt, ist der Verweis auf die vierte Kategorie des Urteilens, die Modalität. Das zum Fall erklärte Individuum unterliegt durch die Diagnose einer Zuschreibung, die möglicherweise nicht passen mag, aber sich doch manifestiert, insofern sie *evidenzbasiert* erfolgt. Die Geltung der fachlichen Etikettierung macht sich immun gegenüber der Alltagserfahrung und damit einer erfahrungsbasierten Kritik der Diagnose. Kritik ist monopolisiert auf innerdisziplinäre Forschung. Solche Forschungstätigkeit verweist in der Regel in die Richtung, dass die bisherigen Diagnosen zu grob sind und zu verfeinern sind. Die diagnostische Subsumtion manifestiert und differenziert sich auf diese Weise.

Die Subsumtionslogik zeigt sich damit im Kontext des Sozialen nicht nur als eine solche, die Symptome und andere Phänomene allgemeinen Begriffen unterordnet, sondern damit auch als eine solche, die die davon betroffenen Personen unterwirft. Doch der philosophische Diskurs um das Urteilen rekurriert so gut wie gar nicht auf diese Herrschaftsförmigkeit des Subsumierens. Die Urteilskraft lässt sich auf verschiedenste Weise einteilen, in analytische und synthetische Urteile, in die Anwendung allgemeiner Schemata (*ars iudicandi*) und das Auffinden derselben (*ars inveniendi*) (van Zantwijk 2001), in das Fassen eines Gedankens, die Anerkennung von Wahrheit und die Kundgebung (Frege 1918). Doch in diesen üblichen Einteilungen bleibt das Urteilen singular als die Fähigkeit eines einsamen Richters bestehen, das erst im Verkünden des Urteils überhaupt mit Sozialität in Berührung kommt. Dabei bleibt die Hierarchie streng gewahrt. Wie

das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet wird, so erklärt der Urteilende bei der Kundgebung seines Urteils die Hörer zu Untergebenen, die allein die Aufgabe haben, das Urteil passiv entgegenzunehmen und sich ihm zu unterwerfen. Das subsumierende Urteilen, das in solcher atomistischen Subsumtion verharret, kann nur als asozial gekennzeichnet werden.

Urteilen und Reflektieren

Dabei liegt die Alternative auf der Hand. Schon sprachlich zeigt sich am Begriff des Urteilens im Deutschen ein wesentlicher Aspekt, auf den bereits Hölderlin hingewiesen hatte:

„Urtheil ist im höchsten und strengsten Sinne die ursprüngliche Trennung des in der intellectuellen Anschauung innigst vereinigten Objects und Subjects, diejenige Trennung, wodurch erst Object und Subject möglich wird, die Ur=Theilung.“
(Hölderlin 1943ff.: 216)

Das Subjekt erkennt sich beim Urteilen in Zerschneidung einer ursprünglichen Verbindung, die bei Hölderlin „Seyn“ heißt, in einer Entgegensetzung zu einem Gegen-Stand, einer Relation von Subjekt und Objekt. Indem dieses durch Teilung gesetzte Subjekt subsumierend urteilt, verharret es auf der Seite des Objekts und nimmt dort weitere Teilungen bzw. unterscheidende Einteilungen vor. Sofern dieses Urteil soziale Sachverhalte betrifft, geschieht damit unwillkürlich eine Zerschneidung des Kontextes, eine Verdinglichung dieser Sachverhalte und damit eine Vergewaltigung der sozial agierenden Subjekte. Der vorgängige soziale Kontext wird zerschnitten und in eine Welt abgetrennter, verfügbarer Dinge überführt. Andererseits sind wir der Subsumtion ausgeliefert, sofern wir überhaupt erkennen. Zur Subsumtion müssen wir uns nicht eigens entschließen, sie vollzieht sich a priori. Unser Erkenntnisvermögen funktioniert niemals anders als subsumierend. Und dennoch: Wer die Urteilung zwischen Subjekt des Urteilens und dem Gegenstand dieses Urteilens bedenkt, dem fällt auf, dass solche Teilung auch eine ganz andere Richtung nehmen könnte. Die Teilung ließe sich von der Seite der Objekte zurückholen und auf die Seite der Subjekte zurückbiegen. Dann werden nicht mehr die Gegenstände unter Kategorien aufgeteilt, sondern der Urteilende findet sich auf einmal in einer Gesellschaft mehrerer Urteilender wieder. Die ursprüngliche Zerschneidung des sozialen Zusammenhangs der zwischenmenschlichen Welt wird zurückgenommen. Die Teilung wendet sich zurück auf das Subjekt. Sie operiert also reflexiv statt subsumierend. Das Urteilen erhält damit sozialen Charakter, es wird gemeinsinnig, was bedeutet, dass es im Urteilen die Urteile der Vielen berücksichtigt und diese in seinem eigenen Urteil verarbeitet.

Diese Form des Urteilens entdeckt Kant im Kontext des Ästhetischen. Dort geht es um den Geschmack, der darüber befindet, ob etwas schön oder hässlich ist. Schönheit, so Kant, beurteilen wir jedoch nicht privat jeder für sich, sondern im sozialen Kontext in Rücksicht auf die Perspektiven anderer. Über Schönheit lässt sich diskutieren, das Empfinden von Schönheit lebt vom Mitteilungskarakter der diesbezüglichen Aussagen.

Kant analysiert daraufhin den logischen Charakter des Geschmacksurteils, wobei er die gleiche Urteilstafel zur Anwendung bringt, die er im Kontext der Erkenntnistheorie entwickelt hat, was im Übrigen zu einigen Komplikationen führt, da Kant selbst den sozialen Charakter des ästhetischen Urteilens nicht wirklich durchhält. Auch das ästhetisch-soziale Urteil hat (1) einen qualitativen Aspekt. Kant benennt ihn mit einem spezifischen Wohlgefallen, nämlich einem interesselosen. In der Regel ist der Urteilsakt von Interessen begleitet, insbesondere von solchen, die sich aus unseren Bedürfnissen – Kant spricht von Neigungen – bestimmen lassen. Im Allgemeinen ist, wie Kant selbst sagt, der Hunger der beste Koch (KU B 16), weil unsere Interessen uns diktieren, an was wir Gefallen haben. Sofern wir allein aus eigennützligen Interessen heraus urteilen, verhalten wir uns borniert (KU B 159). Wir sind in unseren Interessen gefangen und der Blick ist uns durch Scheuklappen verstellt. Sind wir jedoch fähig, zu diesen Interessen auf Distanz zu gehen, dann erweitert sich unser Urteil und nimmt mehr in den Blick als den privaten Nutzen oder Nichtnutzen, den das zu Beurteilende für uns hat. Daneben erkennt Kant auch noch ein moralisches Vernunftinteresse. Auch dieses verengt unseren Blick. Wer aus moralischem Interesse heraus urteilt, ist allein daran interessiert, ob der Gegenstand des Urteilens im moralischen Sinne Gutes bedeutet oder aber uns von einem guten Wege abbringt. Die Interesselosigkeit, die Kant im Blick hat, nimmt Abstand von beiden Formen von Interesse, sie suspendiert auch die Moralität, obwohl sie gemeinsinnig operiert. Hier liegt der Grund, warum Kant sich beharrlich geweigert hat, die Geltung der reflektierenden Urteilskraft über den ästhetischen Bereich hinaus zu erweitern (KU B XII ff.), da für ihn eine soziale Urteilskraft, die nicht von der praktischen Vernunft dominiert ist, undenkbar war. Trotz aller Interesselosigkeit behält das reflektierende Urteilen jedoch ein spezifisches Wohlwollen, das die Qualität des reflektierenden Urteils ausmacht. Was schön ist, gefällt, auch wenn es keinerlei Nutzen für uns hat.

(2) Das reflektierende Urteil hat gleichzeitig einen quantitativen Aspekt. Zunächst zeigt es sich als einzelnes Urteil, da es ja gerade nicht logisch verallgemeinert. Wenn wir etwas als schön beurteilen, geht es nicht darum, aus dem Urteil Eigenschaften abzuleiten, um dadurch auf die Schönheit aller ähnlich

beschaffenen Gegenstände zu schließen. Schönheit kann nur am einzelnen Gegenstand erlebt werden. Das logisch einzelne Urteil, das mit jedem Gegenstand von Neuem beginnt, beansprucht aber dennoch eine allgemeine Reichweite. Die Allgemeinheit ist nun nicht eine solche eines Begriffs, sondern eine des Subjekts. In seinen Ausführungen zu dieser subjektiven Allgemeinheit vertieft sich Kant dann doch wieder in das freie Spiel der Erkenntnisvermögen (B 28) im einzelnen Subjekt. Erst in der Deduktion der reinen ästhetischen Urteile stellt er endlich den sozialen Charakter der reflektierenden Urteilskraft deutlich heraus. Dort spricht er von einer spezifischen „Operation der Reflexion“ und kennzeichnet den Charakter dieser Operation, die er als Vollzug des Gemeinsinns identifiziert:

„Unter dem *sensus communis* aber muß man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d.i. eines Beurteilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes anderen in Gedanken (*a priori*) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten, und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urteil nachteiligen Einfluß haben würde. Dieses geschieht nun dadurch, daß man sein Urteil an anderer, nicht sowohl wirkliche als vielmehr bloß mögliche Urteile hält, und sich in die Stelle jedes anderen versetzt, indem man bloß von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurteilung zufälligerweise anhängen, abstrahiert.“ (KU B 15)

Der quantitative und der qualitative Aspekt hängen also eng miteinander zusammen. Es geht darum, sich von den eigenen Interessen und den damit verbundenen Beschränkungen zu distanzieren, was insbesondere dadurch gelingt, dass man den Standort des eigenen Urteilens relationiert mit dem Standort anderer Subjekte. Wir versetzen uns in deren Position und beziehen deren Urteil mit ein. Auf diese Weise erweitert sich unser Denken und wir sehen dadurch mehr, wir urteilen nicht mehr als isolierte Subjekte, sondern vergemeinschaftet. Im Konkreten heißt das nicht einfach, die wirklichen Urteile anderer zu erfragen, denn diese können genauso borniert sein wie unsere eigenen. Wohl aber geht es darum, deren wirkliche Urteile zu interpretieren vor dem Hintergrund ihrer sozialen Position, von der aus sie urteilen, um so deren Standorte zu erfassen, von denen aus sich möglicherweise andere mögliche Urteile auffinden lassen als diejenigen, die sie tatsächlich fällen. Jede Perspektive, die auf diese Art und Weise eingenommen wird, bereichert einem Mosaikstein gleich das Gesamtbild und fügt sie zu einem „*sensus communis*“ bzw. zu einer „allgemeinen Menschenvernunft“ und distanziert uns gleichzeitig von unseren privaten Beschränkungen (vgl. auch Steinert 1998: 68).

(3) Die Relation des reflektierenden Urteilens wiederum kennzeichnet Kant etwas unglücklich als Zweckmäßigkeit ohne Zweck. Da das reflektierende Urteilen nicht begrifflich operiert, kann auch kein Zweck dabei involviert sein. Zweckmä-

ßigkeit meint deshalb nicht mehr als das Erleben einer spezifischen Harmonie, die dem Verstandesbedürfnis nach Einheit (KU B XXXVIII) folgt. Während auch hier Kant insbesondere das Erleben einer Passung zwischen Einbildungskraft und Verstand thematisiert, ist im Kontext des Sozialen viel stärker das Erleben einer sozialen Passung in den Blick zu nehmen. Die verschiedenen Standpunkte werden in ihrer Differenz keineswegs geschmälert, aber dennoch verweisen diese ständig aufeinander und verbinden sich insofern unwillkürlich zu jenem *sensus communis*. Im Reflektieren entsteht ein Bezugsgewebe differenter Standpunkte, und mit diesem reflektierend zu operieren hat eine eigene Anmutung. Wir bewegen uns reflektierend im Zwischen der Vielfalt von Positionen, die alle zusammen erst das ausmachen, was wir gemeinhin Welt nennen.

Schließlich erhebt (4) das reflektierende Urteil einen eigentümlichen Geltungsanspruch, der zwar auch eine Notwendigkeit mit sich führt, aber keine logische oder auch nur assertorische, sondern lediglich eine subjektive, die auf der allgemeinen Mittelbarkeit beruht (KU B 62). Indem das reflektierende Urteil gerade den rein privaten Geltungsbereich transzendiert und subjektiv allgemein urteilt, müssten alle anderen dem Urteil zustimmen können, sofern sie zu dieser Abstraktion von den eigenen Interessen ebenso fähig sind, indem sie verschiedenste Perspektiven auf den einen Gegenstand denkend durchwandern. Freilich ist diese Operation der Reflexion mit vielfältigen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die eigenen Interessen hinter sich zu lassen, wird immer nur graduell gelingen, so dass uns privat-subjektive Anteile immer das Urteil verfälschen. Gleichzeitig gelingt die Übernahme von anderen Standpunkten immer nur mit der Unsicherheit, möglicherweise wesentliche Faktoren solcher Standorte übersehen zu haben. Das reflektierende Urteil wird somit Vorbehalte formulieren, aber dennoch behaupten wollen, dass das Ergebnis der Reflexion für andere nachvollziehbar und zustimmbar sein müsste.

Es war Hannah Arendt, die Kants Kritik der Urteilskraft als eine politische und damit zwischenmenschliche Urteilskraft entdeckt hat, auch wenn sie das entscheidende Werk nicht mehr schreiben konnte, mit dem sie die Kantische Idee politiktheoretisch fruchtbar machen wollte. Andere haben dieses Anliegen nach ihrem Tod versucht zu rekonstruieren bzw. weiter zu denken (Arendt/Beiner 1985, Vollrath 1977).

Reflexives Urteilen und Soziale Arbeit

Sozialpädagogische Professionalität wird trotz eines umfangreichen fachlichen Diskurses (Dewe/Otto 2001 u. 2012) immer noch an vielen Stellen als Anwen-

dung wissenschaftlicher Erkenntnis vertreten und vielfach auch so gelehrt. Sie mutiert auf diese Weise zur Fachidiotie. Natürlich lassen sich soziale Situationen kategorisieren, und natürlich tun auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dies ständig. Doch dies allein würde allenfalls eine halbierte Professionalität bedeuten. Wenn der Gegenstand Sozialer Arbeit das Soziale ist, dann geht es darum, auch im Denken dieses Soziale zu aktualisieren, also im Modus des Sozialen zu urteilen, d.h. im kantischen Sinne reflexiv zu werden. Das Verständnis von Reflexivität ist dabei zugespitzt. Eine Reflexivität, die lediglich als Evaluation fungiert, um den praktischen Prozess zu optimieren, bliebe den praktischen Prozessen verhaftet und verdient nicht den Namen Reflexion. Aber auch eine Reflexivität, die antritt, die grundlegenden Begriffe sozialpädagogischen Denkens reflexiv zu verflüssigen (Dollinger 2008), würde nicht dem kantischen Modell entsprechen. Reflexion funktioniert bei Kant ausdrücklich als sozialer Akt und ist als solcher in besonderer Weise geeignet, soziale Situationen zu beurteilen, ohne in Etikettierungen abzugleiten. Soziale Arbeit ist dazu bestens vorbereitet, insofern dieses Studium bereits dazu nötigt, äußerst differente Wissenschaftslogiken auf die gleichen Phänomene anzuwenden. Das Studium der Sozialen Arbeit fordert Studierende auf, gleichzeitig pädagogische, politikwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, medizinische, psychologische, philosophische, betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Perspektiven einzunehmen und sich ständig in der Beurteilung von Sachverhalten zwischen diesen Perspektiven zu bewegen.

Doch eine solche interdisziplinäre Reflexion wirkt im praktischen Kontext schnell allzu künstlich. Eine ganz andere Perspektivenvielfalt spielt im sozialpädagogischen Reflexionsgeschehen eine viel größere Rolle, nämlich die Vielfalt der Perspektiven jener, die am Geschehen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Dazu gehören neben den Adressatinnen und Adressaten ihr unmittelbares familiäres oder anderweitig privates Umfeld, die Perspektiven verschiedenster beteiligter Institutionen sowie die des Kostenträgers. Burkhard Müllers einfache Frage: Wer hat hier welches Problem? (1997, 89) kann hier leitend sein für das Eruiere solch Standorte. Denn das, was als Problem von den verschiedenen Akteuren bestimmt wird, wird sich unterscheiden, allzu oft gar widersprechen. Aufgabe der Reflexion ist es, dieses Spannungsverhältnis sich widersprechender Urteile auszuhalten und sichtbar zu machen, um sich dann in den sozialen Konflikten und Widersprüchen handelnd bewegen zu können.

Wie auch immer dies konkret geschieht, ob im Rahmen von Beratung, Supervision, Intervision oder kollegialer Beratung, immer geht es darum, Etikettierungen jeglicher Art aufzulösen. Soziale Arbeit arbeitet nicht mit Fällen, sondern mit Situationen, in denen es nicht um Zuschreibung geht, sondern vielmehr darum,

solche Zuschreibungen zu verflüssigen. An Etiketten werden reflexive Fragen gestellt: Wer kam zuerst auf die Idee, ein solches Etikett zu vergeben? Was hat das Etikett verändert? Wer hatte am meisten Vorteile von diesem Etikett? Wer hat die Etikettierung am stärksten wie vorangetrieben? Gibt es alternative Deutungen der sozialen Situation?

Damit löst sich schließlich auch das aus der Medizin und der Rechtswissenschaft übernommene kasuistische Denken auf. Die Deutung einer sozialen Situation als personalisierter Fall trägt nicht mehr, weil dies die Anwendung einer allgemeinen Regel voraussetzt. Im Kontext reflektierenden Urteilens wird nicht mehr Kasuistik betrieben, sondern eben Reflexion, und zwar so, dass den sozialen Situationen, um die es geht, ein Denken zur Seite gestellt wird, das diese Sozialität aktualisiert und vertieft. Damit hängt unweigerlich auch zusammen, dass Reflektieren keinen Kurzschluss der Verallgemeinerung zulässt. Bestimmte Situationen mögen uns an ähnlich gelagerte Situationen erinnern, die wir aus der Vergangenheit kennen, keinesfalls sind sie jedoch typische Fälle allgemeiner diagnostischer Kategorien. Jede Situation zeigt sich singulär und erfordert es, sich neu reflexiv darauf einzulassen. Insofern lässt sich reflexives Denken als Rückseite der Freiheit kennzeichnen. Sofern Freiheit ein Moment der Nichtidentität kennzeichnet, nämlich Aspekte von eigenwilliger Unverwechselbarkeit aktualisiert, zeigt reflexives Denken, dass es nicht darum gehen kann, eine neue Kategorie zu finden, um damit solchen Eigensinn zu analysieren, sondern eine Situation eigenwilliger Aktivität aus ständig neuen Perspektiven zu reflektieren und damit in einen sozialen Kontext einzubetten.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 1971: Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt a.M.:88-104
 – 1995: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt a.M.
- Arendt, Hannah 1989: Vom Leben des Geistes (LdG). Band 1: Das Denken. 2. Aufl. München, Zürich
 – 1994: Kultur und Politik (KuP): Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Dt. Erstausg. Hg. v. Hannah Arendt. München u.a: 277–304
- Arendt, Hannah; Beiner, Ronald 1985: Das Urteilen (U). Texte zu Kants politischer Philosophie. München [u.a.]
- Bauman, Zygmunt 2002: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg
- Cremer-Schäfer, Helga 2018: Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens.

- Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Wiesbaden. S.35-50
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- Dewe, Bernd; Otto Hans-Uwe 2012: Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden:197-217
- 2001: Profession. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch und Karin Böllert (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Unter Mitarbeit von Karin Böllert und Gaby Flösser. 2. Aufl. Neuwied: 1399–1423
- Dollinger, Bernd 2008: Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens. Wiesbaden
- Fichte, Johann Gottlieb 1771: Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre. In: ders.: Fichtes Werke Bd. I. Berlin
- Foucault, Michel 1994: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 1. Aufl. Frankfurt am Main
- Frege, G. 1918: Der Gedanke Eine logische Untersuchung. Erfurt
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1969: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M.
- Hölderlin, Friedrich 1943ff.: Urtheil und Seyn. In: ders.: Sämtliche Werke 6/1
- Kant, Immanuel 1990: Kritik der reinen Vernunft (KrV). Hamburg
- 1995: Kritik der Urteilstkraft (KU). Hg. v. Gerhard Lehmann. Stuttgart
- Müller, Burkhard 1997: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau
- Riemann, Fritz 1987: Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie. München/Basel: Ernst Reinhardt
- Steinert, Heinz 1998: Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen. In: ders.: Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Frankfurt a. M.: Goethe Univ.:67-79
- Van Zantwijk, T. 2001: Urteilen Rhetorik. In: Ritter, Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 11 Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Sp. 430-436
- Vollrath, Ernst 1977: Die Rekonstruktion der politischen Urteilstkraft. 1. Aufl. Stuttgart
- Weber, Joachim 2004: Reflexive Professionalität. Kollegiale Praxisreflexion als zentrales Moment sozialpädagogischer Professionalität. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 2 (2): 144–160
- 2011: Die Epiphanie der Hölle. Gedanken zur Sozialen Arbeit nach Auschwitz. In: Widersprüche 31 (119/120): 147–172

*Joachim Weber, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim
E-Mail: j.weber@hs-mannheim.de*



Michael May

Formen des Selbstkategorisierens Überlegungen zu einem Analyserahmen

Zum Anlass dieses Beitrages

Heinz Steinert hat darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf Etikettierung die Zuschreibung bestimmter Kategorien „auf eine bestimmte Handlung oder Person [...] wesentlich besser untersucht“ (1979: 389) sei als die „gesellschaftliche[.] Gewinnung und Festlegung“ (ebd.) jener Kategorien sowie „der Umgang der betroffenen Person mit solchen Kategorisierungen“ (ebd.). Bezüglich Letzterem hat schon Goffman (vgl. 1967: 18ff.) unterschiedliche Formen des *Stigmamanagements* unterschieden, wobei er diese stärker auf die „Wahrnehmbarkeit“ (ebd.: 64f.) körperlicher Attribute bezieht. Demnach ist der Einfluss von Etikettierungen im Sinne herrschaftlichen Fremdkategorisierens auf die subjektive *Ich-Identität* – wie Goffman (ebd.: 16f.) dies nennt – bei ihm selbst noch unterbelichtet, obwohl sein Begriff des *Stigmamanagements* sich dafür zweifellos öffnen ließe.

Heinz Steinert selbst hat eine heuristische Typologie vorgelegt, die mit Verweis auf viele empirische Untersuchungen nicht nur verschiedene Varianten der Übernahme von Etikettierungen in das Selbstbild umfasst, welche zum Teil auch Parallelen zu den von Goffman herausgearbeiteten Varianten von *Stigmamanagement* aufweisen. Darüber hinaus fokussiert er auch noch Formen eines subjektiven Umgangs mit Kategorien, die sich selbst mit einem erweiterten Begriff von *Stigmamanagement* nicht mehr fassen lassen. Gemeint sind Formen eines „Selbstkategorisierens“ (Steinert 1979: 392), welche als „Selbstdarstellung [...] kollektiv und organisiert oder auch individuell erfolgen kann“ (ebd.).

Dieses *Selbstkategorisieren* hat in den letzten Jahren eine besondere Zuspitzung erfahren. So verweisen z.B. Susemichel und Kastner auf die im Queerfeminismus inzwischen existierende „unüberschaubare Vielzahl an Unterkategorien sogenannter non-binärer Geschlechtsidentitäten, die sich zwar allesamt weder klar und konstant männlich oder weiblich definieren, aber dennoch großen Wert auf ihre jeweils spezifische nichtbinäre Identitätskonfiguration legen“ (2018: 126).

Die Frage stellt sich, wie solch freiwilliges *Selbstkategorisieren* zu erklären ist und wie es kommen kann, „dass ausgerechnet die queere Identitätskritik zu einer explosionsartigen und euphorischen Vervielfältigung von Identitätskategorien“ (ebd.) geführt hat, deren Grenzen „mitnichten aufgelöst, sondern im Gegenteil immer enger gesteckt“ (ebd.) zu werden scheinen.

Eine erste Annäherung liefert die *self-categorization theory* (SCT), wie sie von Turner et al. (1987) zur Analyse der kognitiven Voraussetzungen und Mechanismen entwickelt wurde, die es den Menschen überhaupt erst ermöglichen, sich als Gruppenmitglieder zu identifizieren.

Theorie der Selbstkategorisierung

Turner et al. (vgl. 1987: 44) gehen in ihrer SCT davon aus, dass die einer Person zugänglichen kognitiven *Repräsentationen* des Selbst als *Kategorisierungen* in Form von Ähnlichkeiten innerhalb einer Klasse sowie Unterschieden zwischen Klassen organisiert seien. Vor diesem Hintergrund fasst Turner *Selbstkategorisieren* als einen aktiv-interpretativ-wertenden Prozess, „reflecting a complex and creative interaction between motives, expectations, knowledge and reality“ (1999: 31).

Schon Goffman (vgl. 1967: 72ff.) hat zwischen der, die Unverwechselbarkeit jeder Einzelperson akzentuierenden, *persönlichen Identität*, welche sich an ihrer körperlichen Erscheinung und vor allem an ihrer Biographie festmache, und der auf Mehrfachzugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Kulturen basierenden *sozialen Identität* (vgl. ebd.: 9ff.) unterschieden, welche mit der Übernahme jeweils damit verbundener sozialer Rollen sowie der *Repräsentation* entsprechender Eigenschaften einhergehe. Darüber hinaus postuliert er (vgl. ebd.: 133f.) noch eine *Ich-Identität*, die als subjektive Erfahrung und Selbstreflexion der Person in diesen beiden anderen nicht aufgehe, wohl aber in Bezug auf die soziale Umwelt und in der Selbstdarstellung auf sie zurückgreife.

Insofern geht Goffman davon aus, dass die kulturellen Muster *sozialer Identität* und die mit ihnen verbundenen Vorstellungen von Normalität nicht nur in der Wahrnehmung und Zuweisung von Identität im Hinblick auf das soziale Gegenüber angewendet werden. Seiner Auffassung nach bildeten sie auch in der Weise einen Bestandteil der subjektiven *Ich-Identität*, dass die normativen Identitätsstandards in das *Ich-Ideal* eingehen, von dem aus das Ich (als subjektive Erfahrung der tatsächlichen Identität) wahrgenommen und eingeschätzt werde. Dabei nimmt Goffman weiterhin an, dass *soziale* und *persönliche Identität* zwar dahingehend miteinander verbunden seien, dass die subjektive *Ich-Identität* die Pluralität der *sozialen* ebenso in sich vereinige wie den Wandel der Biographie,

dass jedoch je nach sozialer Situation *soziale* und *persönliche Identität* durchaus unterschiedliche Gewichtung erfahren könnten.

Letzteres ist auch eine der zentralen Prämissen der SCT. Der zufolge könnten *soziale* und *persönliche Identität* simultan wirksam werden. Die Relevanz derjenigen sozialen Kategorie, der sich ein Individuum jeweils zuordnet, variierte aber abhängig vom Kontext und der Situation sehr schnell. Turner spricht von einer „cognitive redefinition of the self“ (1984: 528). Die SCT greift in diesem Zusammenhang auf das sozialpsychologische Konzept der *Salienz* zurück. *Salienz* meint, dass ein bestimmtes Merkmal – entsprechend dem Figur-Hintergrund-Theorem der Gestaltpsychologie – aus seinem Kontext hervorgehoben und dadurch dem Bewusstsein leichter zugänglich sei als andere, sodass sich die Aufmerksamkeit auf dieses richte. Grund dafür könne sein, dass dieses Merkmal für die betreffende Person aufgrund ihrer Ziele oder ihrer momentanen Motivation gerade besonders bedeutsam sei. Bestimmte Merkmale könnten jedoch auch aufgrund der Situation und des Kontextes unabhängig von den Zielen der wahrnehmenden Person die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und sich letztlich sogar gegenüber diesen durchsetzen.

Die Wahrnehmung solcher Merkmale erfolge dabei stets im Zusammenhang mit sozialen Kategorisierungen, indem z.B die entsprechenden Attribute als Charakteristika einer bestimmten kulturellen Gruppe die Person an deren eigene Zugehörigkeit zu dieser erinnerten. *Salienz* bestimme somit auch, inwieweit die *persönliche* und/oder *soziale Identität* in einer solchen Situation relevant werde. Werde die Selbstwahrnehmung und das damit korrespondierende Handeln von der *persönlichen Identität* bestimmt, verweise dies auf eine Akzentuierung von Individualität. Wenn sich Personen jedoch in einer Situation sehr stark als Mitglieder einer ganz bestimmten Gruppe wahrnehmen und aufgrund dieses Hervorstechens der damit korrespondierenden *sozialen Identität* ihre Ähnlichkeiten mit den anderen Gruppenmitgliedern übermäßig akzentuierten, definierten sie ihr Selbstverständnis entsprechend den Bedürfnissen, Besonderheiten und Normen dieser In-Group, was ihr individuelles Handeln zu einem kollektivem werden ließe. Da dabei auch ihre Selbstwahrnehmung entpersonalisiert werde, bezeichnet die SCT diesen Prozess als *Depersonalisierung*. Ähnlich wie das Verhältnis zwischen *sozialer* und *persönlicher Identität* sieht die SCT solche Prozesse der *Depersonalisierung*, wie auch der Akzentuierung von Individualität, entsprechend der jeweiligen *Salienz* von Situation zu Situation variieren. Sie betrachtet sie somit als gleichermaßen dynamisch und variabel wie kontextabhängig.

Sieht schon Goffman *soziale Identität* durch eine Abstufung von allgemeinen und spezifischen Bestimmungen gekennzeichnet, unterscheidet Turner drei Ebenen von Selbst-Kategorisierungen, wobei eine Kategorie, die in der Hierar-

chie ganz oben steht, mehrere untergeordnete Kategorien mit einschlieÙe, aber niemals durch eine einzige untergeordnete Kategorie vollständig beschrieben werden könne. Entsprechend ordnet er der obersten Ebene die Kategorie *Mensch* im Unterschied zu anderen Lebewesen oder Gegenständen zu. Auf der mittleren Ebene werden für ihn In-Group/Out-Group-Kategorisierungen vermittelt einer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, Organisationen und Kulturen sowie Unterscheidungen von anderen im Zusammenhang mit der jeweiligen *sozialen Identität* relevant. Die unterste Ebene schließlich betrifft kategorisierende Unterschiede zwischen einem selbst und anderen In-Group-Mitgliedern vor dem Hintergrund der jeweiligen *persönlichen Identität*.

Ansätze zu einer dialektischen Aufhebung der Selbstkategorisierungstheorie

Ein Erleben von sich selbst als unterschiedlich zu anderen muss jedoch nicht automatisch zu einem (*Selbst-*)*Kategorisieren* führen. Von daher stellt sich die Frage, was die Gründe dafür sind? Die SCT vermag dies nicht zu beantworten, weil sie von der kognitiven *Repräsentation* in Form von *Kategorisierungen* als Prämisse ausgeht. Ebenso stellt sich die Frage, ob Selbstwahrnehmungen stets mit *Identifikationen* verbunden sein müssen, wie das nicht nur die SCT, sondern auch Goffman in ihren jeweiligen Überlegungen zum Verhältnis von *sozialer* und *persönlicher Identität* unterstellen. Selbst wenn heute Heiner Keupps „Metapher von der ‘Patchwork-Identität’“ (2005: 4; vgl. Keupp et al. 2008) sich großer Verbreitung erfreut, verweist der Begriff der *Identität* sogar bei Goffman darauf, dass zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt eine „Selbstgleichheit oder Gleichheit mit anderem“ (Jörissen 2010: 92) festgestellt wird. Auch vermag Goffman mit seinem Begriff von Ich-Identität lediglich das Ergebnis des von sozialen Bedeutungen überformten Prozesses von Selbst-Gewahrwerdung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu fassen.

Demgegenüber zielt Meads (2015) „prozessuale[r] und insofern diachron zu verstehende[r] Begriff des ‘self’“ (Jörissen 2010: 101) auf „eine *reflexive* Figur der Einheit“ (ebd.: 92) dieses Prozesses in seiner Gesamtheit. Überzeugend arbeitet Jörissen heraus, dass Mead nicht nur terminologisch zwischen *self* und *identity* „als ‘Identität mit ...’ (einer Gruppe, einer Romanfigur) [...], die ein organisiertes »self« bereits voraussetzt“ (ebd.), deutlich unterscheidet. Nach meiner daran anschließenden Lesart von Mead muss dieses *self* also keineswegs zwangsläufig mit (*Selbst-*)*Kategorisierungen* in Form von Abgrenzungen oder einer „Identifikation mit anderen“ (ebd.: 92) einhergehen. Jörissen zeigt darüber hinaus, dass das von Mead begrifflich gefasste *self* „gerade nicht fest-gestellt [ist], wie es eine Identität

(zumindest zu einem gegebenen Zeitpunkt) sein muss. Es ist nicht einmal klar abgrenzbar vom sozialen Handlungskontext“ (ebd.: 101).

Vor diesem Hintergrund korrespondiert Meads Begriff von *self* auch mit neueren, auf der Basis von Säuglingsbeobachtungen entwickelten Theorien der Entstehung und Konsolidierung eines (Kern-)Selbstempfindens in Verbindung damit, dass Säuglinge zunächst regelmäßige innere Gefühlsqualitäten erlebten. Stern (vgl. 1992: 83 ff.) spricht von *Vitalitätsaffekten*, in späteren Arbeiten, um deren Charakter als fließende Muster zu verdeutlichen, von *Vitalitätskonturen* (vgl. 1998: 85). Diese verwiesen auf *Invarianten* im Erleben der von ihnen selbst oder anderen ausgehenden Handlungen. Zugleich entwickle sich darüber eine Geschichtlichkeit des – wie Stern es nennt – *affektiven Selbst*. Wenig später in der Entwicklung – aber immer noch weit früher, als dass solche *Repräsentationen* in Form von kognitiven Kategorisierungen erfolgen könnten, – nähmen Säuglinge dann auch differentielle Kontingenzen wahr. Diese stärkten in dem Maße die Unterscheidungsfähigkeit von *Selbst* und Objekt, wie sie darüber nach und nach lernten, dass ein Objekt anderen Gesetzen gehorche als das *Selbst* und dass es den eigenen Handlungen nicht vollständig unterworfen werden könne.

Obwohl die von mir andernorts differenziert analysierten *Selbstregulierungen* (vgl. May 2004 vor allem 104ff.), über die sich auf diese Weise ein kohärentes *Selbst*- und Objektempfinden herstellt, sich schon allein darin unterscheiden, dass die „Umwelt nur sensorisch, Körperwelt dagegen sensomotorisch rückgekoppelt repräsentiert“ (Schmidt 1990: 16) wird, finden sich in der Literatur vielfältige Konstellationen, in denen sich ein *Selbst* als nicht klar abgegrenzt von Objekten erlebe, mit denen es interagiert. So z.B. wenn Piaget (vgl. 1975: 39ff.) in seiner Dialektik von *Assimilation* und *Akkommodation* postuliert, dass in der funktionalen *Assimilation* ein Objekt zu einem organischen Teilstück einer Handlungsabfolge werde und mit ihr dergestalt eine unmittelbare Gesamtheit bilde, dass subjektiver und objektiver Anteil nicht auseinanderzuhalten seien. Michael Winkler spricht bezüglich des aus gelingender Aneignung „erwachsenden Subjektivitätsmodus“ (1988: 152) sogar von einem der *Identität*, während er bei „nichtvollzogene[r] Aneignung“ (ebd.) einen Modus *absoluter* (ebd.: 157ff.) und *relativer Differenz* (ebd.: 163ff.) unterscheidet.

Auch in Bezug auf soziale ‘Objekte’ werden z.B. in der modernen Säuglingsforschung erstaunliche Übereinstimmungen zwischen Säuglingen und sorgenden Personen beobachtet. Ich habe dies als *gelingende Selbstregulierungen* nicht nur im Beziehungs-, sondern auch Binnenverhältnis der Beteiligten zu rekonstruieren versucht, wo jeweils zugleich bestimmte Merkmale bzw. Eigenschaften und Vermögen *salient* werden (vgl. May 2004: 115ff.). Ebenso wurden in mikroanaly-

tischen Untersuchungen psychodynamischer Therapieprozesse solche Situationen beobachtet und mit dem ursprünglich aus der Säuglingsforschung (vgl. Sander 2009: 207ff.) stammenden Begriff von *Begegnungsmomenten* als „dyadische[r] Bewusstseinszustand“ (Stern et al. 2012: 69) von höchster „affektive[r] Intersubjektivität“ (Stern 2005:179) zu fassen versucht.

Zweifellos sind solche *Begegnungsmomente* ebenso wie Prozesse gelingender Aneignung mit starken *Selbst*-Erfahrungen verbunden. Sie verweisen jedoch darauf, dass ganz unterschiedliche Formen der *Repräsentation* eines Selbst zur Geltung kommen können. Symboltheoretisch im Anschluss an Susanne Langer (1992) und Alfred Lorenzer (2006) betrachtet, stützt sich *Kategorisieren* auf eine *diskursive* – begriffliche – Symbolik. Diese erfüllt primär eine *denotative* Funktion, trachtet also das Kategorisierte – und dies gilt auch für das eigene Selbst – entsprechend auf ganz bestimmte Merkmale einzugrenzen. Demgegenüber wird in *Begegnungsmomenten* eine primär non-verbale, *präsentative* – darstellende – Symbolik in Form *sinnlich-symbolischer Interaktionsformen* – wie Lorenzer sie nennt – wirksam. In diesen aber schwingen diverse affektive und emotionale Bedeutungskomponenten mit, denen somit primär eine *konnotative* Funktion zukommt. Ja, es können in *Begegnungsmomenten* – und das nicht nur bei Säuglingen – auch Dimensionen *sinnlich-unmittelbarer Interaktionsformen* zum Tragen kommen, die gar nicht symbolisch *repräsentiert* werden, dennoch aber möglicherweise maßgeblich das affektive *Selbst*-Empfinden prägen.

Vor diesem Hintergrund kann die Hypothese gewagt werden, dass ein *Kategorisieren* von sich selbst und anderen vor allem dann zum Tragen kommt, wenn es gerade nicht zu einer problemlosen Kooperation mit anderen (auch sozialen) *Objekten* kommt. Noch plausibler scheint die umgekehrte Hypothese, dass ein *Kategorisieren*, welches sich ja stets als Unterordnung von *Objekten* unter die jeweilige *Kategorie* vollzieht, solchen Prozessen einer Feinkalibrierung tendenziell entgegensteht. So erfordern diese doch subtile – von mir als *lebendige Arbeit* von *Selbstregulierungen* theoretisierte – Abstimmungsprozesse diverser Eigenschaften und Vermögen im Binnen- wie im Beziehungsverhältnis der beteiligten Personen.

Systematisiert nach Lorenzers Unterscheidung von *sinnlich-unmittelbaren*, *sinnlich-symbolischen* und *sprachliche-symbolischen Interaktionsformen* lassen sich weitere Prädispositionen im Hinblick auf ein (*Selbst*-)*Kategorisieren* postulieren. So ist vor dem Hintergrund der angesprochenen Forschungen zu einem Kernselbstempfinden von Säuglingen davon auszugehen, dass wenn diese in den *sinnlich-unmittelbaren Interaktionsformen* Bedrohung und Überwältigung erfahren, sich nur ein reduziertes und fragmentiertes Selbsterleben herausbildet, was später in der Reduzierung der Wahrnehmung auf ganz bestimmte Merkma-

le und der besonderen Akzentuierung kognitiver Kontrolle zu entsprechenden *Selbstkategorisierungen* prädisponiert. Aufgrund dessen, dass solche Menschen der sozialen Umwelt vor dem Hintergrund ihrer frühkindlichen Erfahrungen tendenziell eher skeptisch begegnen, dürften diese *Selbstkategorisierungen* eher Aspekte dessen akzentuieren, was in der SCT als *persönliche Identität* gefasst wird, ohne dabei jedoch aufgrund der Fragmentierungserfahrung eine emphatisch verstandene *Individualität* ausprägen zu können. Auf der anderen Seite lässt sich auch hypostasieren, dass streng ritualisierte *sinnlich-unmittelbare Interaktionsformen*, die zu entsprechend starren prozeduralen *Repräsentationen* führen, ein *Selbstkategorisieren* begünstigen, da diese ja immer mit bestimmten *salienten* Reizen verknüpft sind. Je nach Konstellation dürften diese mal mehr die *persönliche*, mal mehr die *soziale Identität* akzentuieren.

Mangelnde Kontingenzerfahrungen wären systematisch wohl an der Grenze zwischen *sinnlich-unmittelbaren* und *sinnlich-symbolischen Interaktionsformen* anzusiedeln. Bezüglich des daraus resultierenden mangelnden Selbstbewusstseins lässt sich annehmen, dass es ebenfalls zu einem *Selbstkategorisieren* prädisponiert, in denen vermutlich vor allem *soziale Identitäten* im Sinne der SCT akzentuiert werden. Auch die von Stern (vgl. 1992: 285ff.) untersuchten Prozesse der selektiven Abstimmung auf der Ebene *sinnlich-symbolischer Interaktionsformen* dürften zu einem solchen *Selbstkategorisieren* in der Akzentuierung entsprechender *sozialer Identitäten* prädisponieren. Dies gilt vor allem für jenen Modus, den er *tuning* nennt, welcher sozial erwünschte Lebensäußerungen des Kleinkindes übertrieben positiv aufgreift, unerwünschte jedoch missachtet oder herunter-tunt.

Am Beispiel der Folgen von *tuning* wird eine weitere, schon bei Goffman und ansatzweise auch der SCT anklingende Bedeutung des Begriffs der *Repräsentation* deutlich. Es geht dabei nicht nur um sensomotorische oder symbolische oder sogar kategorial organisierte *Repräsentationen* in der Selbstwahrnehmung. Vielmehr werden die *getunten* Eigenschaften und Vermögen auch sozial in einer akzentuierten Weise äußerlich in entsprechenden *sinnlich-symbolischen Interaktionsformen repräsentiert*. In der Terminologie der SCT wären diese zu Recht als *Depersonalisierung* zu fassen – in der von mir bevorzugten (vgl. May 2004: 139ff.): als *Entfremdung*. Deutlich zu unterscheiden sind solche *Repräsentationen* nur ganz bestimmter, jeweils sozial erwünschter Merkmale von dem, was als *Selbst-Verwirklichung* bezeichnet werden könnte. Wenn Marx im Kapital schreibt, dass die industrielle Produktion „den Arbeiter in eine Abnormität [verkrüppelt], indem sie sein Detailgeschick treibhausmäßig fördert durch Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (1988: 381), dann gilt dies auch für *tuning*. Entsprechend argumentieren auch Horkheimer/Adorno in der *Dialektik der Aufklärung*, dass „die

ökonomisch bestimmte Richtung der Gesamtgesellschaft, die seit je in der geistigen und körperlichen Verfassung der Menschen sich durchsetzte, [...] die Organe des Einzelnen verkümmern [läßt], die im Sinne der autonomen Einrichtung seiner Existenz wirkten“ (1986: 229f.) und – wie zu ergänzen wäre – dies auch noch unter entsprechenden Bedingung weiterhin vermögen. *Tuning* ist die Erziehungstechnik, die das Streben der menschlichen Organe nach allseitiger Verwirklichung in der individuellen Reproduktion so umzulenken vermag, dass eine gesellschaftliche Reproduktion als kapitalistische dahingehend befördert wird, dass Menschen, die ein systematisches *tuning* erfahren haben, auch in ihrem späteren Leben kaum wirkliche Befriedigung erfahren können und deshalb ständig danach hecheln, ebenso wie sie von einer Bestätigung durch andere abhängig bleiben.

Zur Psycho- und Soziogenese von Kategorisierungen

Wie schon angedeutet, bedient sich *Kategorisieren* stets der Denotationen *sprachlich-symbolischer Interaktionsformen*. Allerdings sind bezüglich dessen, wie *Kategorisierungen* vorgenommen werden, deutliche Unterschiede festzuhalten. So unterscheiden Horkheimer/Adorno, ob in der „kategoriale[n] Arbeit“ (1986: 227) ein

„Urteil [...] auf dem wirklichen Vollzug der Synthesis“ (ebd.) oder „auf blinder Subsumtion“ (ebd.) beruht. Letzteres impliziert, „besinnungslos die Dinge durch die Denkmodelle hindurchzusehen, durch die termini technici, welche beim Zerfall der Sprache jeweils die eiserne Ration ausmachen. Der Wahrnehmende ist im Prozeß der Wahrnehmung nicht mehr gegenwärtig. Er bringt die tätige Passivität des Erkennens nicht mehr auf, in der die kategorialen Elemente vom konventionell vorgeformten ‘Gegebenen’ und dieses von jenen neu, angemessen sich gestalten lassen, so daß dem wahrgenommenen Gegenstand sein Recht wird. Auf dem Felde der Sozialwissenschaften wie in der Erlebniswelt des Einzelnen werden blinde Anschauung und leere Begriffe starr und unvermittelt zusammengebracht“ (ebd.: 227f.).

Im Anschluss an Horkheimer/Adorno hat wie kein anderer Alfred Lorenzer diesen „Zerfall der Sprache“ (ebd.) untersucht. Haben schon Horkheimer/Adorno in dem, was sie im Antisemitismus-Kapitel ihrer *Dialektik der Aufklärung* „Ticket-Denken“ nennen, verdeutlicht, wie „[a]nstelle von Erfahrung [...] das Cliché, anstelle der in jener tätigen Phantasie fleißige Rezeption“ (ebd.) tritt, hat Lorenzer (vgl. 1972: 138ff.) diesen Begriff von (in seiner Schreibweise) *Klischee* sozialisationstheoretisch ausgearbeitet. Dabei geht er davon aus, dass Kleinkinder allein deshalb darauf angewiesen seien, die sie unmittelbar versorgenden Erwachsenen als ‘gute’ zu repräsentieren, weil sie nur so überhaupt eine Chance hätten, von ihnen die nötige Liebe zu bekommen. Deren ‘böser’ Anteil müsse hingegen „ausgestanz“ (ebd.) bleiben und werde „als fixierte bewusste Interaktionsform,

d.h. Klischee [...] blind verschoben“ (ebd.) auf eine feindliche Umwelt. „Familie, [...] Freundschaft, vertraute Subjekte und Objekte erhalten den Anteil libidinöser Zuneigung, der aus der Beziehung mit Außengruppen abgezogen ist – denen fällt dafür der Zuschlag an feindlicher Aktivität zu“ (ebd.), was die von der SCT auf der mittleren Ebene angesiedelten In-Group/Out-Group-Kategorisierungen in zentraler Weise tangiert.

In überzeugender Weise hat Lorenzer (vgl. ebd.: 142) herausgearbeitet, dass dieser in der Interaktion zwischen sorgenden Erwachsenen und Kleinkindern weitgehend unbewusst einsozialisierte Mechanismus *klischeehaften Kategorisierens* nicht allein innerpsychische Konflikte, wie sie von der Psychoanalyse und anderen psychodynamischen Theorien thematisiert werden, in eine äußere gegensätzliche Beziehung zu transformieren und darüber zu fixieren vermag. Ebenso hat er dargelegt, wie in ähnlicher Weise sich dieses Mechanismus bedienend auch das aus den inneren Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse heraus erwachsende kämpferische Potenzial sich vermittels *klischeehaftem Kategorisieren* nach außen ablenken, ja sogar in „herrschaftsfungible Aggression“ (ebd.) verkehren lässt.

An Lorenzer anschließend habe ich (vgl. May 2005) gezeigt, wie ein *klischeehaftes*, binär vergeschlechtlichendes (*Selbst-*)*Kategorisieren* dazu beiträgt, *lebendige Arbeit*, die die Basis für Autonomie darstellt, in 'freiwillige' Unterwerfung unter den Verwertungsprozess umzumünzen. So lassen sich all diejenigen Arbeitsvermögen, welche für die Gebrauchswertseite der kapitalistischen Produktion erforderlich sind, aber dessen Produktionsverhältnisse in Frage stellen, über ihre Kategorisierung als typisch 'weibliche' ihres gesellschaftsverändernden Stachels berauben. Umgekehrt können im Zusammenhang der industriellen Mehrwertproduktion entstehende Probleme und Härten dann als Herausforderung an 'männliche' Bereitschaft und Stärke kategorisiert werden.

Der Versuch mit Hilfe von *klischeehaftem Kategorisieren* die entsprechende „Leerstelle“ zu füllen, die im Zusammenhang mit Desymbolisierungen beim Aufeinandertreffen unvereinbarer Interaktionsformen entsteht, ist jedoch nur eine Variante des Umgangs mit solchen Widersprüchen, die Alfred Lorenzer sozialisationstheoretisch ausdifferenziert. Eine weitere von ihm analysierte Möglichkeit ist, dass die zugrunde liegenden Konflikte zwar in den *sprachlich-symbolischen Interaktionsformen* ansatzweise aufgenommen würden, jedoch immer im Bestreben, diese selbst mit Hilfe von „Isolierungsmechanismen“ (ebd.: 134) und „punktuellen Verdrängungen“ (ebd.) konsistent zu halten. In dem Maße, wie sich die *sprachlich-symbolischen Interaktionsformen* damit insgesamt von der ursprünglichen bedrängenden Emotionalität entfernten, ginge diese mit einer „Vergegenständlichung der Subjekt- bzw. Objektrepräsentanzen“ (ebd.) in den entsprechenden *Kategorisierungen*

gen einher bis hin zu einer „Verdinglichung“ (ebd.) in Form „unelastischer Zeichen, in denen der Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Interaktionsformen unterbrochen ist“ (ebd.). *Zeichen* ist damit Lorenzers Begriff auch für jenen Prozess, in dem – in den Worten von Horkheimer/Adorno – „blinde Anschauung und leere Begriffe starr und unvermittelt zusammengebracht“ (1986: 228) werden.

Wenn Lorenzer bezüglich *klischeehaften Kategorisierens* auf dessen gesellschaftliche Funktionalisierung hingewiesen hat, zeigt sich darin in zugespitzter Form ein Zusammenspiel von Psycho- und Soziogenese (Elias 1997), wie es auch schon Horkheimer und Adorno für das *Ticket-Denken* dargelegt haben. Adorno hat dies dahingehend zusammengefasst, dass „[d]er Prozeß der Mechanisierung und Bürokratisierung [...] von den Menschen, die ihm unterworfen sind, Anpassung in einem neuen Sinn“ (1986a: 371) dahingehend verlange, dass sie, „um den Anforderungen gerecht zu werden, die das Leben in all seinen Bereichen an sie stellt, bis zu einem gewissen Grad sich selber mechanisieren und standardisieren“ (ebd.) müssten, was mit entsprechendem *Selbstkategorisieren* einhergeht.

Adorno folgend müsste *stereotypisches (Selbst-)Kategorisieren* für Menschen umso relevanter werden, „je mehr sie darauf angewiesen sind, in übermächtige Organisationen und Institutionen sich einzufügen“ (ebd.). Sein Argument ist, dass sie doch besser fahren, „wenn sie des eigenen Urteils und der eigenen Erfahrung sich begeben und selber die Welt schon so verhärtet und verwaltungsmäßig sehen, wie es im Sinn jener Organisationen liegt, die über ihr Fortkommen entscheiden“ (ebd.). Im Hinblick auf die in der SCT unterschiedenen hierarchischen Ebenen hat Adorno mit Horkheimer zusammen dargelegt, wie das, was sie den „psychologischen [...] inneren Kleinbetrieb“ (1986: 229) nennen, nun nicht mehr jener „schmerzhaften inneren Dialektik von Gewissen, Selbsterhaltung und Trieben“ (ebd.) bedürfe, wie sie in den klassischen Modellen der Psychoanalyse theoretisiert wurde. Vielmehr werde nun „durch die Hierarchie der Verbände bis hinauf zur nationalen Verwaltung entschieden, in der Privatsphäre durchs Schema der Massenkultur, das noch die letzten inwendigen Regungen ihrer Zwangskonsumenten in Beschlag nimmt“ (ebd.).

Henri Lefebvre spricht diesbezüglich von einer „bürokratische[n] Gesellschaft des gelenkten Konsums“ (1972: 99). Weiter noch als Horkheimer/Adornos Begriff von *Ticket-Denken* scheint mir sein Begriff von *gesellschaftlichen Repräsentationen* (Lefebvre 1977: Bd II: 69) zu tragen, mit dem er zum einen eine Form von *Kategorisieren* bezeichnet, die für gewöhnlich „recht konfus mit den Termini ‘Ideologie’, ‘Kultur’, ‘Erkenntnis’ bezeichnet“ (ebd.) wird. Lefebvre verdeutlicht, wie diese als „Repräsentationen der Gesellschaft“ (ebd.) mit entsprechenden „Normen, Modelle[n], Werte[n], kollektive[n] und zwingende[n] Verhaltensweisen, Reglementierungen und Kontrollen“ (ebd.) verbunden sind. Sie entsprächen deshalb

zugleich „im Innern der Psychostruktur den Regulierungen, die dem Ganzen eine (relative) Stabilität sichern“ (ebd.), indem sie „den gegenseitigen Ausgleich zwischen Bedürfnissen und Wünschen gewährleisten“ (ebd.) und so Frustrationen verschleiern bzw. Ansprüche und Abweichungen hemmen. Auf diese Weise beeinflussten sie die individuelle Reproduktion auf eine Weise, dass die gesellschaftliche Reproduktion als kapitalistische nicht gefährdet werde.

Geht dies schon über Horkheimer/Adornos Überlegungen zum *Ticket-Denken* hinaus, hat Lefebvres Begriff von *gesellschaftlicher Repräsentation* aber noch eine weitere Bedeutung, die ursprünglich auf Marx (vgl. 2009) berühmten „achtzehnte[n] Brumaire des Louis Bonaparte“ zurückgeht: nämlich wie sich Menschen mit ihren Interessen in der Gesellschaft *repräsentiert* sehen können. Vor diesem Hintergrund lassen sich die von der SCT auf der mittleren Ebene thematisierten In-group/Out-group-Kategorisierungen im Hinblick auf bestimmte Gruppen, Organisationen und Kulturen als *Rationalisierungen* der Reproduktion von *Institutionen* im Spannungsverhältnis von individueller und gesellschaftlicher Reproduktion vermittels solcher *gesellschaftlichen Repräsentationen* rekonstruieren. Der schon von Horkheimer/Adorno herangezogene Begriff von *Institution* verweist dabei auf diverse Formen „bewusst gestalteter oder ungeplant entstandener stabiler, dauerhafter Muster menschlicher Beziehungen, die in einer Gesellschaft erzwungen oder durch die allseits als legitim geltenden Ordnungsvorstellungen getragen und tatsächlich ‘gelebt’ werden“ (Hillmann 1994: 373).

Rahel Jaeggi (vgl. 2009: 533ff.) unterscheidet in diesem Zusammenhang verschiedene (Intensitäts-)Grade von *Institutionalisierung* als Aggregatzustände sozialer Praxis in Form einer „*Hierarchisierung des Raumes von Gründen*“ (ebd.: 537) für entsprechendes Handeln, die zugleich den „Raum praktischer Fragen“ (ebd.) eingrenzen und damit zur Aufrechterhaltung entsprechender Praktiken beitragen. Mit diesem überpersönlichen Moment der Hierarchisierung beanspruchten *Institutionen* „immer auch eine dem konkreten Fall übergeordnete Rationalität im Interesse des Funktionierens von – eben: institutionellen – Handlungsabläufen“ (ebd.). Im Anschluss an Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert (vgl. 2014: 61ff.) lassen sich *Institutionen* dann dahingehend unterscheiden, mit welchen *Kategorisierungen* sowie damit korrespondierenden Interventionstypen sie jeweils einen *Raum von Gründen* und *praktischen Fragen* im Sinne Jaeggis abstecken.

Rationalität und *Rationalisierung* vermittels entsprechender *Kategorisierungen* hat damit zumindest eine doppelte Bedeutung als *Begründung* und *Effizienzsteigerung* solcher *institutionalisierter* Praktiken. Im Anschluss an Lorenzers Überlegungen wäre jedoch noch eine dritte Bedeutung von *Rationalisierung* im psychoanalytischen Sinne der Abwehr bedrängender Emotionalität mit einzubeziehen. Vor

diesem Hintergrund lässt sich die These formulieren, dass *zeichenhaftes Kategorisieren* im Sinne Lorenzers mit starren *institutionellen* Strukturen korrespondiert.

Dass auch vermittelt *Kategorisieren* realisierter *Rationalisierungen* sich in *Institutionen* menschliches Handeln „objektiviert“ (Jaeggi 2009: 539), kann als ein „entscheidender Aspekt der produktiven, positiven Wirkung von Institutionen“ (ebd.) betrachtet werden, jenseits dessen dass dies auch über *Zeichen* erfolgen kann. Nicht zuletzt an der Art des *Kategorisierens* entscheidet sich allerdings, welchen Charakter diese „Verselbständigungsmöglichkeit“ (ebd.) von Praktiken im Spannungsfeld zwischen individueller und gesellschaftlicher Reproduktion annimmt. So kann vermittelt eines *verdinglichenden – zeichenhaften* im Sinne Lorenzers – *Kategorisieren* „die subjektive Ontologie dieses epistemologisch objektiven Gebildes verleugnet, kaschiert, negiert“ (ebd.: 541) werden. Demgegenüber arbeitet Jaeggi als Charakteristikum einer – wie sie sie nennt – *guten*, also *lebendigen Institution* heraus, „dass sie sich nie einfachhin reproduziert, sondern immer wieder der neuen, aneignenden Interpretation und der reaktualisierenden Affirmation bedarf“ (ebd.: 543). Dies schließt aus meiner Perspektive *identifizierendes Kategorisieren* aus, sondern erfordert ein (*Selbst-*)*Kategorisieren*, das bisher (herrschaftlich) blockierte, objektive Möglichkeiten fokussiert.

Damit aber ist zurückzukommen zu dem ja als ein Anlass für diesen Beitrag fungierenden Phänomen, „dass ausgerechnet die queere Identitätskritik zu einer explosionsartigen und euphorischen Vervielfältigung von Identitätskategorien“ (Susemichel/Kastner 2018: 126) geführt hat, deren Grenzen „mitnichten aufgelöst, sondern im Gegenteil immer enger gesteckt“ (ebd.) zu werden scheinen. Dass im „Queerfeminismus [...] Geschlecht, Sexualität, Begehren [...] nur mehr identitätsförmig begreifbar zu sein [scheinen], nicht als Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse, die fast unentrinnbar sind, aber sehr wohl kritisiert werden können“, deutet Koschka Linkerhand (2017: 56 f.) als „neue Ticketmentalität“ (ebd.).

Identität, Ticket, Repräsentation?

Mit dem Postulat, dass die „neoliberale Vorstellung von Freiheit [...] jede einzelne auf[fordert], aus dem bunten Topf der Möglichkeit ihr ganz individuelles Identity-Ticket zu ziehen und zu Markte zu tragen“, sucht Koschka Linkerhand (2017: 56 f.) Überlegungen von Horkheimer/Adorno weiterzutreiben. Wie bereits angedeutet, hatten diese mit ihrem Theorem eines *Ticket-Denkens* ja zu fassen versucht, wie die „umständliche seelische Apparatur“ (Horkheimer/Adorno 1986: 229), welche „das einigermaßen freie Zusammenspiel der Subjekte ermöglicht, in dem die Marktwirtschaft bestand“ (ebd.), zu einem „psychologischen Kleinbetrieb“ (ebd.)

umgebaut wird ähnlich dem, wie vermittels „Konkurrenz die leistungsfähigere zentralisierte Form“ (ebd.) des Warenhauses „das Spezialgeschäft alten Stils“ (ebd.) ersetzt. Im Warenhaus – und in den marktförmigen Angeboten des Internets erst Recht – wird auch die von Linkerhand als „neoliberal“ gekennzeichnete „Freiheit“ anschaulich, ist doch – Horkheimer/Adorno zufolge – „[s]ofern den Einzelnen Entscheidung noch überlassen scheint, [...] diese [...] wesentlich vorentschieden“ (ebd.: 230). Zweifellos gilt dies auch für jene von Linkerhand fokussierten queeren *Identity-Tickets*. Allerdings scheint das Passepartout „neoliberale Vorstellung von Freiheit“ (Linkerhand 2017: 56) als Aufforderung, ein solch „ganz individuelles Identity-Ticket zu ziehen und zu Markte zu tragen“ (ebd.), keine hinreichend spezifische Erklärung für genau dieses Phänomen zu sein.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass Horkheimer/Adorno die eigentliche „Basis der Entwicklung, die zum Ticketdenken führt“ (1988: 233), in der „universale[n] Reduktion aller spezifischen Energie auf die eine, gleiche, abstrakte Arbeitsform“ (ebd.) sahen. Vor diesem Hintergrund hat Heinz Gess verdeutlicht, dass im „Ticketdenken [...] dieselbe Verkehrung, dieselbe Übertragung des Affektes vom Gebrauchswert auf den Tauschwert wirksam [ist] wie im Warenfetischismus. Es ist insofern ein später Abkömmling des Warenfetischismus und damit Bestandteil jenes Kitts, der die Warengesellschaft zusammenhält“ (2009: 26). Dies ist denn auch der Hintergrund, vor dem Horkheimer/Adorno die Wahl eines Tickets – und sei es auch die eines „progressiven“ – als „Anpassung an den zur Wirklichkeit versteinerten Schein [...], der durch solche Anpassung sich unabsehbar reproduziert“ (1986: 231), deuten.

Geradezu polemisch verweisen sie deshalb auch darauf, dass „[d]ie Freiheit auf dem progressiven Ticket [...] den machtpolitischen Strukturen, auf welche die progressiven Entscheidungen notwendig hinauslaufen, so äußerlich wie die Judenfeindschaft dem chemischen Trust“ (ebd.: 233) sei. Zwar betonen sie, dass „die psychologisch Humaneren von jenem angezogen“ (ebd.) würden. Allerdings verwandelt aus ihrer Perspektive „der sich ausbreitende Verlust der Erfahrung auch die Anhänger des progressiven Tickets am Ende in Feinde der Differenz“ (ebd.: 233f.), wohnt für sie doch der „Ticketmentalität“ (ebd.) eine „Wut auf die Differenz [...] teleologisch inne[...]“ (ebd.).

Psychologisch gesprochen würde ich bevorzugen, statt von *Wut* nicht nur im Hinblick auf die queeren *Identity-Tickets* von einer auch darin nur halbherzig gebannten bzw. rationalisierten *Angst* vor Differenz zu sprechen. Denn über das diesbezügliche Angebot an (*Selbst-*)*Kategorisierungen* werden zwar Differenzen jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität anerkannt. Zugleich aber werden diese vermittels des *Kategorisierens* wieder eingehegt und auch die

eigene Geschlechtlichkeit sowie das eigene Begehren über die *identitär* gewählte *Selbstkategorisierung* entsprechend ein- und abgrenzend zugerichtet.

Stützen lässt sich dies einerseits durch die an Horkheimer/Adorno anschließende These Gerhard Vinnais, dass in einer Gesellschaft „in der die abstrakte, quantifizierende Rationalität des Kapitalverhältnisses dem Besonderen, der Differenz, entgegensteht“ (1982: 142), notwendigerweise auch die unbewusste Angst vor Geschlechterdifferenzen übergroß sein müsse. Wenn Vinnai am Beispiel der ‚männlichen‘ Heterosexualität zeigt, dass auch diese, wenngleich „in quantitativ verschiedenem Ausmaß [...] durch das geprägt [ist], was die Psychoanalyse an der Homosexualität ausgemacht hat: Funktion, Stütze, Propf für eine prekäre psychische Struktur von Menschen zu sein, die zu einer Existenz als isolierte einzelne verurteilt sind“ (ebd.: 134f.), dann dürfte dies auch für diejenigen zutreffen, die sich über die diversen queeren *Identity-Tickets* selbst kategorisieren. In jedem Fall lässt sich vor diesem Hintergrund die These gut begründen, dass die mit solchem *Selbstkategorisieren* verbundenen sexuellen Interessen dem Besonderen und der Subjektivität des Liebesobjektes umso gleichgültiger gegenüberstehen, je mehr sie sich auf Attribute richten, „die fetischistische Züge einfangen“ (ebd.: 54).

Untermauern lässt sich dies weiterhin im Anschluss an die schon kurz angesprochene These von Heinz Gess, dass sich im „Warenfetischismus [...] und im Ticketdenken [...] die gleiche Sache nach verschiedenen Seiten“ (2009: 25) darstelle. Wie im Warenfetischismus der „Wert der Waren [...] trügerisch die Stelle des Gebrauchswertes“ (ebd.: 25f.), nehme so auch „der sexuelle Fetisch die Stelle des geliebten anderen Menschen“ (ebd.) ein. Gess' an Adorno anschließende weitere These ist nun, dass im Warenfetischismus, der „libidinöse[.] Affekt“ (ebd.: 25) als „in sekundären Narzissmus verkehrte Liebe [...] dem Tauschwert an den Dingen als reinem Spiegel [...] gesellschaftliche[r] Anerkennung“ (ebd.) gilt. So lassen die den queeren *Selbstkategorisierungen* entsprechenden *gesellschaftlichen Repräsentationen* erwarten, „mit dieser Inszenierung bei jenen [...] Anerkennung zu bekommen, die sich zu demselben Ticket hingezogen fühlen“ (ebd.: 26), sodass „die fetischistische Anerkennung gewährt wird“ (ebd.).

Wie dies schon als Folge von *tuning* dargelegt wurde, sind jedoch auch solche *gesellschaftlichen Repräsentationen* häufig mit einem Empfinden verbunden, dass die damit erlangte „fetischistische Anerkennung nicht [...] wirklich ‚echt‘ ist und [...] keine wirkliche Befriedigung gibt“ (ebd.: 26f.). Im Anschluss an Gess lässt sich weiter argumentieren, dass gerade die Ahnung, dass selbst diese „schale Anerkennung jederzeit entzogen werden kann, weil sie sich auf nichts als auf das gehaltlose Ticket, den Tauschwert, stützt, dessen Inhalt nahezu beliebig austauschbar ist“ (ebd.: 27), die über eine entsprechendes *Selbstkategorisieren* sich *Identifizierenden* dazu bringt,

„immer wieder neu das Verdikt über die Nicht-Identischen“ (ebd.) auszusprechen, „und stets mit Argusaugen darauf zu achten, ob und wie sich die herrschende Meinung im Kollektiv [verändert], dessen Anerkennung“ (ebd.) gesucht wird.

Im Hinblick auf diese sozialpsychologischen Überlegungen zum *Selbstkategorisieren* ist jedoch unter Bezug auf Adornos „Qualitative Studies of Ideology“ zu betonen, dass sie nur für diejenigen Geltung beanspruchen können, deren *Selbstkategorisieren* „by rigid acceptance of an extraneous ‘ticket’“ (Adorno 1986b: 425) erfolgt, nicht jedoch für diejenigen, deren „identification based on theoretical thinking and moral reflections rather than on an immediate feeling that this is ‘my’ cause“ (ebd.). So handele es sich – wie Adorno betont – um einen gravierenden Unterschied, „whether they are ‘ticket thinkers’ [...] or whether their attitude [...] can be called an autonomous one based on thinking of their own“ (ebd.: 438).

Jenseits der empirisch nur schwer zu erfassenden Frage (vgl. May 2019: 51ff.), wie reflektiert und autonom jeweils ein (*Selbst-*)*Kategorisieren* erfolgt, ist jedoch noch einmal daran zu erinnern, dass die entsprechenden *gesellschaftlichen Repräsentationen* gerade als kollektive auch mit dem Anliegen verbunden sein können, sich angemessen in der Gesellschaft *repräsentiert* zu sehen. So verweist etwa Nancy Fraser darauf, dass „[i]m Zuge eines intensivierten, feministischen Gärungsprozesses [...] die Frauengruppen [...] neue Vokabulare und neue Formen des gezielten Ansprechens eingeführt“ (1994: 265) haben, was zweifellos mit einem entsprechenden *Kategorisieren* einhergegangen ist. Im Hinblick auf das *Selbstkategorisieren* als „feministische[...] Frauen“ (ebd.: 266) betont Fraser, dass sie dadurch „zu »Frauen« im Sinne eines sich diskursiv selbstkonstituierenden politischen Kollektivs geworden [sind], obgleich eines sehr heterogenen und fraktionierten Kollektivs (ebd.), was sich heute in den diversen queeren *Selbstkategorisierungen* gesellschaftlich – in all den skizzierten Bedeutungen dieses Wortes – *repräsentiert*. Das von Linkerhand als *Identity-Ticket* begrifflich Gefasste, ist dabei nur eine Variante einer solchen *gesellschaftlichen Repräsentation*. So ist weniger die Kategorie an sich als das *WIE* des Kategorisierens der „Unterschied, der einen Unterschied macht“ (Bateson 1983: 582).

Literatur

- Adorno, Theodor W. 1986a: Soziologische Schriften II.: Vorurteil und Charakter. In: ders.: Gesammelte Schriften Bd. 9.2. Frankfurt (am Main)
- 1986b: Soziologische Schriften II.: Part IV. Qualitative Studies of Ideology. In: ders.: Gesammelte Schriften Bd. 9.1. Frankfurt am Main, S. 262–508
- Bateson, Gregory 1983: Ökologie des Geistes. Frankfurt am Main
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster, Westfalen

- Elias, Norbert 1997: Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt am Main
- Fraser, Nancy 1994: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main
- Gess, Heinz 2009: Lichtung: Ticketmentalität. Reflexionen über Kommentare aus dem deutschen Mainstream zur Kritik am Berliner Gebetsraumurteil. Teil 2. https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/lichtung_teil_2.pdf. zuletzt abgerufen am 15.5.19
- Goffman, Erving 1967: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main
- Hillmann, Karl-Heinz 1994: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1986: Dialektik der Aufklärung. In: Adorno, Theodor W.: Gesammelte Schriften Bd. 3. Frankfurt am Main.
- Jaeggi, Rahel 2009: Was ist eine (gute) Institution? In: Forst, Rainer et al. (Hrsg.): Sozialphilosophie und Kritik. Frankfurt am Main, S. 528–544
- Jörissen, Benjamin 2010: George Herbert Mead: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Perspektive des Sozialbehaviorismus. In: Jörissen, Benjamin/Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden, S. 87–108
- Keupp, Heiner 2005: Patchwork-Identität – Riskante Chancen bei prekären Ressourcen. http://www.ipp-muenchen.de/texte/keupp_dortmund.pdf zuletzt abgerufen am 15.5.19
- Keupp, Heiner et al. 2008: Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek bei Hamburg
- Langer, Susanne K. 1992: Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst. Frankfurt am Main
- Lefebvre, Henri 1972: Das Alltagsleben in der modernen Welt. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- 1977: Kritik des Alltagslebens. Kronberg/Taunus
- Linkerhand, Koschka 2017: Treffpunkt im Unendlichen. Das Problem mit der Identität. In: l'Amour laLove, P. (Hrsg.): Beissreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten. Berlin, S. 52–60
- Lorenzer, Alfred 1972: Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie. Frankfurt am Main
- 2006: Der Symbolbegriff und seine Problematik in der Psychoanalyse. In: ders.: Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewussten. Kulturanalysen, Bd. 1. Marburg, S. 201–218
- Marx, Karl 1988: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 1, Buch 1. Der Produktionsprozeß des Kapitals. Berlin
- 2009: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke Band 8. Berlin, S. 115–123
- May, Michael 2004: Selbstregulierung. Eine neue Sicht auf die Sozialisation. Gießen
- 2005: Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen. Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung. In: Widersprüche Redaktion (Hrsg.): Genders

- neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht. Widersprüche, Band 95. Bielefeld, S. 61–85
- 2019: Sozialpädagogische Kritik der Lebensformen? Zu den Maßstäben von Kritik und Solidarität in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): Kritische Solidaritäten? Münster, S. 49–63
- Mead, George Herbert 2015: Mind, self, and society. The definitive edition. Chicago
- Piaget, Jean 1975: Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde. In: ders.: Gesammelte Werke, Band 1. Stuttgart
- Sander, Louis W. 2009: Die Entwicklung des Säuglings, das Werden der Person und die Entstehung des Bewusstseins. Stuttgart
- Schmidt, Siegfried J. 1990: Der Radikal Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs. In: Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus. Frankfurt am Main, S. 11–88
- Steinert, Heinz 1979: Etikettierung im Alltag. In: Heigl-Evers, Anneliese (Hrsg.): Lewin und die Folgen. Gruppendynamik, Sozialpsychologie, Gruppentherapie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, VIII. Zürich, S. 388–404
- 1985: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. In: Kriminologisches Journal 17, 1, S. 29–43
- Stern, Daniel N. 1992: Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart
- 1998: Die Mutterschaftskonstellation. Eine vergleichende Darstellung verschiedener Formen der Mutter-Kind-Psychotherapie. Stuttgart
- 2005: Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag. Frankfurt am Main
- Stern, Daniel N. et al. 2012: Veränderungsprozesse. Ein integratives Paradigma. Frankfurt am Main
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens 2018: Identitätspolitik. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken. Münster
- Turner, John C. 1984: Social identification and psychological group formation. In: Tajfel, Henri (Hrsg.): The social dimension. European Developments in Social Psychology. European studies in social psychology, Band 8. Cambridge, Paris, S. 518–538
- 1999: Some current issues in research on social identity and self-categorization theories. In: Ellemers, Naomi/Spears, Russell/Doojse, Bertjan (Hrsg.): Social identity. An introduction. Oxford, S. 6–34
- Turner, John C. et al. 1987: Rediscovering the social group. A self-categorization theory. Oxford
- Vinnai, Gerhard 1982: Das Elend der Männlichkeit. Heterosexualität, Homosexualität und ökonomische Struktur; Elemente einer materialistischen Psychologie. Reinbek bei Hamburg
- Winkler, Michael 1988: Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart

*Michael May, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain,
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: Michael.May@hs-rm.de*



Manfred Kappeler

Klassifikation: „Verwahrlosung“

Zur Aktualität der radikalen Kritik von Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und Heimkampagnen vor 50 Jahren

Mit diesem Beitrag will ich an die Kritik des materiell deklassierenden Etiketts „Verwahrlosung“ erinnern, das auf die Verstrickung der Jugendhilfe in Klassenpolitik verweist. Während diese Kritik vor fünfzig Jahren sich gegen die Klassifikation „Verwahrlosung“ als Hauptinstrument der Einweisung von überwiegend proletarischen Kindern und Jugendlichen in die Fürsorgeerziehung richtete, muss sie sich heute gegen die geschichtsvergessene Renaissance dieser Etikettierung, vor allem im Zusammenhang mit der Ausbreitung „Geschlossener Unterbringung“ und „Freiheitsentziehender Maßnahmen“ in der Kinder- und Jugendhilfe, richten.

Im Anschluss an die Heimkampagnen 1968/69 gelang es der „Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag“, auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) in Nürnberg im Mai 1970 die Heimerziehung zu einem zentralen „Konfliktfeld“ zu machen. In der dort gefassten Resolution heißt es: „Deklassierungsprozesse, die zu abweichendem oder dissozialem Verhalten Jugendlicher führen, die zum überwiegenden Teil aus der Arbeiterklasse stammen, haben ihren Ursprung in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen unserer Gesellschaft. Sozialarbeit stellte sich bisher als Erfüllungsgehilfe und Disziplinierungsapparat zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung der herrschenden Normen und deren Vertretern dar. Will sie nicht weiterhin nur an Symptomen kurieren und die augenfälligsten ‚Mißstände‘ verschleiern helfen, muß sie ihre Arbeit unter anti-kapitalistische Perspektive stellen“ (Sozialistische Aktion Jugendhilfetag 1970: 8-10).

Aktivist_innen der „Sozialistischen Aktion“ verabredeten die Gründung einer „Zeitschrift für marxistische Pädagogik“, die unter dem Titel „Erziehung und

Klassenkampf“ (E&K)¹ ab Januar 1971 von einem Redaktionskollektiv herausgegeben wurde. Sie wurde in den 70er Jahren zu einem Forum für sozialistische Initiativen wie Jugendwohnkollektive (z.B. Georg von Rauch-Haus in West-Berlin) und selbstverwaltete Jugendzentren (Jugendzentrums-Bewegung).

Zeitgleich wurde damit begonnen, die auf dem 4. DJHT geleistete Kritik der Heimerziehung in einem Buch klassenanalytisch auszuarbeiten und zu vertiefen, das den in diesem Hauptbereich der Jugendhilfe arbeitenden Fachkräften² und den Studierenden in den Ausbildungsstätten eine politisch-ökonomische Grundlage für ihre Arbeit geben sollte. Zu dem Autor_innenkollektiv gehörten vier sozialpädagogische Praktiker_innen, zwei Wissenschaftler, ein Student. Zeitweilig arbeiteten zwei Aktivisten einer Initiative aus Köln mit (Gothe/Kippe 1970), die aus Heimen geflohene Jugendliche unterstützten und ein Mitarbeiter des gerade gegründeten Diplomstudiengangs Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule West-Berlin an dem Buch mit. Zwei Männer hatten als Jugendliche eigene Heimerfahrungen und ich hatte, in verschiedenen Funktionen, bereits acht Jahre Praxis in der Heimerziehung. Alle Autor_innen hatten sich in unterschiedlicher Weise an den Heimkampagnen bzw. an der Entwicklung von Alternativen zur Heim- und Fürsorgeerziehung beteiligt. Im Dezember 1971 wurde das Buch *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus* veröffentlicht. Es hatte mehrere Auflagen — ein Indikator dafür, dass die aus der Praxis entwickelte Kritik rezipiert und für verschiedene Gruppen zum Anlass für radikale, Sozialreformen überschreitende Kritik wurde.

Das Buch sollte „kein Beitrag zu akademischen Wortgefechten“ sein, sondern für den „praktischen politischen Kampf“ genutzt werden, ohne den es ja auch nie geschrieben worden wäre. Wir wollten die *Deklassierung von Arbeiterjugendlichen*, ihre Erfassung durch den „Zwangsapparat der bürgerlichen Fürsorge“ dokumentieren und ideologiekritisch analysieren. Als Leser_innen wünschten wir uns Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagoge_innen, Studierende, in denen wir potentielle Bündnispartner_innen für Arbeiterjugendliche sahen, die wegen ihres Handelns als „Verwahrloste und Kriminelle“ von Institutionen und Personen der Jugendhilfe, der Psychiatrie, der Polizei und der Justiz verfolgt wurden und/oder sich gegen ihre Deklassierung bzw. die anderer proletarischer Jungen und Mädchen

1 Unter diesem Titel hatte der „Zentralrat der sozialistischen Kinderläden West-Berlin“ 1969 bereits eine Bibliographie „unterschlagerer, verbotener, verbrannter Schriften zur revolutionären Erziehung“ herausgegeben.

2 In allen unseren Texten verwendeten wir um 1970 und noch lange danach ausschließlich die männliche Form, die in den Zitaten nicht rückwirkend verändert werden kann.

zur Wehr setzten. Dass Buch sollte dazu auffordern und ermutigen, sich in Berufspraxis und Studium „an den Interessen der Arbeiterklasse und ihres jugendlichen Teils konsequent zu orientieren“ und dazu beitragen, „die marxistische Theorie für die Analysen ihres späteren Berufsfeldes, ihrer eigenen Klassenlage und der ihrer ‘Klienten’ sowie für die Bestimmung der Bündnisaufgaben nutzbar zu machen.“³ Um dem in den Ausbildungsstätten vertretenen Auftrag „jeglicher Sozialarbeit“, die unpolitische „individuelle Hilfe“, kritisch begegnen zu können, untersuchten wir „die Funktion der in Heimen betriebenen Fürsorgeerziehung im Kontext der Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland; die im Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft begründete Nötigung zur Verwahrlosung und Kriminalisierung der Arbeiterjugend; die Organisation der Fürsorgeerziehung in der BRD; die in den Heimen herrschende Erziehungspraxis und ihre ideologischen Korrelate; die aktuellen Reformabsichten; die Geschichte des Kampfes der revolutionären Arbeiterbewegung gegen Verwahrlosung und Kriminalisierung der proletarischen Jugend und den bürgerlichen Fürsorgeapparat; die aktuellen Perspektiven der Organisation der Sozialarbeiter und Erzieher.“

Es war uns bewusst, dass unsere Untersuchung nicht mehr sein konnte „als ein Anfang, die marxistische Theorie für die Klärung einiger wesentlicher Probleme der Sozialarbeit und Sozialpädagogik wieder nutzbar zu machen“ (ebd.). Diesem Anfang ging ein langer Abschied von den Reformillusionen der 1960er Jahre voraus; jedenfalls für mich und die meisten der sich in den Heimkampagnen politisch radikalisierenden jungen Praktiker_innen, die überwiegend um 1940 geboren waren (Kappeler 2016). Die Auseinandersetzung mit den in der Jugendhilfe immer noch dominierenden Auffassungen über „Verwahrlosung“ und ihre Folgen stand dabei im Mittelpunkt. Da ohne diesen „Vorlauf“ unsere/meine marxistische Positionierung zum Verwahrlosungsbegriff für die meisten heutigen Leser_innen kaum nachvollziehbar sein wird, werde ich dieses „Vorher“ zunächst darstellen.⁴

3 Alle Zitate dieses und des folgenden Abschnitts Autorenkollektiv 1971: 9f.

4 Mehr oder weniger zeitgleich zeichnete sich auch in den Sozialwissenschaften, insbesondere der Kriminalsoziologie ein Paradigmenwechsel ab (vgl. dazu in diesem Heft den Beitrag von Michael Dellwing und das Gespräch zwischen Tilman Lutz und Helga Cremer-Schäfer). „Kriminalität“ und „Verwahrlosung“ wurden als ein auf Kontrolle und Bestrafung von Personen zielendes „Etikett“ und eine Zuschreibung von Eigenschaften zum Gegenstand von Analysen der Anwendung von Strafrechts- und Normalitätsnormen gemacht. Kritisiert wurde in der *Gefesselten Jugend*, dass Etikettierungstheorien sich auf Schicht- und Sozialstrukturanalysen begrenzen, Gesellschaft höchstens abstrakt, nicht aber als bürgerliche Gesellschaft, Kapitalismus, Klassen-Herrschaft begriffen. Diesen Theorien fehlte damals zudem ein Begriff, die

Zur Geschichte der Abstraktion mit dem Zweck der Repression: „Verwahrlosung“

In unserem biografisch-beruflichen Erfahrungshorizont war die Ablösung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 durch das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1962 (gültig ab 1. Juli 1963) ein entscheidendes Datum. Auf dieses Gesetz hatten die reformorientierten Frauen und Männer in der Jugendhilfe ihre Hoffnungen auf tiefgreifende Veränderungen gesetzt. Sie wurden gründlich enttäuscht. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Kategorie „Verwahrlosung“, mit der Hunderttausende Kinder und Jugendliche in die seit dem „Kaiserreich“ kaum veränderte, euphemistisch als „Fürsorgeerziehung“ bezeichnete „Zwangserziehung“ gebracht wurden, wurde im gesamten Jugendrecht (JWG, JGG, BGB, sowie in Art. 6 Abs. 3 GG) erneut festgeschrieben. Der „unbestimmte Rechtsbegriff Verwahrlosung“ und die Möglichkeit der Anordnung von „vorläufiger“ und „endgültiger Fürsorgeerziehung“ bestimmten weiterhin die Praxis von Jugendämtern, Vormundschaftsgerichten und Trägern der Heimerziehung. Mit der gesetzlichen Einführung der „Freiwilligen Erziehungshilfe“ (FEH), wurde darüber hinaus ein Instrument geschaffen, mit dem noch früher und schneller in das Leben von Kindern und Jugendlichen eingegriffen werden konnte. Das JWG von 1962/63 schleppte den inzwischen 90 Jahre alten Ballast von „Verwahrlosung“, „Zwangserziehung“, „Fürsorgeerziehung“ mit sich und verstetigte ihn für die nächsten zwanzig Jahre.

Die zum wiederholten Male verweigte Reform führte nach 1962 zu einer sich kontinuierlich verschärfenden fachöffentlichen Kritik. Wortführer war zunächst Klaus Mollenhauer und später auch Hans Thiersch und Wolfgang Bäuerle. Als Kritik wurde zu Beginn der 1960er Jahre ein Gemisch von anthropologischen Annahmen, oberflächlichen Alltagstheorien zur Gesellschaftsstruktur, unbegriffenen Konnotationen des Verwahrlosungsbegriffs und Unkenntnis seiner Genese vorgetragen, drapiert mit kritisch-fortschrittlichen Sprachattitüden. 1964 hat Klaus Mollenhauer diese von ihm geteilte Kritik mit der Aufforderung zu kritischer Selbstaufklärung an die Sozialpädagogen verbunden. Dieses herrschende Muster in Theorie und Praxis der Jugendhilfe war, so befremdlich das von heute aus gesehen auch klingen mag, gegenüber den die Jugendhilfe in der Praxis bestimmenden konservativen bis reaktionären Auffassungen und Politiken, zumindest in

klassenspezifischen Folgen von Deklassierung und Entfremdung zur Sprache zu bringen. Klassenspezifische, insbesondere proletarischen Lebensweisen und Widerständigkeiten waren (und blieben) damit unthematisiert. Für eine marxistische Positionierung zum herrschenden und repressiven Fürsorge legitimierenden Verwahrlosungsbegriff der Jugendhilfe war die Verbindung von beiden Dimensionen unverzichtbar.

einigen Ansätzen, ein Fortschritt, ein allmählich kritische Horizonte öffnender Anfang. Mollenhauers „kontrollierte Kritik“ am Verwahrlosungsbegriff und der Heimerziehung ist exemplarisch für die Sicht des liberal-sozialdemokratischen Spektrums der Jugendhilfe (zu dem ich vor 1968 auch gehörte). Sie basierte 1. auf einer nicht in Frage gestellten positiven Grundauffassung von Sozialpädagogik als Beruf und Theorie und bezog sich 2. auf die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. „Es scheint zu den Merkmalen unserer Gesellschaft zu gehören, daß die Zahl derer groß ist, die auffällig werden, denen es nicht gelingt, mit ihrer Lebensführung in einer von Allen akzeptierten Weise fertig zu werden (...). Jedenfalls ist es der industriellen Gesellschaft bisher nicht gelungen, dasjenige einzudämmen, was sie den ‘Anstieg von Verwahrlosung und Kriminalität’ oder auch ‘die Gefährdung der Heranwachsenden’ nennt“ (Mollenhauer 1964: 42). Im Unterschied zu offen repressiven Auffassungen (und Maßnahmen) von Fürsorgerziehung ging Mollenhauer davon aus, dass moderne Sozialpädagogik für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen adäquate Antworten in Theorie und Praxis geben müsse. Nach einer unkritischen Dokumentation der diversen fachwissenschaftlichen Definitionen von „Verwahrlosung“, schreibt Mollenhauer, sie löse sich in „eine Fülle von Einzelphänomenen auf, die, von der Psyche des Einzelnen her gesehen, kaum noch unter einem Begriff zusammengefaßt werden können: Neurotisch bedingte Fehlentwicklungen, psychopathische Fehlentwicklungen, Charakterstörungen, psychogene und physiogene Erkrankungen, entwicklungsbedingte Krisenphänomene, Persönlichkeitszerfall (...)“ (ebd.: 46). Ohne kritischen Kommentar zitiert er z.B. die erbbiologisch-eugenisch konnotierte Verwahrlosungsdefinition des führenden NS-Psychiaters Villinger, der 1964 zu den maßgeblichen Verwahrlosungstheoretikern der bundesrepublikanischen Jugendhilfe gehörte: „Villinger nennt Verwahrlosung ‘eine abnorme charakterliche Ungebundenheit und Bindungsunfähigkeit, die auf eine geringe Tiefe und Nachhaltigkeit der Gemütsbewegung und Willensstrebung zurückgeht und zu einer Lockerung der inneren Beziehung zu sittlichen Werten – wie Liebe, Rücksicht, Verzicht, Opfer, Recht, Wahrheit, Pflicht, Verantwortung und Ehrfurcht – führt“ (ebd.: 45). In dem „pädagogisch-therapeutischen“ Heim „Haus Sommerberg“ (Arbeiterwohlfahrt), in dem ich 1963-1966 arbeitete, wurde dieser Verwahrlosungsbegriff, von einer tiefenpsychologischen Auffassung der Entstehung von „Dissozialität“ ausgehend (die auf andere Weise problematisch war) strikt abgelehnt. Doch die Klassifikation von Menschen nach „Wertigkeit“ wurde durch keine Verwahrlosungsdefinition überwunden.

Klaus Mollenhauers Ausgangspunkt für einen eigenen *sozialpädagogischen* Zugang zu den Phänomenen „abweichenden Verhaltens“ ist eine „ideologiekritische“

Reflexion des Begriffs „Gefährdung“: „Der ideologische Faktor (...) läßt sich reduzieren, wenn wir verschiedene Schichten des Phänomens unterscheiden (...): 1. Gefährdung durch physische Mängel; 2. entwicklungsbedingte Gefährdung (Phasenübergänge, Trotzalter, Pubertät); 3. Gefährdungen durch besondere soziale Leistungsanforderungen, auf die aber nicht verzichtet werden kann (Schuleintritt, Prüfungen, Berufswahl, Berufswechsel etc.); 4. Gefährdung durch die individuellen Bedingungen des Heranwachsens (sozialer Status, elterlicher Erziehungsstil, familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Schul- und Arbeitssituation); 5. Gefährdung durch Faktoren der ‘Öffentlichkeit’ (Freizeitsituation, Film, Fernsehen, Reklame, ‘Schmutz- und Schund’, Reizüberflutung etc.); 6. Gefährdung durch die Struktur der gegenwärtigen Gesellschaft (Verhaltenszwänge, Anonymität, Verfrühung, Überforderung, Diskrepanz zwischen primären und sekundären Gruppen, Verhaltensunsicherheit der Erwachsenen, Spezialisierung etc.)“ (ebd.: 50). An keiner Stelle seines Textes setzt sich Mollenhauer explizit mit ökonomischen, politischen und kulturellen Strukturen auseinander. In diversen Textpassagen wird aber seine Auffassung von „Gesellschaft“ deutlich, der seine Auseinandersetzung mit „Gesundheit, Gefährdung, Verwahrlosung“ 1964 verhaftet bleibt. Den „Maßstab, an dem gemessen eine Einwirkung als gefährdend bezeichnet werden soll“ sieht Mollenhauer in den Kriterien „Autonomie und Initiative“: „Wo und wie auch immer diese beiden unentwickelt zu bleiben oder geschwächt zu werden drohen, sprechen wir von Gefährdungen des Menschen im sozialpädagogischen Sinne dieses Wortes“ (ebd.). Ein „verbindliches Maß“ für die Verwirklichung von „Autonomie und Initiative“ könne aber nicht angegeben werden: „Anlagen, soziale Herkunft, sozialer Status, Gruppenzugehörigkeit, intellektuelle Ausbildung ermöglichen und begrenzen die Verwirklichung und enthalten je ihr besonderes Maß. Nur wenn ein Zurückbleiben hinter diesem droht, kann von Gefährdung die Rede sein“ (ebd.). Was Autonomie und Initiative hemme, sei „veränderlich in einer veränderlichen Gesellschaft“ und das gelte auch für die „Meinungen über das, was ‘normal’ sei. Die Erzieher, auf deren „eigene Deutungen“ des Erziehungsvorgangs die Gesellschaft nicht verzichten können, stünden in der Pflicht der „kritischen Aufklärung“, damit sie nicht „Vorurteile und Zwänge in die Erziehung einführen oder an ihnen festhalten, die gerade verhindern, was sie ermöglichen wollen: Autonomie und Initiative“ (ebd.).

1968 schreibt Mollenhauer dann: „Der Zusammenhang zwischen der als ursächlich anzunehmenden Sozialstruktur, der Erscheinungsform von Hilfsbedürftigkeit und der Hilfsmaßnahme wird weder theoretisch mit der nötigen Deutlichkeit formuliert noch praktisch wirksam. Damit hängt eine theoretische Hilfskonstruktion zusammen, deren sich die Jugendhilfe besonders im Hinblick auf Dissozialitätsprobleme nahezu ausschließlich bedient: das Ersetzen gesamtge-

sellschaftlicher Merkmale durch Merkmale der intim-sozialen Erfahrung. (...) So kann Jugendhilfe, ohne ihre Absicht und ohne ein Bewußtsein davon zu haben, ein selbst hilfloses und darin ideologisches Instrument sein. Mit dem Erfolg im Einzelfall täuscht sie sich darüber, daß sie in der Tat nichts ist als caritative Hilfe, die das angeblich Unvermeidliche erträglich macht“ (Mollenhauer 1968: 137). In diesem Text spricht Mollenhauer von dem „schichtenspezifischen Charakter der pädagogischen Dissozialitäts-Problematik, das heißt der Phänomene, die mit der Erziehung verwahrloster und krimineller Kinder und Jugendlicher zusammenhängen“ (ebd.). Die Kategorie „Unterschicht“ bleibt keine Leerformel, sondern er füllt sie mit Zahlen und Fakten der Verhältnisse, in denen „Unterschicht-Kinder“ aufwachsen müssen, und analysiert ihre Folgen. „Verwahrlosung“, schreibt er, „entsteht in unserer Gesellschaft dadurch immer neu, daß eine Gruppe durch den Schichtenaufbau in einer Zwangslage gehalten wird, die sie an der gleichberechtigten Beteiligung am Sozialprodukt hindert“ (ebd.: 148ff.). Zur sozialpädagogischen Praxis schreibt er, dass es „den Anschein“ habe, „als werde hier genau jenes Sozialisierungssyndrom fortgesetzt, das, durch die ökonomischen Bedingungen der sozialen Schicht erzwungen, die Entstehung der Dissozialität vordem gerade begünstigt hat. (...) Aufgabe einer demokratischen Jugendhilfe aber wäre die Aufhebung der Gültigkeit des Modells.“

1970, mit den Erfahrungen der Heimkampagne als Kontext, spricht Mollenhauer in seiner Frankfurter Antrittsvorlesung über „drei Merkmale der pädagogischen Orientierung im Bereich der Resozialisierung abweichender Jugendlicher“: „Den durch die Wertorientierung der bürgerlichen Pädagogik entstehenden ‘Stigmatisierungseffekt’, das Konzept der totalen Institutionalisierung, und die Orientierung an einem formalen Arbeitsbegriff“ (Mollenhauer 1970). Letzterer richtet sich auf die Kritik der Bedeutung von „Arbeitserziehung“ von Fürsorgezöglingen. Er bezieht die Konzepte von „Stigmatisierung“, „Etikettierung“, „schichtspezifische Zuschreibung“ von Abweichung und „Interaktion“ auf das „Festhalten der Pädagogik an ihrem bürgerlichen Bezugsrahmen“ und die dem entsprechende Erziehungspraxis, „die das nahezu präzise Gegenteil von dem bewirkt, was nach dem Individualitätskonzept bürgerlicher Pädagogik erreicht werden müßte“ (ebd.).

Im September 1973 schließlich distanziert sich Mollenhauer von seinen 1964 publizierten Auffassungen von „Sozialpädagogik“ und „Verwahrlosung“.⁵ Sein damaliges Buch sei „ein inzwischen wenig überzeugend gewordener Versuch“.

5 Es ist befremdlich, dass gegenwärtig ausgerechnet auf Mollenhauers 1964er Ausführungen zum „Verwahrlosungsbegriff“ als Argumentation gegen die aktuelle besorgniserregende Renaissance dieses Begriffes zurückgegriffen wird (vgl. Klein 2011).

„Dieses Buch trägt die Spuren seiner Entstehungssituation so deutlich an sich, daß es eigentlich nur noch als Gegenstand kritischer Auseinandersetzung einen Sinn (...) haben kann. Dazu muß man sich vergewissern, in welcher Lage sich damals, zu Beginn der 60er Jahre, Pädagogik und Sozialpädagogik befanden und was inzwischen geschehen ist“ (Mollenhauer 1973⁵, Vorwort). Dazu schrieb er: „Das Grundproblem der Sozialpädagogik, das in dieser Entwicklung und in der Auseinandersetzung zwischen Praxis und Wissenschaft sich allmählich herausstellte, betrifft ihren Ort innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft: Kann das System der Jugendhilfe-Institutionen und die in ihnen geschehende Praxis als eine Funktion der Klassenauseinandersetzungen im Kapitalismus erklärt werden, oder- mit weniger kämpferischem Akzent – ist eine Erklärung im Rahmen politisch-ökonomischer Analyse möglich?“ (Mollenhauer 1974: 9). Und weiter: „Diese Frage wurde explizit und ausführlich erstmals in dem von einem Autoren-Kollektiv verfassten Buch *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus* (Frankfurt 1971) nicht nur aufgeworfen, sondern auch positiv beantwortet“ (ebd.). Ob diese Antwort heute wissenschaftlich befriedigen kann, ist, nach bald 50 Jahren Möglichkeiten, daraus zu lernen, eine andere Frage. Fraglos ist, dass diese Problemstellung für eine Theorie der Jugendhilfe nicht nur sinnvoll, sondern inzwischen unverzichtbar geworden ist. Mollenhauer schrieb 1973: „Die Veröffentlichung selbst kam nicht ‘aus heiterem Himmel’, sondern war selbst schon eine Folge der praktischen Auseinandersetzung in der Heimerziehung und der politischen Entscheidung relevanter Gruppen von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern“ (ebd.).

Die marxistische Kritik an der Klassifikation „Verwahrlosung“

Die in den Heimkampagnen 1968/69 gewachsene und auf dem 4. DJHT vorgebrachte radikale Kritik der Klassifikation und Anwendung von „Verwahrlosung“ war die eine Wurzel für die in unserem Buch „*Gefesselte Jugend*“ geleistete marxistische Kritik. Die andere Wurzel war die damals einem Paradigmenwechsel gleichkommende Ausarbeitung einer marxistischen, klassenanalytischen Jugendsoziologie um 1970, deren Hauptvertreter Hellmut Lessing und Manfred Liebel waren. Sie kritisierten, dass die bürgerliche Jugendforschung und die an ihr orientierten Erziehungskonzepte „die Jugend“ als ein „den Erwachsenen“ in einem „Generationenkonflikt“ gegenüberstehende Größe beschrieben und die jeweilige klassenspezifische Gebundenheit von Jugendlichen (bürgerliche Jugendliche/proletarische Jugendliche) leugnete: „Indem wir die Klassenteilung der Gesellschaft nicht als Hierarchie, Schichtung usw. begreifen und die Erscheinungsformen des

Jugendalters nicht auf ihre Pluralität fixieren, wird erkenntlich, wo die gesamtgesellschaftlich vorwärtsstrebenden Interessen und die hemmenden Elemente ihre Entstehungsbedingungen haben. Die bürgerliche jugendsoziologische Forschung deshalb zu legitimieren, weil in den außerberuflichen Bereichen spezifisch jugendliche Phänomene am deutlichsten hervortreten, hat zur Folge, daß die widersprüchlichen materiellen Bedingungen, die diesen Erscheinungsformen vorausgehen, nicht im Hinblick auf die Konstitutionsbedingungen der Jugend untersucht werden, sondern als Wesenheiten der Jugend selbst erscheinen“ (Lessing/Liebel 1974: 13). Im Januar 1971 schrieb Liebel: „Die Arbeiterjugend erfährt sich primär als abhängig von der Arbeit, auf deren Verrichtung sie angewiesen bleibt, wenn sie überleben will. (...) Die Arbeiterjugend kann im Unterschied etwa zur Oberschuljugend letztlich nicht darauf hoffen, daß sich ihre entfremdete Situation dadurch aufheben läßt, daß sie ihr ad hoc oder in absehbarer Zeit entfliehen. (...) Auch die Hoffnung qua Aufstieg den Entfremdungscharakter der lohnabhängigen Arbeit abzuschütteln, erweist sich (...) als illusionär. (...) Die Arbeiterjugend befindet sich im Unterschied zu Schülern und Studenten in einer permanenten Ernstsituation, in der jedes Handeln für den Handelnden selbst folgenreich ist. (...) Daraus ergibt sich eine Haltung, die darauf abzielt, ‘Nägel mit Köpfen zu machen’, alle Situationen daraufhin zu befragen, was aus ihnen herauszuholen ist. (...) Junge Arbeiter scheinen unter einer Art Handlungszwang zu stehen. (...) Wir können hierin das ambivalente Ergebnis von in Permanenz erfahrenen Ernstsituationen sehen, in denen junge Arbeiter entweder häufig handeln müssen, ohne nach dem Sinn des Handelns fragen zu können, oder in denen sie oft nicht so handeln können, wie es ihrem spontanen Bedürfnis entspräche“ (Liebel 1971: 17). Ebenfalls im Januar 1971 wurden in der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf“ zur Bestimmung des Begriffs „Arbeiterjugend“ statistische Daten zur „Lage der Arbeiterjugend heute“ veröffentlicht und über „Fluchttendenzen“ nachgedacht, mit denen manche Arbeiterjugendliche auf ihre klassenspezifischen Entfremdungserfahrungen reagieren (Hübner/Liebel/Reichelt 1971). Im Laufe des Jahres 1971 erarbeitete ein Autorenkollektiv (zu dem auch Autoren des Buches „Gefesselte Jugend“ gehörten) die Studie „Materialien zur Lage der Arbeiterjugend in Westberlin“ (Autorenkollektiv 1972). Die Studie belegte mit Daten und Fakten aus allen Lebensbereichen, (Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit) mit besonderer Berücksichtigung der Lage von Mädchen, dass um 1970 noch mehr als zwei Drittel der Jugendlichen zum Proletariat gerechnet werden mussten.

In diesem Sinne haben wir in *Gefesselte Jugend* von „Arbeiterkindern, Arbeiterjugendlichen und Arbeiterfamilien“ gesprochen. Wir haben versucht, die Prozesse der Deklassierung von proletarischen Kindern und Jugendlichen zu verstehen und

zu beschreiben und uns in diesem Zusammenhang mit dem die Jugendhilfe und das Jugendrecht damals bestimmenden Begriff von „Verwahrlosung“ auseinandergesetzt. Während die Jugendhilfe unter Benutzung diverser fachwissenschaftlicher Erklärungsversuche nach den Gründen sog. Verwahrlosungserscheinungen suchte (ätiologischer Ansatz) und die sozialwissenschaftliche, „kritische Kriminologie“, „Verwahrlosung“ als Etikett und Folge von Zuschreibungsprozessen durch definitionsmächtige Instanzen sozialer Kontrolle erklären wollte (Etikettierungsansatz), sahen wir in der rechtsförmigen Klassifikation „Verwahrlosung“ das entscheidende Instrument für die Einweisung von solchen Arbeiterkinder und -Jugendlichen und ihren Altersgenoss_innen aus der unteren Mittelklasse (kleine Handwerker, Angestellte und Beamte) in Erziehungsanstalten, die sich bezogen auf die ihnen im kapitalistischen Produktionsprozess und teilweise schon vorher im Prozess der Reproduktion der Arbeitskraft abverlangten Haltungen und Handlungen nicht konform verhielten (klassenanalytischer Ansatz). Wir wiesen darauf hin, dass die Verbindung von „Verwahrlosung und Fürsorgeerziehung“ gegenüber der Gesamtheit der Heranwachsenden aus der Arbeiterklasse und der unteren Mittelklasse eine permanente disziplinierende Drohung war („Wenn Du nicht spurst, kommst Du ins Heim!“). Familie, Schule, Berufsausbildung waren aus unserer Sicht gesellschaftliche Instanzen zur „Aufbereitung der Ware Arbeitskraft“ und Jugendhilfe musste dann eingreifen, wenn die Integration der Kinder/Jugendlichen als zukünftige Lohnarbeiter in den Kapitalverwertungsprozess durch ihr als „drohende Verwahrlosung“ bewertetes „Verhalten“ nicht reibungslos verlief bzw. bedroht erschien oder tatsächlich bedroht war. Wenn diese als „Hilfe“ bezeichnete „gewöhnliche Integrationsaufgabe“ der Jugendhilfe scheiterte, was i.d.R. wiederum den Kindern/Jugendlichen selbst bzw. deren Familien angelastet wurde, galten solche Jungen und Mädchen als „manifest verwahrlost“. Für viele wurde dann die Einweisung in ein Erziehungsheim angeordnet bzw. „vereinbart“. Nach unserer Auffassung führte die „Fürsorge- bzw. Anstalterziehung“ aber nicht, wie behauptet, instrumentell zur „Re-Integration“ in das sog. normale Leben (Leistungsbereitschaft, Legalverhalten und Einhaltung von „Sitte und Anstand“), sondern eher zu dauerhafter Marginalisierung der „Zöglinge“, Einweisungen in geschlossene Anstalten hatte Strafcharakter und sie sollten der „Generalprävention“, d.h. der Abschreckung dienen: „In einer Anstalt ‘erzogen’ zu werden, ist daher kein Glück, sondern ein Unglück. Wie der Strafvollzug darf auch die Anstalterziehung nicht so beschaffen sein, daß die Aussicht ihr unterworfen zu werden, verlockender ist als die ‘normalen’ Lebensbedingungen der proletarischen Kinder und Jugendlichen, so sehr sie unter diesen auch leiden mögen“ (Autorenkollektiv 1971: 63). Fürsorgeerziehung, im weiteren Sinne die

Jugendhilfe insgesamt, war nach unserer Auffassung „ein Teil des bürgerlichen Legitimationsapparats, in dem unter Berufung auf ideologische Freiheits- und Schuldtheoreme von den (klassen-)gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität und Verwahrlosung abgelenkt und unter Hinweis auf die Verantwortung der ‘Gemeinschaft’ und des Staates die Sozialstaatsillusion notdürftig aufrechterhalten wird“ (ebd.). Von dieser Bestimmung ausgehend lautete unsere Frage: „*Wer* (d.h. von welchem Klassenstandpunkt) in Bezug auf *wen* (den proletarischen oder bürgerlichen Jugendlichen), *wann* (unter welchen historischen Bedingungen der Kapitalverwertung und des Klassenkampfes) *welche* Verhaltensmerkmale mit *welcher Begründung* als ‘verwahrlost’ definiert“ (ebd.: 71).

Es ging uns aber nicht in erster Linie um die diversen „fachwissenschaftlichen“ Verwahrlosungs-Definitionen der „Instanzen sozialer Kontrolle“ die Kinder/Jugendliche als „verwahrlost“ etikettierten, sondern um die konkrete materielle Gewaltausübung auf proletarische Kinder/Jugendliche durch den „unbestimmten Rechtsbegriffs Verwahrlosung“ in den §§ 64, 66, 67 JWG und 1666, 1838 BGB, mit dessen Hilfe Jugendämter und Vormundschaftsgerichte Kinder/Jugendliche gegen ihren Willen und den ihrer Eltern in Erziehungsanstalten einwiesen und auch um die sog. „Freiwillige Erziehungshilfe“ (§§ 62 und 63 JWG), die ohne die permanente Drohung mit der Anwendung des § 64 JWG ihre ideologische Funktion nicht hätte erfüllen können. Erst auf der Grundlage der Feststellung des realen Gewaltcharakters, den der Verwahrlosungsbegriff durch seine konkrete Anwendung bekam, konnte u.E. eine kritische Auseinandersetzung mit den den „unbestimmten“ juristischen Verwahrlosungsbegriff regelmäßig „füllenden“ sog. Verwahrlosungs-Erscheinungen erfolgen, die ihn zu einem für das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen „bestimmten“ machten, weil damit seine Handlungen/Verhalten als „Charaktereigenschaften“ bewertet/beurteilt wurden. Die „Unbestimmtheit“ des Rechtsbegriffs zeigten die maßgeblichen Kommentare des § 64 JWG. Dazu ein exemplarisches Beispiel: „Jugendverwahrlosung äußert sich in ihren Erscheinungen und Verhaltensmerkmalen, die ein Eingreifen des Staates mit dem Ziel öffentlicher Ersatzerziehung veranlassen.“⁶ In den empirischen Untersuchungen der 50er/60er Jahre wurden als solche „Verhaltensmerkmale“ („Haupteinweisungsgründe“ bei FE und FEH) wie „Fortlaufen von zu Hause, Schulschwänzen, Arbeitsbummelei und Arbeitsschwänzen und Diebstahl“ genannt. Es liegt auf der Hand, dass diese Handlungen einen Zusammenhang bilden, der auf die „Anforderungen des kapitalistischen Produktionsprozesses“ verweist,

6 So Friedrich Specht aus der Sozialpsychiatrischen Perspektive, zitiert nach: Autorenkollektiv 1971: 76.

die in der Sozialisation proletarischer Kinder/Jugendlicher diesen vermittelt werden. Der Berliner „Verwahrlosungsforscher“ Klaus Hartmann (Kinder- und Jugendpsychiater), Leiter des West-Berliner Jugendhilfe-Beobachtungsheimes „Hans-Zulliger-Haus“ und sein Mitarbeiter Kurt Eberhard (später 1. Rektor der staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik West-Berlin; vgl. dazu Kappeler 2011b) fanden bei ihren männlichen „Probanden“ 75% Schwänzen der Schule, 71,4% mangelnde Arbeitsbindung (was immer das bedeuten mochte), 46,2% Schwänzen der Arbeit, 34% häufiger Arbeitsplatzwechsel (Autorenkollektiv 1971: 84). Eberhard fasste 1969 diese „Verhaltensmerkmale“ als „Haltlosigkeit“ bzw. „asoziale Verwahrlosung“ zusammen, „die von der Gesellschaft her gesehen als Faulheit, Zucht- und Haltlosigkeit bezeichnet werden müssen“, und schrieb, diese „Probanden“ seien „nicht in der Lage (oder nicht bereit), sich so zu führen, daß sie sozial erfolgreich sind“ (zitiert nach Autorenkollektiv 1971). Alle diese zur Einweisung in eine Erziehungsanstalt herangezogenen sog. Verwahrlosungs-Erscheinungen, schrieben wir, „stehen unmittelbar im Widerspruch zur gesellschaftlichen Funktion des Proletariats im Kapitalismus“ (ebd.). Jenseits ihrer Bewertung und Benutzung als „Verwahrlosungs-Erscheinungen“ durch Jugendämter und Vormundschaftsgerichte, haben wir diese Handlungen aber auch als tatsächliches Handeln von Arbeiterjugendlichen verstanden, mit dem sie sich auch „im Widerspruch zu den Bedingungen der Existenzhaltung und der Selbstverwirklichung des Menschen“ befanden. Vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus gesehen, d.h. „in Bezug auf die Anforderungen, die die Klassenlage dem proletarischen Jugendlichen als Angehörigen seiner Klasse“ stellt, und im Kampf sozialistischer Sozialpädagog_innen gegen die De-Klassierung vieler Arbeiterkinder- und Jugendlichen ging es immer auch darum, sie darin zu unterstützen, dem starken Deklassierungs-Druck der durch ihre Klassenlage bestimmten Lebensbedingungen zu widerstehen: „Verweigerung als Fluchtreaktion erhöht nur die Gefahr der Deklassierung“. Dieser Gesichtspunkt ist uns, nach der im Erscheinungsmonat des Buches *Gefesselte Jugend* erfolgten Haus-Besetzung, aus der das „Georg von Rauch-Haus“ wurde (Dezember 1971), an der viele aus Familien und Heimen geflohene Jugendliche beteiligt waren, in der Unterstützung des Jugend-Kollektivs immer deutlicher und wichtiger geworden (ausf. Kappeler et al. 1972).

Zu den „Haupteinweisungsgründen“ für Mädchen in Erziehungsanstalten zählten „Verstöße gegen bürgerliche Sexualnormen“, die unter der Bezeichnung „unerwünschte sexuelle Beziehungen“ zusammengefasst wurden. Zu der als Messlatte an das Sexualverhalten proletarischer Mädchen angelegten bürgerlich-christlichen Sexualmoral (die schon immer eine „doppelte“ war) haben wir geschrieben: „De

facto trägt diese Moral zur Deklassierung gerade eines großen Teils proletarischer Mädchen bei. Ihr Versuch, sich selbst als Subjekt mit sexuellen Bedürfnissen zu erfahren, wird als moralischer Verfall beurteilt und mit Fürsorgeerziehung bedroht.“ Für aus Familien oder Heimen geflohene Mädchen, die, nicht selten aus wirtschaftlicher Not, Prostituierte wurden, verwendete auch die Jugendhilfe die besonders diskriminierende Bezeichnung der „hwG-Person“ (Mädchen mit sog. häufig wechselndem Geschlechtsverkehr). Sie wurden vom „Fürsorgeapparat“ (wozu auch die Gesundheitsämter gehörten) mit besonderer Härte verfolgt. Die Psychoanalytikerin und Heimerzieherin Julie Schwarzmann schrieb 1971 „alle wissenschaftlichen Quellen“ belegen, „daß die familiäre Vorgeschichte der Prostituierten weitgehend jener gleicht, die wir von unseren verwahrlosten weiblichen Jugendlichen kennen“ (1971: 73). Ulrike Meinhof sagte 1969 in einer ihrer Rundfunksendungen (Hessischer Rundfunk, 7.11.1969, 21:00 Uhr): „In den Akten steht: sexuell haltlos, Herumtreiberei, Unzucht gegen Entgelt, Arbeitsplatzwechsel. Oder: Verkehrt mit Ausländern, trägt Miniröcke. Oder: Renitent, aufsässig, verlogen. In den Akten steht alles, was gegen die Mädchen spricht, jedenfalls in den Augen derer, die die Akten anlegen. Das Versagen der Schule an ihnen wird ihnen als Dummheit ausgelegt; Arbeitslosigkeit aufgrund schlechter Schulzeugnisse wird ihnen als Arbeitsscheu ausgelegt. Haushaltsstellen, aus denen sie weggelaufen sind, weil sie barbarisch ausgenutzt wurden, werden ihnen als Versagen ausgelegt, Lehrstellen, wo der Meister mit ihnen ins Bett gegangen ist, werden als sexuelle Haltlosigkeit ausgelegt. Elternhäuser, die ihnen nicht helfen, werden ihnen zur Last gelegt“.

Im Blick zurück: die Aktualität der klassenanalytischen Auseinandersetzung mit „Verwahrlosung“

Auf die klassenanalytische Auseinandersetzung mit dem Verwahrlosungsbegriff, die wir in der *Gefesselten Jugend* und den begleitenden Texten in der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf“ veröffentlicht haben, erhielten wir in den 1970er Jahren überwiegend ablehnende Reaktionen — politisch, aus dem Feld von Praxis, aber auch von den von uns kritisch rezipierten Vertretern der „kritischen Kriminologie“ und der bürgerlich-reformorientierten Jugendhilfe-Theorien. Nichts Ungewöhnliches für politische Konflikte. Rückblickend wird als ein verbindendes Moment das *Anti-Autoritäre* und auch das *Anti-Kapitalistische* der Protestbewegung deutlich. Insbesondere das Anti-Autoritäre hat traditionelle „Reform-Wissenschaften“ wie Sozial- und Erziehungswissenschaften über ein rein sozial-reformerisches Theorie-Praxis-Verhältnis hinausbewegt. Wolfgang Keckeisen hat

1984 in seiner Dissertation dieses Verhältnis von Protestbewegung und kritischer Erziehungswissenschaft beschrieben: Es lässt sich auf alle Gesellschafts- und Sozialwissenschaft verallgemeinern: Erst im Kontext der von Kritischer Theorie, aber auch von der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie und von Psychoanalyse „inspirierten“ antiautoritären Protestbewegung habe „die kritische Erziehungswissenschaft zu jener *herrschaftskritischen Emanzipationsperspektive* gefunden, die sie bei aller sonstigen Übereinstimmung von einem rein sozialreformerischen Ansatz unterscheidet. Und erst im *kultur- und sozialrevolutionären* Bezugsrahmen der Protestbewegung (...) gelingt die eigentliche *Politisierung* des Problems ungleicher Chancen und sozialer Diskriminierung (...).“ Unverzichtbar für Politisierung und „transzendierende Verkehrsformen“ gilt, von 1984 rückblickend und das Heute im Blick, dass Fragen „nach den Möglichkeiten und Hindernissen subjektiven Widerstands gegen die Apparaturen gesellschaftlicher Unterdrückung und die Zumutungen repressiver (Erziehungs-)Moral“ (Keckeisen 1984: 124f.) zu stellen bleiben. An diese Fragen immer wieder zu erinnern — das meint Aktualität.

Literatur

- Autorenkollektiv 1971: Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt/M.
- 1972: Materialien zur Lage der Arbeiterjugend in Westberlin. Frankfurt/M.
- Gothe, L./Kippe, R., 1970: Ausschluß. Berichte und Protokolle aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen. Köln
- Hübner, C./Liebel, M./Reichelt, M. 1971: Politökonomische Bestimmung zur Lage der Arbeiterjugend im Kapitalismus und deren Bedeutung für die Entwicklung von Klassenbewußtsein. In: Erziehung und Klassenkampf Jg. 1/Heft 1, S. 5-30
- Kappeler, M./Liebel, M./Maier, U./Rabatsch, M./Schmalzried, R 1972: Proletarische Jugendarbeit im Stadtteil. Das Georg-von-Rauch-Haus in Westberlin. In: Erziehung und Klassenkampf Heft 7/1972
- Kappeler, M. 2011a: Wege ins Heim. Fürsorgeerziehung der 40er bis 70er Jahre. in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 22. Jg., September 2011, S. 282-290
- 2011b: Die Kritik am Beobachtungsheim „Hand-Zulliger-Haus“ (HZH). In: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.). Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975 Ost 1945-1990. Annäherung an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, S. 94-100
- 2016: Die Berliner Heimkampagne. Ein Beispiel für die Politisierung von Studierenden und PraktikerInnen der Sozialen Arbeit. In: Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.). Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung. Wiesbaden, S. 123-152
- Keckeisen; W. 1984: Pädagogik zwischen Kritik und Praxis. Weinheim, Basel

- Klein, A. 2011: Verwahrlosung – Eine sozialpädagogische Vergegenwärtigung mit Klaus Mollenhauer. In: Soziale Passagen 3/2011, S 115-125
- Lessing, H./Liebel, M. 1974: Jugend in der Klassengesellschaft. Marxistische Jugendforschung und antikapitalistische Jugendarbeit. München
- Lessing, H. 1971: Jugend in der Klassengesellschaft (Zweiter Teil). In: deutsche jugend, Heft 3, S. 111-120
- Liebel, M. 1971: Überlegungen zum Praxisverständnis antikapitalistischer Jugendarbeit. In: deutsche jugend, Heft 1: 13-26
- Mollenhauer, K. 1964: Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim
– 1968: Erziehung und Emanzipation. München
– 1970: Bewertung und Kontrolle abweichenden Verhaltens – Aporien bürgerlich liberaler Pädagogik. (Unbearbeitete Fassung der Antrittsvorlesung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 26.1.1970). Manuskript aus Privatarchiv des Verf.)
– 1973: „Einführung in die Sozialpädagogik“, (5., ergänzten Auflage). Weinheim und Basel
- Potrykus, G. 1972: Jugendwohlfahrtsgesetz nebst den Ausführungsgesetzen und Ausführungsvorschriften der deutschen Länder. Kommentar. München
- Schwarzmann, J. 1971: Die Verwahrlosung des weiblichen Jugendlichen. Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten. München und Basel
- Soukup, G. 1971: „Verwahrloste Wissenschaft und ihre Opfer – Eine kritische Analyse zur Verwahrlosungsforschung von Klaus Hartmann. Hektographierter Text („Graue“ Literatur) im Privatarchiv des Verf.
- Sozialistische Aktion Jugendhilfetag 1970: Erste vorläufige Dokumentation und Auswertung der Sozialistischen Aktion zu Jugendhilfetag in Nürnberg, S. 8 -10. Hektografierter Text im Privatarchiv des Verf.

*Manfred Kappeler, Schmidt-Ott-Str. 11 B, 12165 Berlin
E-Mail: drkappeler@arcor.de*



Helga Cremer-Schäfer

Armutseindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung

Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman
über das Leben *On the Run*

Zur Geschichte der Etikettierungsperspektive gehören Fragen wie: Warum wurden Analyse und Kritik von Etikettierung „nie besonders populär“? Warum lehnten wissenschaftliche Untersuchungen nicht ab, Etiketten zu übernehmen, die (wie Kriminalität, „Verwahrlosung“, Drogensucht“ oder andere diagnostizierte Abweichungen von Normalität und Normen) von Ausschließungs-Institutionen verwaltet werden? Oder solche, die (wie Rassismus) mit einer qualitativen Trennung in „Wir gegen Sie“ einhergehen? Heinz Steinerts Antwort auf die Fragen lautete, die Etikettierungsperspektive sei im Alltag „eine ziemlich unplausible Art die Welt zu betrachten.“ Und: „Die Gefühle der Entfremdung, die in der Etikettierungsperspektive vorausgesetzt sind, haben auch Sozialwissenschaftler nicht dauernd“ (Steinert 1985: 38).

Welche Erfahrungen führten „Klassiker“ zu der in der Etikettierungsperspektive vorausgesetzten Entfremdung? Howard S. Becker verfügte über die Erfahrung, dass die Subkultur der Jazz-Musiker wohlgemut war; er wusste, dass das Rauchen von Marihuana gelernt sein wollte. Beides relativierte die Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit von Pathologisierung und Kriminalisierung und anderen Belästigungen einer Subkultur durch Kriminalisierung und bürgerliche Rechtschaffenheit. (Michael Dellwings Beitrag in diesem Heft greift die „bürgerlichen“ Voraussetzungen auf.) Becker setzte Reaktion und Aktion anders in Beziehung als es „Evidenz“ behauptet: „(...)dass gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern etikettieren. Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten *keine* Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der *Sanktionen* (diese Hervorhebung HCS) gegenüber

einem 'Missetäter'". (Becker 1963/2014: 31) Handlungs- und Lebensweisen werden nicht „erfunden“; sie werden aber durch Etikettierungen so „gefasst“, dass eine *qualitative* Differenz zwischen „Uns und Ihnen“ entsteht. Diesen Prozess zu untersuchen erzeugt Entfremdung – falls sie Sozialwissenschaftlerinnen nicht bereits entwickelt haben.

Vergesellschaftung nach dem Prinzip „Wir gegen Sie“ und Reduzierungen von Handlungen und Personen auf ein Merkmal als Herrschaftsakte sichtbar zu machen erfordert, institutionell verwalteten Etikettierungen und Erfahrungen von Etikettierten gegenüberzustellen. Wir stehen damit, wie Etikettierungstheorien von Beginn an, vor der Aufgabe, über Beschreibungen nachzudenken, die Verdinglichungen aufheben. Herrschaftskritik, Alltagsforschung und ethnographisches Forschen zusammen können die dafür vorausgesetzte Entfremdung erzeugen: indem sie zeigen, wie Leute erfahrener Etikettierung, erlebter Feindseligkeit gegen Arme, Rassismus-Erfahrungen, Kriminalisierung entgegenarbeiten *und* indem sie darstellen, mit welchen Etiketten „Ausbruchsversuche“ aus Situationen von Armut oder rassistischer Ghettoisierung und/oder Kriminalisierung weiter unverstehbar gemacht werden. Wissenschaftlichem „Gegen-Denken“ geht es um Inter-Aktionen aller an einem Konflikt Beteiligten. Nicht um die Verdoppelung der Definitionen von Betroffenen, sondern um die Vielzahl verschiedener Perspektiven, positionsgebundener Strategien, Taktiken, um (Erfahrungs-)Wissen und Arbeit, die in Paria-Situationen geleistet werden muss. Mit einer komplizierten und vielschichtigen Erzählung wie die folgende von Alice Goffman über das Leben junger Schwarzer Männer auf der Flucht von Polizei, Justiz und Gefängnis im amerikanischen Hyper-Ghetto entsteht eine Chance, einen konflikthaften Vorgang durch eine kooperative Bedeutungszuschreibung als Konflikt um (vervielfachte) Etikettierungen wieder verstehbar und verhandelbar zu machen.¹

Der Studie von Alice Goffman über das Leben von „Flüchtigen“, d.h. von Menschen, die von Polizei, Strafjustiz, Bewährung und Gefängnis in die Flucht getrieben werden, kann man die „strukturbildende Kraft“ von Etikettierungen sowie der Amalgamierung von Rassismus, Armutsproduktion und die Kriminalisierung entnehmen. Wenn Armut, Segregation (Leben im Ghetto) und Ras-

1 Die „Nacherzählung“ von Alice Goffmans Studie ist ein gekürzter Text-Teil eines umfassenderen Beitrags über die „Bearbeitung von Situationen sozialer Ausschließung“, den ich mit Ellen Bareis für das *Handbuch Soziale Arbeit und soziale Ausschließung* (hrsg. von Roland Anhorn und Johannes Stehr) geschrieben habe (Bareis/Cremer-Schäfer i.E.).

sismus mit einer Politik der Masseninhaftierung verschmolzen werden, die auf Kosten von „Kriminellen“ gehen soll, reduziert dies drastisch und dramatisch die Möglichkeiten der Leute, kumulierte Formen von Ausschließung im Alltag durchzustehen. Die zu bearbeitenden Situationen nähern sich den Situationen des Lagers an. Die geringen Aussichten, Situationen sozialer Ausschließung zu einer mehr oder weniger abgeschlossenen Episode werden zu lassen, reduzieren sich tendenziell auf null.

Um ein Ergebnis vorwegzunehmen: Der Bericht von Alice Goffman bestätigt die Stärke des „sozialen Lebens“ der Bewohner des Ghettos. Für das Aushalten, das Zurechtkommen mit und für die Abwehr von rassistischer, ökonomischer und kriminalisierender Etikettierung und Ausschließungsprozessen können sich die Bewohner_innen nur auf eigene solidarische Formen der Unterstützung verlassen – wie kriminalisierbar auch immer diese sein mögen. Institutionelle Maßnahmen der Gegen- und Abwehr von Ausschließung wurden, sofern überhaupt vorhanden, in US-amerikanischen Städten durch die Politik des *Tough on Crime* gänzlich zum Verschwinden gebracht. Als entscheidendes Moment nennt Alice Goffman, dass polizeiliche Überwachung, engmaschige Verfolgung und standardisierte Anwendung von Strafgesetzen das „Sozialleben kriminalisierter junger Menschen“ (Goffman 2015: 5, 147ff.) zersetzen. Die illegalisierten Bearbeitungsstrategien, die Bewohner des Armuts-Ghettos entwickeln, um mit institutionalisiertem Rassismus zurechtkommen, ihre Integration in den Schwarz- und Drogenmarkt, ihre Schutz-Reaktionen gegen Kriminalisierung, werden für alle Instanzen des Strafrechts Anlass, Kriminalisierung und Inhaftierung zu intensivieren. Erving Goffman nannte diese Mechanismen der totalen Institution „Auflösung der Handlungsökonomie“ von Insassen. Nils Christie bezeichnete 1993 die (nach wie vor andauernde) „Hochkonjunktur“ der Inhaftierung als „Crime Control As Industry. Towards GULAGS, Western Style?“

Alice Goffman hat nach 2002 sechs Jahre in 6th Street gewohnt und am Leben der Bewohner_innen als Forscherin teilgenommen; deren Leben und Arbeit hat sie im ethnographischen Stil erzählt. (Orte und Namen wurden in der Studie anonymisiert, damit es für die Polizei keine Möglichkeiten gibt, Illegalitäten zu verfolgen.) Der Fokus des Werks liegt darauf, was die Beteiligten gegen Situationen der Verschmelzung von rassistischer, ökonomischer und kriminalisierender Ausschließung tun: Was die jungen Männer, die Mütter der 6th Street Boys tun, „wenn die Polizei kommt“. Ob und wie ihre jeweilige „Baby-Mom“ sie unterstützt, wie sie leben, was die Schwestern, Brüder, Nachbarn, Verwandte und Freund_innen tun. Was die „Sauberen“ tun. Sie vermeidet dabei die Etikettierung der Handlungen

der Getto-Bewohner als „Kriminalität“. Sie tut das, indem sie eine Geschichte darüber erzählt und keine Interpunktion in einen Prozess einfügt.

Sie beschreibt die Nachbarschaft als ein „einkommensschwache[s], hauptsächlich von Schwarzen bewohnte[s] Viertel nicht weit vom Universitätscampus“, ein „Ghetto ohne Arbeit“: Fortdauernde rassistische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts führte zu einer Institutionalisierung der Zweiteilung der armen, fast ausschließlich schwarzen Bevölkerung „in solche, die eine ordentliche Anstellung finden können, und solche, die mit gefährlicher, schlecht angesehener Arbeit in einer Untergrund-Ökonomie ihr Geld verdienen“ (ebd.; 22). Die Amalgamierung von (neoliberaler) Armutsproduktion, Rassismus und drastisch ansteigender Inhaftierungsrate „boomt“ seit Ende der 1970er Jahre. Die Politik der Polizei, das „Problem“ des „Minoritäten“-Viertels als Kriminalität – „Drogen und Waffengewalt“ – zu definieren und die Entscheidung, als „Problemlösung“ nur auf polizeilich-strafrechtliche Mittel zu setzen, führen dazu, dass im Kontext des „Etikettierungs-Booms“ Bewohner_innen eines Ghettos hauptsächlich nach ihrem strafrechtlichem Status (ihrer Etikettierung) eingeteilt werden: junge Schwarze Männer *On the Run* werden als „schmutzig“ markiert. Wer es dagegen im Ghetto geschafft hat, Polizei und Strafjustiz „auf Distanz zu halten“, gilt als „sauber“ – steht aber gleichwohl unter dem polizeilichen Generalverdacht der Illegalität. Die polizeilich-strafrechtliche „Problemlösung“ überzieht daher alle Bewohner_innen mit Einschüchterung, lückenloser Überwachung, Polizeigewalt, Drohung mit Gefängnis. Hinzu kommen der offene und der institutionalisierte Rassismus, die intensivierete Armutsproduktion als konstitutives Merkmal der neoliberalen Produktionsweise, die Ideologien von Armutsfeindlichkeit und eine punitive Kultur sowie die rassistische Ghettoisierung. Im „hyper-überwachten Ghetto“ werden soziale Ausbruchsversuche und Widerständigkeiten systematisch und lückenlos kriminalisiert, das „soziale Leben“ der so Etikettierten, das Leben mit Familie, Partnerinnen, Freunden, Nachbar_innen wird zersetzt. Und doch wird der Zerstörung und der dramatischen Behinderung der Abwehr von Ausschließung nur *from below*, „von unten“, etwas entgegengestellt.

Dass die Klassifikation nach strafrechtlichem Status („sauber“/„schmutzig“) in der community als Selbstkategorisierung übernommen wird, beurteilt Goffman als ein Zeichen dafür, dass ein Ghetto, das die Polizei in eine „hyperüberwachte Zone“ (und damit quasi in eine totale Institution) verwandelt, Formen der Abwehr von Ausschließung unmöglich macht. Die in den USA weder politisch noch strukturell kontrollierte Politik des „Tough on Crime“ und der dauerhafte Inhaftierungs-Boom „[verwandelt] arme, ghettoisierte Viertel in Gemeinschaft

ten aus Verdächtigen und Flüchtigen. Im Alltagsleben herrscht ein Klima von Angst und Verdächtigungen, und viele leben tagtäglich mit der Sorge gefasst und fortgebracht zu werden.“ (ebd.: 26f.) Kumulierende Formen von Ausschließung – hier rassistische, marktformige und internierend-straftende Formen – werden dabei stets von allen Betroffenen bearbeitet. Wenn Ausschließungssituationen kumulieren, werden Leute auf Bearbeitungsweisen verwiesen, die sie in der Situation festhalten, aus der sie ausbrechen wollten. Auf der Flucht vor Polizei und Inhaftierung entstehen auf der Seite der Flüchtigen auch „paranoide Praktiken von Geheimnistuerei, Vermeidungsverhalten und Unberechenbarkeit“ (ebd.: 27).

Als *Flüchtige* (fugitives) bezeichnet Alice Goffman junge Schwarze Männer, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, gegen die möglicherweise ein oder mehrere Haftbefehle vorliegen. *Flüchtige* haben mit Bewährungsaufgaben zu leben, die im US-Ghetto nicht einhaltbar sind: Bewährungsaufgaben implizieren „Normenfallen“. Ohne Zugang zum Arbeitsmarkt bleiben nur Schwarzmarkt- und Drogengeschäfte. Junge Männer haben in der Regel keine offizielle Existenz außerhalb von Fahndungslisten der Polizei. Autofahren wird so zu einem doppelten Verstoß – gegen Bewährungsaufgaben und als Fahren ohne Führerschein. Alle jungen Männer werden von der Polizei engmaschig überwacht und kontrolliert. Normverstöße führen „automatisch“ zu Inhaftierungen, aufgrund standardisierter Entscheidungen der Justiz, die von den Normenfallen der Verfolgungssituation absehen.

Zentral für „Flüchtige“ wird die Frage, ob Familie, Partnerin, „Baby-Mom“, Nachbarn und Freunde, die es geschafft haben, Polizei und Justiz auf Distanz zu halten, nach Zusammenstößen mit Polizei- und Strafgewalt ihre Unterstützer_innen („rider“) bleiben oder ob sie (vor allem durch die Polizei) dazu gebracht werden, die Unterstützung abzubrechen („not riding right“) oder gar sie zu verraten.

Als soziale Situation bedeutet *on the run* Gefangenschaft in einer „Warteschleife“ (ebd.: 123). (Fast) alle Taktiken der jungen Leute, aus der „Warteschleife“ auszubrechen, verstärken ihr Festsitzen in der Situation und reproduzieren die offiziell verteilten Etiketten. Auch ihre Unterstützer_innen sitzen in einer dauerhaft unsicheren, sich wiederholenden Situation des Kampfes mit Kriminalisierung fest. „Doch trotz allem erkämpfen sich die Bewohner des Viertels zwischen Polizeikontrollen und Treffen mit Bewährungshelfern ein sinnvolles Leben“ (ebd.: 27).

Wenn Goffman von Zerstörung des sozialen Lebens spricht, von Gewalttätigkeiten zwischen rivalisierenden Gangs, Racheaktionen, von paranoiden Flucht-Reaktionen oder den Vermeidungstaktiken der *6th Street Boys*, bleibt der situative Kontext stets präsent. Unter der Bedingung von institutionalisiertem Rassismus, den Strategien der „Hyper-Überwachung“ und des „racial profiling“ der Polizei können *Flüchtige* nur auf Vermeidungstaktiken zurückgreifen, um

die Situation zu verändern oder sie auszuhalten. Vermeidungstaktiken bringen die jungen Männer in Situationen von Rechtlosigkeit, von Schutz- und Ressourcenlosigkeit. „Auf der Flucht“ bedeutet Rechtlosigkeit: junge Schwarze Männer können im Status der „Schmutzigen“ keine Einrichtung der sozialen Infrastruktur in Anspruch nehmen. Bei Verletzungen, Krankheiten, der Geburt ihres Kindes, bei Verletzungen oder Krankheiten in der Familie oder von Freund*innen – *on the run* müssen Krankenhäuser und medizinische Versorgung gemieden werden. Die Polizei nutzt Ort und Gelegenheit, um Anmelde Listen mit ihren Fahndungs Listen zu vergleichen; Flüchtige werden „vom Fleck weg“ verhaftet. Sozialhilfe ist – wie alle anderen Ämter – nicht zugänglich. Für die Sicherung ihres (bescheidenen) Eigentums, bei tätlichen Auseinandersetzungen und Konflikten können Gesuchte keine Institution in Anspruch nehmen, weil die Zuständigkeit dafür bei Polizei und Strafrecht liegt, die sie ja verfolgen. Die Vermeidung von Polizei und Strafjustiz „um jeden Preis“ führt dazu, dass Bedrohungen, Raub, Gewalttätigkeiten in Eigenregie mit den gleichen Mitteln beantwortet werden, was relativ schnell zu einem weiteren Haftbefehl wegen eines schweren Delikts führen kann. Dabei geht es meist um Verstöße gegen Bewährungsaufgaben (die den Charakter von Normenfallen haben) oder um das Nicht-Bezahlen „gepfeffter“ Gerichtskosten, die im „Getto ohne Arbeit“ absehbar nicht bezahlbar sind, Angeklagten und Verurteilten aber trotzdem aufgelastet werden.

Versuche, sich eine offizielle Existenz außerhalb von Fahndungs Listen zu verschaffen, setzen strukturell eine „Köpenickiade“ voraus. Ein Dokument (Ausweis, Sozialversicherungskarte oder Führerschein) zu beantragen, hat als Voraussetzung, dass es bereits ein Dokument gibt, das die offizielle Existenz einer Person bestätigt (z.B. durch einen Ausweis, eine Sozialversicherungskarte oder einen Führerschein, wenigstens eine meist nicht verfügbare Geburtsurkunde). Wer auf keine Dokumente außerhalb von polizeilichen Fahndungs Listen zurückgreifen kann, muss sich, wie Goffman (2015: 65ff.) aus eigener Erfahrung als Begleiterin berichtet, auf „sechs Wochen harte Arbeit“ mit und an Behörden einstellen sowie auf „nicht unerhebliche Kosten“. Um ein Voraussetzungspapier für ein Ausweispapier zu erhalten, bleibt in den meisten Fällen letztlich nur der Weg über Illegalität, meist die Fälschung eines Dokuments. Ein tragisches Ende ist damit jedoch nicht abgewendet. Die Angst vor vielleicht nicht bekannten Registrierungen im Polizei-Computer und die Angst vor Gefängnis verflüchtigte sich bei 6th Street Boys selbst in Phasen von „sauber sein“ nicht. Die Erfahrungen als „flüchtig“ etikettiert zu sein, überdauern die Episode des Überwacht- und Verfolgt-Werdens. Die ausgreifende Strategie, eine offizielle Existenz zu organisieren, wird daher oft vorsichtshalber abgebrochen.

Ein Ausbruch aus der „Warteschleife“ gestaltet sich so schwierig, weil *on the run* die jungen Schwarzen Männer die wichtigste Ressource für die Bearbeitung von Ausschlusssituationen meiden müssen: Unterstützung durch ihre Familie (genauer: die Mütter), durch Partnerinnen und „saubere“ Freunde, mehr oder weniger freundliche Verwandte, Nachbarn, auch mal Arbeitgeber oder Ladenbetreiber. Sie müssen sich in allen sozialen Beziehungen (Arbeit, Familie, Freundschaft, Liebesbeziehungen) „rar“ machen, weil auch sie von der Polizei „in den Griff genommen“ und so das „soziale Leben“ zerstört wird, das notwendig bleibt, um das „hyper-überwachte Ghetto“ auszuhalten und möglicherweise aus ihm auszubrechen. Unterstützer_innen („rider“) lassen sich nicht portraituren, ohne darauf einzugehen, dass die community der *6th Street* sich in vier Gruppen gliedert: Junge Männer, die von Kindheit bis in das Erwachsenenalter in der „Warteschleife“ gefangen bleiben. Erwachsene, die zwar nicht mit Polizei und Strafjustiz in Konflikt geraten sind, aber anders leben als es eine „anständige Lebensweise“ vorsieht. Frauen, die einen recht großen Teil ihrer Zeit und Arbeit damit verbringen, Razzien, Verhaftungen, Untersuchungshaft, Verhandlungen, Befragungen, Gefängnisaufenthalten ihrer Söhne, Partner und Freunde durchzustehen – sie unterstützen sie in Strafrechtsangelegenheiten und Bewährungszeiten sowohl offiziell als auch „unter den Hand“. Alice Goffman hat in ihrer Studie schließlich mit einer „nicht unerheblichen Anzahl junger Leute“ Kontakt aufgenommen, „die erfolgreich Abstand von Institutionen der Strafjustiz wahren, die so viele andere rund um die Uhr auf Trab halten.“ (ebd.: 217) Männer und Frauen, die es im „US-Ghetto“ bewerkstelligt haben „erfolgreich Abstand von Institutionen der Strafjustiz zu wahren“, werden von Goffman in einer Weise „portraituret“, die aus „Schmutzigen“ und „Sauberen“ gerade *keine* binären Kategorien und „exklusive“ Etiketten macht. „Durch die Portraits beschreibe ich die Vielfalt an Beziehungen zwischen sauberen Leuten und solchen, die im Konflikt mit der Polizei und den Gerichten stehen, wie die Sauberen ihre eigene Situation verstehen und wie sie diejenigen, die auf der anderen Seite stehen, betrachten“ (ebd.: 218).

Die Portraits der „Sauberen“ erzählen von einem harten und frustrierenden Arbeitsleben. Das Arbeitsleben von „Miss Deena“ mag dies exemplarisch konkretisieren: Nach 22 Jahren anstrengender Vollzeitarbeit in einer Mensa wurde Miss Deena sieben Monate vor Beginn ihres Ruhestands von der Universität entlassen. Sie verliert damit den Anspruch auf die Universitätsrente, was sie in stoischer Ironie erträgt. Andere Beispiele erzählen von der Verhinderung bescheidener Aufstiege durch Armut, vom „sauber bleiben“ als harter Arbeit, als Verzweifeln an moralischen Dilemmata, weil der Kontakt zu „schmutzigen“ Freunden nicht aufgegeben wird. Sie erzählen vom Changieren zwischen „List und Tücke“ in Freundschaften

und bleibender Solidarität gegen die Polizei. Eine Geschichte erzählt die Transformation der Nachbarschaft von einem „guten Viertel“ (und Errungenschaft der Bürgerbewegung) in das „US-Ghetto“ als Familiengeschichte von zwei *6th Street Boys*. Die Migrationsgeschichte beginnt auf den Bauwollfeldern Georgias, führt zu äußerst schlecht bezahlten Arbeitsplätzen im industrialisierten Norden während des zweiten Weltkriegs, einem bescheidenen Aufstieg eines Sohnes über Militär und eine Arbeitsstelle bei der Post. Die erreichte Position: Eine Rente aufgrund jahrelanger, mühseliger Arbeit und Hauseigentum in der *6th Street* – bis in die 1980er ein „gutes Viertel“ – eine Errungenschaft der Bürgerrechtsbewegung. Ab den 1980er Jahren ein Viertel des Crack-Geschäfts. Der bescheiden aufgestiegene Großvater (Mr. George) kommt für das Haus und auch weiteren Lebensunterhalt der Familie auf, sondert sich aber dezidiert von der Tochter mit Drogenkarriere und ihren drei Söhnen *on the run* ab. Seine Wohnung, sein Haushalt bleiben getrennt von dem der Tochter, und er entzieht den Enkelsohnen seine Unterstützung bei ihren Konflikten mit der Polizei. Die Mutter dieser *6th Street Boys*, schreibt Goffman, „mit ihrer schweren Crack- und Alkoholsucht war (...) sicherlich alles andere als eine ideale Mutter. Aber sie legte Wert darauf, ihren Kindern bei ihren Zusammenstößen mit dem Gesetz zur Seite zu stehen. Das war keine leichte und zudem eine nie endende Aufgabe“ (ebd.: 152). Miss Linda schildert Alice Goffman als Unterstützerin, die sich gegen alle Druck- und manipulativen Befragungsmethoden der Polizei immun machen konnte, die eine fundierte Übung darin hatte, ihr Haus für eine Razzia herzurichten, der es nichts ausmachte, wenn die Polizei bei ihr Türen eintrat. Sie konnte die Polizei aufhalten, keine Drohung konnte sie am Schweigen darüber hindern, wo sich ihre Söhne gerade befinden. Sie verfügte über Erfahrungen, wie man sich im Gerichtssaal zu verhalten hat. Mütter, die zu den „Sauberen“ gerechnet werden, verbringen einen großen Teil ihrer Zeit damit, „sich um die Rechtsgeschichten ihres Sohnes zu kümmern“ (ebd.: 152). Als „Saubere“ haben sie vor Gericht einen Vorteil. Nach den Anwendungsregeln der Strafgerichte ist die Einbindung in ein „sauberes“ Umfeld entscheidend für Strafmaß bzw. die Bewährungskonditionen von Verurteilten. Das Einhalten von Bewährungsauflagen nach der Inhaftierung hängt davon ab, ob sich Mütter oder Partnerinnen um ihre Hinterlassenschaften kümmern, falls sie ins Gefängnis müssen, ist die nicht mehr bezahlbare Wohnung aufzulösen, Rechnungen sind zu bezahlen, Schulgeld für die Kinder ist zu überweisen, das Telefon ist abzumelden, Besitztümer zu sichern oder zu verkaufen. Ordnung und ordentliche Haushaltsführung der Mütter verbessert für die Söhne die Entlassungssituation.

Goffman beschreibt die Arbeit der Frauen des Viertels wie eine komplexe Dienstleistung, die die jungen Männer vor dem Justizapparat schützt und für eine

Normalisierung der Situation nach dem Gefängnisaufenthalt sorgt. Um Kontakte und Sorge-Arbeit zu erhalten, darf die Beziehung der Frauen zu Söhnen und Männern aber nicht durch Strategien der Polizei zerstört worden sein. Dass diese Dienstleistung eher den Müttern zugetraut wird als Freundinnen oder einer „Baby-Mom“, liegt zum einen an der langjähriger Erfahrung der Mütter mit mehreren Söhnen, zum Teil an den Ressourcen, über die sie verfügen. Sicher auch daran, dass die Liebesbeziehungen der jungen Leute im hyperüberwachten Ghetto noch kurzzeitiger und noch komplizierter sein können als „normal“. Die Mütter entsprechen der idealen Unterstützerin aber vor allem, weil sie in ihrer Position durch die Polizei viel weniger unter Druck gesetzt und auch weniger manipuliert werden können. Die Polizei kann bei jungen Frauen wie bei Müttern Türen eintreten; viel effektiver, um Informationen zu erhalten und Kooperation zu erzwingen, wirkt die Androhung sie zu verhaften, die jungen Frauen von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen auszuschließen: Sozialhilfe streichen zu lassen, das Sorgerecht entziehen zu lassen, die Kündigung der Sozialwohnung zu veranlassen. Befinden sich Partner oder Freunde *on the run*, versucht die Polizei die Beziehung durch „Schlechtmachen“ des Mannes zu zerbröseln oder die Frauen durch moralische Appelle (das Gefängnis sei im eigenen Interesse des Mannes) zu manipulieren. Als übliche Strategie beobachtete Alice Goffman die Kombination von Brutalität und manipulativen Strategien. In welche Richtung die Freundinnen oder Partnerinnen gebracht werden, das können die jungen Männer nur schwer beurteilen – zumal sie sich in der Beziehung und der Wohnung „rarmachen“ müssen, um nicht verhaftet zu werden.

Die Beurteilung der individuellen und kollektiven („community-gestützen“) Bearbeitungsweisen dieser durch drei Institutionen (Rassismus, Markt, Strafrecht) mit ihren spezifischen Kategorisierungen organisierten Ausschließungssituationen ist eindeutig. Trotz arbeitsintensiver Unterstützung der jungen Schwarzen Männer durch Mütter, Partnerinnen, Freunde, Nachbarn, andere freundliche Leute wird das soziale Leben des Ghettos durch Misstrauen, gegenseitige Isolation, traumatische Ereignisse, Verrat, beiderseitige Enttäuschungen und moralische Dilemmata zerstört.

Was lässt die Unterstützung dann doch immer wieder entstehen? Nur die Liebe der Frauen genügt nicht. Nach Goffmans Beobachtungen ist Unterstützungsarbeit auch eine Form von Protest gegen die Politik des „Tough-on-Crime“. Jedes sozial kompetente Subjekt könne erkennen, dass diese Politik zu unverhältnismäßigen Verhaftungen, zu Bestrafung und Inhaftierung *nur* der jungen Schwarzen Männer des Ghettos führt. „Ich denke die Frauen hatten begriffen, dass diese Haftbefehle nicht nur bei schweren Verbrechen verhängt wurden, sondern auch wegen lächerlicher Verstöße gegen Bewährungsaufgaben, weil man die gepfefferten

Gerichtskosten nicht bezahlt hatte oder zu einem der vielen Gerichtstermine nicht erschienen war, zu denen ein Mann in einem einzigen Monat verdonnert werden konnte“ (ebd.: 90). Die Polizei erregt den „Zorn“ der Frauen, weil sie sich im ganzen Viertel wie eine „Besatzungsmacht“ verhält: Sie suchen nur junge Männer, verhören und verprügeln sie, nehmen sie fest.

Die Arbeit, die Unterstützer und Unterstützerinnen für die jungen Schwarzen Männer des Ghettos leisten, lässt sich weder als nur „individuelle“ Strategie noch als eine „unpolitische“ Praxis des Alltags kategorisieren. Das kollektive Moment dieser uns „individuell“ erscheinenden Unterstützungs-Praktiken und die politische Implikation des Zorns der Frauen (und der Alltagspraktiken der Unterstützer*innen) wird sichtbar, wenn Begriffe verwendet werden, die wir ansonsten typischerweise auf soziale Bewegungen anwenden: Protest gegen Vertragsverletzungen von Herrschaft, Empörung über Ungerechtigkeiten der Verteilung gesellschaftlich produzierten Reichtums, Sicherheitsproduktion *from below* nach dem Genossenschaftsprinzip. Auch in dieser Wendung zeigt sich die Bedeutung von Bezeichnungen, Kategorien und Etiketten: die Produktivität der Nichtnutzung von Etiketten und die Produktivität von Übersetzungen in Begriffe von Widerstehen und Gegenstrategien.

Literatur

- Bareis, E./Cremer-Schäfer, H. i.E.: Bearbeitung von Situationen sozialer Ausschließung – Praktiken des Alltags. In: Anhorn, R./Stehr, J. R. (Hrsg.), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Becker, H.S. 2014 [1963]: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 2. Auflage, hrsg. . eingeleitet von M. Dellwing, Wiesbaden
- Christie, N. 1995 [1993]: Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art. Paffweiler
- Goffman, A. 2015 [2014]: On the Run. Die Kriminalisierung der Armen in Amerika. München
- Goffman, E. 1972 [1961]: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.
- Steinert, H. 1985: Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. In: Kriminologisches Journal, 17. Jg. H.1: 29-43

*Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut f. Sozialpädagogik u. Erwachsenenbildung,
Theodor W. Adorno Platz 6, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*

JAHRBUCH DER PSYCHOANALYSE

Beiträge zur Theorie, Praxis und Geschichte

Hrsg. von Angelika Ebrecht-Laermann, Bernd Nissen und Uta Zeitzschel. 1960 ff. Broschur. Erscheint zweimal jährlich. Je Band € 58,-. Vorzugspreis für Mitglieder der IPV und deren Zweige, der DPG und DGPT € 48,-. Für Studierende und Ausbildungskandidaten (gegen Vorlage einer Bescheinigung) je Band € 29,-.

PROBLEME DER GEGENÜBERTRAGUNG

Band 79. Ca. 230 S. Broschur. ISBN 978 3 7728 2079 3. Oktober 2019

Helmut Hinz: Aufmerksamkeit für die Form des Sprechens – mit Worten handeln, mit Worten sprechen – *Veronika Grüneisen*: Wenn Gegenübertragung schwer erträglich wird – *Aydan Özdaglar*: »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!« – Schwierigkeiten mit der Gegenübertragung – *Franco De Masi*: Die erotische Übertragung: Vom Traum zum Wahn – *Barbara Strehlow*: Wenn der Vater untergetaucht ist. Vom Ertrinken und Wiederauftauchen im triangulären Übertragungs-Gegenübertragungsraum mit Mutter und Tochter – Interview mit Wolfgang Loch geführt von *Ursula von Goldacker*: Mit einer Einleitung von *Gemma Jappe* – THEORIEGESCHICHTE: *Johann Georg Reicheneder*: Breuer – Signorelli – Freud. Zur Initial-Fehlleistung der Psychoanalyse – WOLFGANG-LOCH-VORLESUNG: *Ilka Quinudeau*: Nachträglichkeit und die Bedeutung des Anderen.

QUEER(ES) DENKEN IN DER PSYCHOANALYSE

Eine Kontroverse zu G. Hansbury: Das maskuline Vaginale – An der Grenze zu Transgender. Hrsg. von Bernd Nissen und Uta Zeitzschel. – *Jahrbuch der Psychoanalyse Beiheft 28. 2019. 106 S. Broschur. € 28,-. Vorzugspreis für Mitglieder der IPV und deren Zweige, der DPG und DGPT € 25,-. ISBN -2884 3. Lieferbar*

Hat die Psychoanalyse neue Entwicklungen verschlafen? Hilft queer(es) Denken, die Psychoanalyse wachzurütteln? Griffin Hansburys Arbeit »Das maskuline Vaginale und seine Verkörperung bei queeren Männern an der Grenze zu Transgender« provoziert sowohl behandlingstechnisch wie auch klinisch-theoretisch. Begegnet der Psychoanalytiker Hansbury seinem Patienten unvoreingenommen frisch in den Sitzungen oder missachtet er Grenzen? Gelingt ihm ein neuer Blick auf psychogenetische und theoretische Dimensionen oder folgt er auf Kosten des Patienten einer überwertigen Idee? Das Beiheft des ›Jahrbuchs der Psychoanalyse‹ hat Dana Amir, Leticia Glocer Fiorini, Howard Levine, Franco De Masi und Bernd Nissen um Kommentare gefragt, die sich pointiert mit Hansburys Arbeit auseinandersetzen.

frommann-holzboog
www.frommann-holzboog.de



Manfred Kappeler

Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

Die öffentliche Debatte über sexuelle Gewalt in Internatsschulen, Heimen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen pädagogischen Settings (Sportvereine, Knabenchöre, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) ist weithin auf die Täter fixiert. Wie kann man potentielle Täter von Bewerbungen auf offene Stellen abhalten? Wie kann man sie in Bewerbungsverfahren erkennen? Und wie sie erkennen, wenn sie bereits angestellt sind? Das sind derzeit die häufigsten Fragen, wenn es um einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen geht. Das sind unbestreitbar wichtige Fragen. Aber sie konzentrieren den präventiven Blick auf die Täter und lenken von der kritischen Analyse institutioneller Bedingungen ab, die *Gelegenheitsstrukturen* nicht nur zulassen, sondern auch herstellen, in denen Kinder und Jugendliche von pädosexuellen Erwachsenen zur Befriedigung ihrer sexuellen Begierde und ihres Machtstrebens benutzt werden können.

Zur Täter-Fixierung gehört auch, dass in der öffentlichen, einschließlich der fachöffentlichen Debatte, kaum jemals von *Täterinnen* gesprochen wird. Sexuelle Gewalt in Internatsschulen und Heimen wird fast ausschließlich als Handeln von Männern als Tätern an männlichen Kindern und Jugendlichen als Opfern wahrgenommen. Dass Schülerinnen in Internatsschulen und Mädchen in Heimen der Jugendhilfe von männlichen Erziehungspersonen sexuelle Gewalt angetan wurde, spielt im öffentlichen Diskurs ebenso wenig eine Rolle, wie die von Frauen an weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Settings verübte sexuelle Gewalt. Jüngstes Beispiel: Papst Franziskus „räumte den Missbrauch von Nonnen durch Priester und Bischöfe ein“ (Meldung in den Nachrichten des Deutschlandfunks), ohne zu erwähnen, dass auch Nonnen als Erzieher*innen Kindern bzw. Jugendlichen sexuelle Gewalt angetan haben. Über die Täterschaft von Frauen wird kaum öffentlich gesprochen, obwohl ehemalige Heimkinder, Frauen und Männer, schon anlässlich ihrer Petition an den Deutschen Bundestag im Jahr 2006, dann in vielen Berichten am *Runden Tisch Heimerziehung* (2009–2011)

und in den Foren der *Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung* sowie in zahlreichen autobiografischen Berichten auf die ihnen von Erzieherinnen (religiösen und weltlichen) zugefügte sexuelle Gewalt hingewiesen haben.

Bezogen auf das Handeln von Mitarbeiter*innen in pädagogischen Einrichtungen müssen zwei Ebenen der Verantwortung analytisch auseinandergehalten werden, um ihren Zusammenhang verstehen zu können: Die Verantwortung des/der Einzelnen für sein/ihr Tun und Lassen und die Verantwortung des Trägers/der Leitung der Einrichtung für die Strukturen, in denen ihre Mitarbeiter*innen handeln und die ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen leben. Obwohl es einen Zusammenhang zwischen Strukturen und individuellem Handeln gibt, darf die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln und die Verantwortung der Institution (Träger, Gremien, Leitung) für die Strukturen (Hierarchie, Kommunikation, Atmosphäre, Transparenz, Supervision, Fort- und Weiterbildung etc.) nicht gegeneinander verrechnet bzw. zwischen ihnen hin und her geschoben werden.

Mitarbeiter*innen pädagogischer Einrichtungen, die ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen sexuelle Gewalt antun, können sich von der unteilbaren Verantwortung für ihr Handeln nicht durch den Hinweis auf „stillschweigende Duldung“ durch Kolleg*innen und Vorgesetzte und/oder Gelegenheitsstrukturen oder gar mit dem Hinweis auf ihre „sexuelle Veranlagung“ entlasten. Das gilt umgekehrt auch für die Leitungen pädagogischer Einrichtungen: für strukturelle Mängel, die es pädosexuellen Mitarbeiter*innen ermöglichen, Heranwachsende zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse zu benutzen, haben sie die unteilbare Verantwortung, von der sie sich mit dem Verweis auf deren „Veranlagung“ und die Verantwortung der TäterInnen, von der sie bei der Einstellung nichts gewusst und nichts bemerkt hätten, nicht entlasten können.

Auf die Bedeutung der Sprache als Strukturelement habe ich an anderer Stelle hingewiesen. Hier mag ein Zitat dazu genügen: „Zur Binnenstruktur einer pädagogischen Einrichtung gehört auch die Sprache, in der die sich in der Einrichtung begegnenden Menschen, die erziehenden, pflegenden und versorgenden Erwachsenen und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen miteinander und untereinander über das Leben in ihr reden. Zu diesem Leben gehört die Sexualität. Für die Sprache, mit der sie im Binnenraum kommuniziert und nach außen und in den gesellschaftlich geführten Diskurs eingebracht wird“¹ gibt es eine institutionelle Verantwortung des Trägers/der Leitung.

1 Vgl. dazu Kappeler, Manfred, 2017, Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings. In: Erziehungswissenschaft Heft 54, Jg. 28/2017, S. 51-61. Und ders., 2011,

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen kann nur verbessert werden, wenn ihre Binnenstrukturen so gestaltet werden, dass es pädosexuellen Pädagog*innen und anderen Mitarbeiter*innen so schwer wie nur möglich gemacht wird zu Täter*innen zu werden. Bewusst sage ich nicht „unmöglich gemacht wird“, weil solch ein Versprechen von niemandem abgegeben werden kann. Es wäre ein falsches Versprechen, das, wie so häufig in der Prävention, nicht einzuhaltende Erwartungen und unangemessene Beruhigungen bewirken würde. Sehr wichtig ist, dass potentielle Täter*innen wissen, dass die Zeit des Verdrängens und Vertuschens vorbei ist und jeder Versuch, sich Kinder/Jugendliche sexuell verfügbar zu machen, schwerwiegende arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben wird. Damit das nicht eine „hohle Drohung“ bleibt, müssen in der Einrichtung strukturelle Bedingungen geschaffen werden, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, aber auch dem Schutz von pädosexuell gepolten Mitarbeiter*innen davor, dass sie zu Täter*innen werden. Wie kann das erreicht werden?

Zunächst gilt es zu erkennen und zu akzeptieren, dass zu den institutionellen Bedingungen für sexuelle Gewalt die von der Einrichtung und ihrer Trägerorganisation vertretene Erziehungsideologie gehört, in der die Auffassung von der Bedeutung der Sexualität für die Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen und für die Gestaltung des sozialen Lebens ein wichtiger Punkt ist. Das ist zwar heute schon fast eine „Binsenwahrheit“, die auf einer allgemeinen abstrakten Ebene nur noch von religiösen Fundamentalist*innen bestritten wird. Es kommt aber auf die praktische Umsetzung dieser Erkenntnis im Erziehungsalltag an. Wie wird in einer pädagogischen Einrichtung, (die Heranwachsenden optimale Lebensbedingungen bieten soll, innerhalb derer sie auf ihr künftiges Leben vorbereitet werden sollen), mit der Tatsache umgegangen, dass alle Menschen, die sich im Alltag einer solchen Einrichtung begegnen – Erwachsene, welchen Alters und in welcher Funktion auch immer, Kinder, Jugendliche – sexuelle Wesen sind und sexuelle Bedürfnisse haben? Diese Bedürfnisse und Wünsche kommen in dem weiten Spektrum von unbewusstem bis bewusstem Fühlen, Denken und Handeln (zum Handeln gehört auch das Sprechen) in mannigfachen Formen zum Ausdruck und bestimmen die Atmosphäre in der Einrichtung mit. Für einen offenen, nicht tabuisierenden und kultivierenden Umgang mit dieser Grundtatsache menschlichen Zusammenlebens sind in erster Linie die Leitung der Einrichtung und die Trägerorganisation verantwortlich.

Eine wertschätzende (nicht tabuisierende und nicht diskriminierende) Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen muss ein integraler Bestandteil des alltäglichen erzieherischen Handelns werden. In diesem Prozess können Sexualpädagog*innen helfen. Die Verantwortung für sein Gelingen und seine Nachhaltigkeit darf aber nicht an sie delegiert werden. Sie muss von der Leitung und den Mitarbeiter*innen der Einrichtung selbst übernommen werden. Das kann aber nur gelingen, wenn bezogen auf Sexualität die Atmosphäre in der Einrichtung stimmt. Stimmt sie nicht, läuft etwas grundlegend falsch. Daraus können Gefährdungen entstehen. Nicht nur für die Kinder/Jugendlichen, auch für die Mitarbeiter*innen.

Es gibt allerdings institutionelle Unterschiede, die beachtet werden müssen.

Die „pädagogischen Orte“, an denen Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt durch Erwachsenen wurden und werden, unterscheiden sich nach Trägerschaft, weltanschaulicher und religiöser Orientierung, pädagogischen Leitbildern, Erziehungsauftrag, Sozialisation und Ausbildung des Fachpersonals, internen Organisationsstrukturen und der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen voneinander.

Es gilt zu erkennen und zu akzeptieren, dass die strukturellen Bedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen nicht überall gleich sind, sondern sich sehr voneinander unterscheiden können. Dass die von ehemaligen Heimkindern in ihrer Petition an den Bundestag, am *Runden Tisch Heimerziehung* und in vielen autobiografischen Zeugnissen (lange vor der Aufdeckung in Internatsschulen 2010) berichtete sexuelle Gewalt in Fürsorgeerziehungsanstalten und anderen Heimen der Jugendhilfe andere Ursachen und auch andere Erscheinungsformen hatte als die in katholischen Internatsschulen oder die in reformpädagogischen Landerziehungsheimen, wird jedem Kenner der Verhältnisse in solchen Einrichtungen, bei näherem Hinsehen, sofort klar sein: Jeweils andere Anlässe für die Internats- bzw. Heimunterbringung, andere Wege dorthin, andere Aufgabenstellungen, koedukative oder geschlechtshomogene Einrichtung, oft anders qualifiziertes Personal, andere Beziehungen zur Herkunftsfamilie und nicht zuletzt andere materielle Ausstattung. Das möchte ich an den Unterschieden zwischen Internatsschulen und Heimen der Jugendhilfe, die im Brennpunkt der Debatte über sexuelle Gewalt stehen, näher erläutern.

In Internatsschulen nähern sich die TäterInnen den von ihnen sexuell begehrten Opfern in der Regel im Gewand besonderer Zuwendung und Liebe, die scheinbar nur dem oder der „Auserwählten“ gilt. Sie schaffen sich eine „Vertrauensbasis“, die es ihnen ermöglicht, den Jungen/das Mädchen emotional an sich

zu binden, seine/ihre Zärtlichkeits- und Liebesbedürfnisse auszunutzen und das Opfer schließlich so in einen „Schuldzusammenhang“ zu verstricken, dass es sich mitschuldig fühlt und schweigt, selbst dann noch, wenn es erkannt hat, dass es von dem/der geliebten und bewunderten Erwachsenen nur benutzt worden ist.

Im Unterschied zu den meisten Heimen der Jugendhilfe fand die in einer Internatsschule des reformpädagogisch orientierten Verbandes der Landerziehungsheime von Erwachsenen an Schüler*innen verübte sexuelle Gewalt in einer sich demokratisch bis antiautoritär verstehenden pädagogischen Einrichtung statt, in der die Kinder und Jugendlichen als Subjekte anerkannt sein sollten und das Erzieher-Zögling-Verhältnis nicht vertikal, sondern horizontal strukturiert sein sollte. Die „Unterbringung“ in Internatsschulen erfolgte i.d.R. auch nicht als „Jugendhilfemaßnahme“, sondern auf der Grundlage einer freien Entscheidung der Eltern und meistens mit dem Einverständnis des Kindes bzw. Jugendlichen. Die Opfer sexueller Gewalt in Internatsschulen, gleich welcher Trägerschaft, hatten im Unterschied zu den Heimkindern in der Regel noch „Außenwelten“ und Zeiten, in denen sie dem Gewaltzusammenhang, in den sie verstrickt worden sind, wenigstens temporär entkommen konnten. In Heimen der Jugendhilfe, in denen die Kinder und Jugendlichen, jedenfalls bis in die jüngste Vergangenheit und zum Teil auch heute noch, viel stärker von ihren Herkunftsfamilien und von anderen sozialen Zusammenhängen außerhalb des Heimes isoliert sind, brauchen pädosexuelle Mitarbeiter*innen solche Formen der Annäherung nicht. Die Heimkinder sind der Gewalt der Täter*innen meist unmittelbar unterworfen. Sie haben in der Regel niemanden dem sie sich anvertrauen könnten, niemanden, der ihnen glauben würde, weil sie als „schwererziehbar“, „verwahrlost“, „sexuell verdorben“, „lügenhaft“ stigmatisiert sind und der Versuch, sich gegen ihre Peiniger*innen zu wehren, meistens weitere Gewalt nach sich zieht. Bis in die jüngere Vergangenheit waren sie in „totalen Institutionen“ einem umfassenden Gewaltverhältnis ausgesetzt, in dem die sexuelle Gewalt „nur“ die Spitze ihrer Demütigungen und Entwertungen war – und hier und da, das zeigen aktuelle „Vorgänge“, ist es immer noch so. Sie waren auf andere Weise zum Schweigen verurteilt als die Internatsschüler*innen. Schweigen mussten die einen und die anderen. Für ihr Leben geschädigt sind die einen wie die andern. Ihre Leiden sind nicht gegeneinander aufzurechnen. Aber es ist wichtig, die Unterschiede zu sehen. Wie sehr die pädagogisch-sozio-kulturellen Welten von Heimen der Jugendhilfe und Internaten sich unterscheiden, wurde auch daran deutlich, dass in den Jahren der beiden „Runden Tische“ zwischen den Gewaltopfern der beiden „pädagogischen Orte“ keine gemeinsame Sprache und damit auch kein gemeinsames Handeln möglich war. Ich hoffe, dass es dem jetzt beim „Unabhängigen Beauftragten“ geschaffenen „Betroffenen-Beirat“ gelingen

wird, zwischen den Angehörigen der verschiedenen Opfergruppen, zu denen jetzt auch endlich die Ehemaligen aus Einrichtungen der damaligen „Behindertenhilfe“ gehören sollen, eine Verständigungs- und ergebnisorientierte Kommunikation zu entwickeln.

Nicht zuletzt gehört zur „institutionellen Verantwortung“ auch, dass die Ausbildungsstätten – von den Fachschulen bis hin zu den Universitäten – den zukünftigen sozialpädagogischen Fachkräften in Ausbildung und Studium ein pädagogisch zu verantwortendes Verhältnis zur Sexualität im Allgemeinen und zu ihrer eigenen Sexualität im Besonderen vermittelt haben müssen, bevor sie mit der Erziehung von Heranwachsenden betraut werden können. Das gilt besonders für kirchliche Ausbildungsstätten, an denen immer noch ein erheblicher Teil des pädagogischen Personals auf die erzieherische Praxis vorbereitet wird. Die katholische Kirche besteht z.B. auf der Definitionsmacht über den Zusammenhang von Sexualität und Erziehung, die sich in der Qualifikation des kirchlichen erzieherischen Personals und in der erzieherischen Alltagspraxis als eine Gefährdung der dieser Erziehung ausgesetzten Heranwachsenden und ihrer ErzieherInnen, aber auch des religiösen Personals selbst, erwiesen hat. Sowohl für die kirchliche Ausbildung des pädagogischen und sonstigen Fachpersonals, zu der unverzichtbar eine, die Erkenntnisse der Erziehungs- und Sexualwissenschaften berücksichtigende Qualifizierung gehört, als auch für die erzieherische Praxis, tragen die kirchlichen Träger pädagogischer Einrichtungen und Veranstaltungen, zu denen im weitesten Sinne auch die Jugendseelsorge, der Umgang mit den Messdiener*innen und die Beichte gehören, die volle institutionelle Verantwortung, in der nicht zuletzt auch die kirchliche Hierarchie mit ihrer dogmatischen Sexualmoral steht.

Aus dem bisher Gesagten folgt:

- Es muss anerkannt werden, dass alle sich in einer pädagogischen Einrichtung begegnenden Menschen sexuelle Wesen sind, folglich sexuelles Begehren haben, das im sozialen Mikrokosmos der Einrichtung immer wirksam ist.
- Aus diesem Grund müssen alle mit der Sexualität zusammenhängenden Fragen und Probleme, die in der erzieherischen Alltagspraxis unweigerlich entstehen, tabufrei, mit großer aber nicht verletzender Offenheit zwischen Kolleg*innen und der Leitung, in Teamsitzungen, in der Teamsupervision, notfalls auch in Einzelsupervision reflektiert werden. Das geht nur auf der Grundlage von Wertschätzung und Vertrauen. Dafür und für die Bereitstellung und Finanzierung, auch für die sexualpädagogische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, hat der Träger die volle Verantwortung.

- Eine solche Kultur der Offenheit und Reflexion schafft eine Atmosphäre in der Einrichtung, die es Mitarbeiter*innen, die erst im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sich ihrer pädosexuellen Tendenzen bewusst werden, ermöglicht, diese mitzuteilen und Unterstützung für den verantwortungsvollen Umgang damit einzufordern und anzunehmen. Pädosexuelle Pädagog*innen, die sich in einer solchen Einrichtung bewerben, erfahren bereits im Bewerbungsverfahren, welche Aufmerksamkeit dem sexuellen Geschehen in ihr zukommt und werden sich genau überlegen, ob sie dort arbeiten wollen.
- Im pädagogischen Konzept muss einer anerkennenden und wertschätzenden Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen der ihr gebührende Stellenwert zuerkannt werden. Es muss fortlaufend durch Eigenevaluation überprüft werden, ob das Konzept in der pädagogischen Alltagspraxis auch umgesetzt wird. Durch Supervision, Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen und hin und wieder durch Visitationen von außen, wird der schleichenden Entwicklung von „Betriebsblindheit“ entgegengearbeitet.
- Die Realisierung dieser „Standards“ wird eine unverklemmte offene Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, die auch den Schutz vor sexueller Gewalt älterer gegen jüngere Kinder, stärkerer gegen schwächere Kinder, von Jungen gegenüber Mädchen und auch umgekehrt verbessern.

Ein wichtiges Instrument des Schutzes von Kindern/Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt in der Erziehung würde in der rechtlich verbindlichen Einführung eines seit Jahren geforderten „Beschwerdemanagements“ geschaffen. Dabei geht es nicht nur um von den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden (Landesjugendämter/oberste Landesjugendbehörden) zu kontrollierende Transparenz-Standards. Für die Kinder und Jugendlichen muss es unabhängige – von der Einrichtung nicht zu sanktionierende – Beschwerdemöglichkeiten geben, zu deren Inanspruchnahme sie angeleitet und ermutigt werden müssen.

Am *Runden Tisch Heimerziehung* (2011) wurde errechnet, dass für den qualifizierten Ausbau der Landesjugendämter oder anderer, mit den Funktionen von Einrichtungsberatung und -kontrolle beauftragten Jugendbehörden (es gibt in den Ländern unterschiedliche Zuständigkeiten dafür) gegenwärtig ca. 30 Millionen Euro aufgebracht werden müssten. Die Kosten für unabhängige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche sind in dieser Berechnung noch nicht enthalten. Im Abschlussbericht des „Runden Tisches“, in dem die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen als Konsequenz der „Aufarbeitung“ des Kindern/Jugendlichen in der Heimerziehung angetanen Unrechts und Leids, zu dem in erheblichem Ausmaß sexuelle Gewalt

gehörte, gefordert wird, haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände dazu eine Protokollnotiz durchgesetzt. Darin heißt es, diese Vorschläge seien nicht bezahlbar und gegenüber den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe „nicht zielführend“; im Klartext: von den öffentlichen Trägern den freien Trägern gegenüber nicht durchsetzbar. Dass diese anerkanntermaßen notwendigen Verbesserungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in staatlich finanzierten Einrichtungen der Erziehung in einem sozialen Rechtsstaat, der sich in seiner Verfassung auf die Achtung der „unantastbaren“ Würde des Menschen verpflichtet hat, aus ideologischen und finanziellen Gründen verweigert werden sollen, ist ein Menschenrechtsskandal, für den die staatliche Jugendpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt verantwortlich ist.

*Manfred Kappeler, Schmidt-Ott-Str. 11 B, 12165 Berlin
E-Mail: drkappeler@arcor.de*

DAS ARGUMENT

332 ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

KRITIK DER AUFKLÄRUNG

- V. OITTINEN: Marx und die Aufklärung
G. THERBORN: Wege zur Moderne
G. SCHWEPPEHÄUSER: Luhmanns Aufklärungs-Konzept
J. LENT: Acht Einsprüche gegen Steven Pinkers Fortschrittsideen
A. GEHLACH: Brennholz und Pilze an den Rändern des Kapitalismus
T. DLUGATSCH: Dialektik des Aufklärungsdenkens bei Diderot

POLITIK DER LITERATUR

- R. COHEN: Ernst Tollers Briefe
A. BRAUNES/T. LAMBRECHT: Milo Raus Prozesstheater
S. PABST: Ingo Schulzes Kapitalismuskritik
C. KRAHL: Manja Präkels' Wiederaneignung des Erzähl-Zeit-Raums Wende
S. MENSCHING: Robert Cohens New Yorker Tagebuch

*Einzelheft
14 € / 12 €*

*Jahresabo
30 € / 24 €
zzgl. Versand*



Forum Wissenschaft 2/2019
Verkaufte Stadt
Kritik und Alternativen
der Stadtentwicklung

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Ein seltsames Wort lässt den Bürger gruseln: Enteignung! Droht jetzt die kommunistische Revolution? Nichts dergleichen! Aber immerhin: in Berlin werden erfolgreich Unterschriften gesammelt für einen Volksentscheid, um marktbeherrschende Wohnungsunternehmen zu vergesellschaften.

Dass die Kampagne »Deutsche Wohnen und Co. enteignen« so viel Zuspruch findet, deutet auf die Schwere des Problems hin: Bezahlbares Wohnen ist in städtischen Ballungsräumen zu einer der drängendsten sozialen Fragen geworden. Die Preisentwicklung bei Immobilien und Mietwohnungen ist – besonders in Berlin – exorbitant, es sind längst nicht mehr nur ärmere und sozial benachteiligte Schichten davon betroffen. Aufrufe zu vermehrtem Wohnungsbau ändern ebenso wenig wie die sog. Mietpreisbremse. Stattdessen werden Mieter*innen selbst aktiv, sie kämpfen für eine solidarische und ökologische Stadt, protestieren gegen die Privatisierung öffentlichen Raums und fordern eine andere Verkehrspolitik. Und immer wieder stehen städtebauliche Großprojekte im Fokus lokaler Auseinandersetzungen...



Janusz Korczak als Kinderforscher: Schöpferisches Nichtwissen statt Etikettierung

Über: *Michael Kirchner, Sabine Andresen, Kristina Schierbaum: Janusz Korczaks 'schöpferisches Nichtwissen' vom Kind. Beiträge zur Kindheitsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 2018, ISBN 978-3-658-11685-9, 219 Seiten, 39,99 Euro*

Seit dem polnisch-jüdischen Kinderarzt, Pädagogen und Schriftsteller Janusz Korczak 1972 posthum der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen wurde, ist in deutscher Sprache recht viel über ihn publiziert worden. Seine Gesammelten Werke sind seit 2005 in 15 umfangreichen, sorgfältig editierten Bänden dem deutschsprachigen Publikum zugänglich. Doch als Kindheitsforscher ist Korczak bisher nur selten oder am Rande gewürdigt worden. Nun liegt eine Monografie vor, die sich auf die Frage konzentriert, was ihm auch in dieser Hinsicht zu verdanken ist und was die heutige Kindheitsforschung von ihm lernen kann.

Janusz Korczak wurde unter dem Namen Henryk Goldszmit als Kind einer assimilierten jüdischen Familie 1878 oder 1879 in Warschau geboren – sein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt, da seine Eltern ihn im damals russisch besetzten Teil Polens nicht registrieren ließen. Schon als junger Mann interessierte er sich für die sozial benachteiligten Kinder und suchte sie in Warschauer Arbeitervierteln auf. Während seines Medizinstudiums war er als pädagogischer Betreuer in Sommerkolonien für Kinder in sozialen Notlagen tätig. Als Dreißig-

jähriger entschied er sich, die pädagogische Arbeit mit Kindern zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Im Jahr 1912 übernahm er die Leitung des jüdischen Waisenhauses *Dom Sierot* (Haus der Waisen), das ebenso wie das 1919 gegründete Waisenhaus für proletarische Kinder *Nash Dom* (Unser Haus) zur wichtigsten Erfahrungsbasis seiner Studien und pädagogischen Überzeugungen wurde. Drei Jahre nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen wurde Korczak mit etwa 200 der von ihm betreuten Kinder und den Erzieherinnen des *Dom Sierot* am 4. oder 5. August 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet.

„Kinder zu beobachten, den Alltag und vor allem das Elend von Kindern zu beschreiben, sie zu Wort kommen zu lassen, ihnen Handlungsspielräume und vor allem Selbstbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen – dem hat Korczak sich intensiv gewidmet. Im alltäglichen Zusammenleben mit Kindern ist er als Erzieher und Kinderarzt tätig geworden und war dabei oft nicht weniger als die Kinder selbst mit Handlungszwängen und sozialen sowie persönlichen Grenzen konfrontiert. Seine Erfahrungen hat er zeit seines Lebens niedergeschrieben – mal systematisch, mal assoziativ und fragmentarisch. Unter anderem auf diese Weise reflektierte er sein Denken und Handeln. Und korrigierte es. Dabei waren die beständige Entschlossenheit, sich irritieren zu lassen, eine fundamentale Ausrichtung am schöpferischen Nichtwissen, die andauernde intellektuelle Neugierde und die Suche nach überzeugenden Ideen, Methoden, Gedanken, Worten und Vorbildern zentral für sein Wirken. Zugleich zeichnete ihn eine bedingungslose Bereitschaft, sich selbst in Frage zu stellen und zu korrigieren sowie seine persönliche Askese aus“ (S. 1).

Mit diesen enthusiastischen Worten leiten Michael Kirchner, Sabine Andresen und Kristina Schierbaum den vorliegenden Band ein, in dem sie Korczak als einen Kindheitsforscher vorstellen, „der bis heute inspiriert“ (S. 1). Michael Kirchner hat sich als Arzt und pädagogisch versierter Philosoph seit vielen Jahren intensiv mit Korczak befasst und wegweisende Beiträge verfasst. Sabine Andresen nähert sich Korczak aus der Perspektive einer Erziehungswissenschaftlerin, die viel Erfahrung aus der Kindheits- und Jugendforschung einbringt. Kristina Schierbaum arbeitet an einer erziehungswissenschaftlich orientierten Dissertation zu den Sommerkolonien, die die Grundlage für die entsprechende Fallstudie im Buch bildet. Das Buch entstand im Rahmen eines DFG-Projekts zur Individual- und Sozialpädagogik von Janusz Korczak.

Der Autor und die beiden Autorinnen beginnen den Band mit einer „pointiert biographischen Darstellung“ (S. 7), in der sie nachzeichnen, wie Korczak neben der Organisation der Waisenhäuser und der Betreuung der ihm anvertrauten Kinder über Jahrzehnte hin auch Forschung mit Kindern betrieben hat. In diesem Sinn habe er die beiden Waisenhäuser als „pädagogische Kliniken“ verstanden, in denen sich seine Aufmerksamkeit auf „das jeweils einmalige und einzigartige Kind in der jeweils besonderen sozialen Situation“ (S. 14) richtete. Mit diesem Blick habe er sich markant von zeitgenössischen Pädagogen und Pädologen unterschieden, die überwiegend das „Kind an sich“ im Auge hatten.

Es folgt eine Fallstudie zu Janusz Korczaks Erfahrungen und Beobachtungen in den Sommerkolonien, in denen er als Student in den Semesterferien tätig war. In diesen Einrichtungen der Sozialfürsorge zur Erholung

und Genesung von Kindern aus Warschauer Armenvierteln gelangte Korczak zu ersten theoretischen Gedanken und methodischen Zugängen, die für seine späteren Forschungen und pädagogischen Konzepte grundlegend waren. Hier erlebte er in der Konfrontation mit der „Macht des Kinderkollektivs“ den ersten „Praxisschock“, der ihm die Grenzen seines Handelns vor Augen führte und ihn zu selbstkritischen Gedanken über den Umgang mit den Kindern veranlasste. Hier gelangte er zu der Überzeugung, dass der „Verrohung“ der Kinder, an deren Verhalten er zeitweise verzweifelte, vor allem durch die Veränderung der Lebensverhältnisse begegnet werden müsse.

Die folgenden drei Kapitel, die nach Bekunden des Autors und der Autorinnen den „Kern des Buches“ bilden, widmen sich Korczak als Kinderforscher. Zunächst wird gezeigt, welche Elemente in Korczaks Denkweise, seiner ethischen Haltung und seinem dialogischen Umgang mit den Kindern für eine interdisziplinär angelegte Kinder- und Kindheitsforschung fruchtbar gemacht werden können. Sodann werden die historischen Kontexte und das methodische Spektrum von Korczaks Forschungen rekonstruiert. In diesem Zusammenhang scheint mir der Hinweis besonders bemerkenswert, dass Korczak von den Studien des französischen Insektenforschers Jean-Henri Fabre fasziniert war. Korczak habe die Kinder „mit dem Gewusel der Insekten, mit deren Umtriebigkeit, aber auch mit deren hartnäckiger Zielstrebigkeit“ (S. 111) assoziiert und damit auch die notwendige Achtung vor der Kreatur verbunden. (Bei der Lektüre erinnerte ich mich deutlich an einen zehnjährigen Jungen, der auf einem Treffen mit Kindern aus sog. sozialen Brennpunkten vor nunmehr 17 Jahren sagte: „Wir sind

wie die Insekten, klein aber hartnäckig“). In einem weiteren ausführlichen Kapitel werden verschiedene „Experimente“ vorgestellt, zu denen sich Korczak in seiner pädagogischen Praxis veranlasst sah, um die Kinder, ihr Gefühlsleben und ihr Handeln sowie ihre Beziehungen zueinander besser zu verstehen. Im Einzelnen handelt sich um soziometrische Verfahren („Plebiszite“), die sog. „Gerichtstafel“ als „Kurve der moralischen Gesundheit“, ein „Lern-Experiment“ mit einem psychisch extrem belasteten Jungen und psycho-physiologische Studien über den Schlaf des Kindes.

Ein eigenes, mir besonders aufschlussreich erscheinendes Kapitel thematisiert die Kommunikation und Interaktion mit Kindern hinsichtlich ihres Erkenntnispotenzials, Kinder zu verstehen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Dabei hatte Korczak immer im Auge, wie die Kinder selbst ihre Bedürfnisse und Interessen erkennen, artikulieren und für sie eintreten können. Es wird gezeigt, wie Korczak mittels einer Kinderzeitung Kinder zum Schreiben eigener Texte motivierte, selbst Texte für Kinder schrieb, darüber mit ihnen kommunizierte und sie als Quellen für eigene Erkenntnisse und Kritik an den Lebensverhältnissen und der „despotischen“ Behandlung der Kinder durch Erwachsene erschloss. Ebenso wird dargestellt, wie Korczak eine Hörfunksendung für Kinder und Tagebücher von Kindern für ein besseres Verständnis der Kinder und zu ihrer Ermutigung nutzte. Schließlich wird intensiv über die Bedeutungen reflektiert, die Korczak dem Gespräch mit den Kindern im pädagogischen Verhältnis beimaß. Ein weiteres Kapitel widmet sich der Schulkritik Korczaks und seinem gelegentlich als utopisch bezeichneten Entwurf einer „Schule des

Lebens“, die die Kinder achtet und ihnen tatsächlich zugutekommt.

Der Autor und die beiden Autorinnen sehen Korczaks programmatischen Beitrag zur Kindheitsforschung vor allem darin, Kinder nicht als Lebewesen im Vorstadium des Menschseins, sondern ungeachtet ihres Alters als gleichwertige und ernstzunehmende Menschen zu sehen, denen mit Respekt zu begegnen sei – auch in jeder Art von Forschung. Was Kinder von Erwachsenen unterscheide, sei allein die geringere Menge an Erfahrungen. Runzeln und graue Haare höher zu werten als Milchzähne und Zöpfe, habe Korczak als normative Setzung betrachtet, die verändert werden könne und müsse. Er habe die Kinder aufgrund der – wir würden heute sagen „adultistischen“ – Machtordnung als besonders verwundbar identifiziert. Aber er habe in diesem Umstand keine Rechtfertigung „paternalistischen“ Handelns gesehen, sondern sei den Kindern stets im Bewusstsein ihrer prinzipiellen Eigenwilligkeit und ihrer Stärken begegnet. Mit seiner Überzeugung von der Unverfügbarkeit des Kindes habe Korczak auch der „Hybris von Forschung und Pädagogik“ unverkennbare Grenzen gesetzt. Am Ende des Buches formulieren der Autor und die Autorinnen Anregungen zur weiteren Forschung über Korczak als Kinder- und Kindheitsforscher.

Indem das Buch den Blick auf Korczak als Forscher konzentriert, vermittelt es Einblicke in Aspekte seines Denkens und Schaffens, die in anderen Darstellungen bislang wenig beachtet wurden. Dies ist ein großer Vorzug des Buches. Es wird sichtbar, dass Kindheitsforschung und pädagogische Praxis zwar in einem Spannungsverhältnis stehen können, aber nicht in einem Gegensatz stehen müssen. An Korczaks Forschungsak-

tivitäten wird vor allem deutlich, dass Forschung aus der pädagogischen Praxis heraus entstehen und ihrer (selbst-)kritischen Reflexion zugutekommen kann, dann aber auch als Forschung *mit* Kindern (statt *über* sie) betrieben werden muss. Dies gilt auch für die von Korczak durchgeführten „Experimente“, in denen die Kinder nie zu einer Art Versuchskaninchen entwürdigt, sondern immer als Mitwirkende verstanden wurden, denen gegenüber eine ethische Verpflichtung besteht. Von Korczak lässt sich lernen, dass Kindheitsforschung immer den Lackmolestest bestehen muss, ein Wissen hervorzubringen, das im Interesse und zum Vorteil der Kinder ist.

In dem Buch wird erwähnt, dass Korczak sich gelegentlich als Pädologe bezeichnete. Die Pädologie war eine zu seiner Zeit in Polen und anderen europäischen Ländern verbreitete Wissenschaftsrichtung, die das Wissen über das Kind auf eine solide wissenschaftliche Grundlage stellen wollte. Manche Untersuchungen, die Korczak systematisch und planmäßig durchführte, waren zwar offensichtlich von dieser überwiegend positivistisch orientierten, auf Beobachtung basierenden Wissenschaftstradition beeinflusst, aber er grenzte sich dezidiert von Laborexperimenten ab, mit denen damals viele Pädologen die Verwissenschaftlichung der eigenen Disziplin begründen wollten. Im Gegensatz zu den Pädologen, die nach allgemeinen Gesetzen des kindlichen Lebens suchten, sah er das Verhalten des Kindes stets situativ gebunden und wollte es in seiner alltäglichen Lebenswirklichkeit und vor allem aus dessen eigener Perspektive verstehen. Dabei versuchte er das Kind in seiner Komplexität und aus dem Blickwinkel verschiedener Wissenschaftsbereiche zu untersuchen.

Der Autor und die Autorinnen des Buches sehen in Korczak zu Recht einen „deskriptiven Tatsachenforscher“, der nicht Theorien empirisch überprüfen, sondern sich induktiv auf der Basis eigener Erfahrungen und Beobachtungen vorsichtig tastend der Lebenswelt der Kinder zu nähern und sie gleichsam von innen heraus „phänomenologisch“ zu verstehen suchte. Dabei wird deutlich, dass Korczak nicht wie damals in weiten Teilen der Reformpädagogik ein idealisierendes und mitunter romantisierendes Kindheitsbild vertrat, sondern Kindheit als differenziertes, vielfältiges und in sich widersprüchliches soziales Phänomen vor Augen hatte, das immer wieder neue Rätsel aufwarf. Wie im Buchtitel treffend zum Ausdruck kommt, bestand seine Grundhaltung als Forscher darin, eher nichts oder wenig über Kinder zu wissen und dieses zu akzeptierende Nichtwissen immer wieder als Ansporn für genauere Untersuchungen zu nutzen.

Originell ist der Einfall des Autors und der Autorinnen, Korczak als „Ethnologe und Ethnograf des Kindes und der Kindheit“ (S. 90) zu charakterisieren. Dies wird zu Recht damit begründet, dass Korczak die Lebenswelt der Kinder als eine „fremde“, „eigenartige“ und „eigensinnige“ Welt auffasste, der man sich nur mit einer unvoreingenommenen und offenen Haltung nähern könne. Problematisch hingegen finde ich, wie Korczak mit der Geschichte der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Europa und den USA entstandenen „Völkerkunde“ oder „Ethnologie“ in Verbindung gebracht wird. Diese Forschungsrichtung, die sich den „Naturvölkern“, „Wilden“ und „primitiven Kulturen“ anderer Erdteile zugewandt hatte, war keineswegs so einhellig, wie in dem Buch behauptet wird, darauf gerichtet, den

„Kolonisierungszwängen“ entgegenzuwirken, sondern hat diese in weiten Teilen wissenschaftlich zu untermauern und zu rechtfertigen versucht (z. B. in der Konstruktion verschiedener menschlicher Rassen). Hier wäre es meines Erachtens notwendig gewesen, darauf zu verweisen, dass die Anfänge der Kindheitswissenschaften im 19. Jahrhundert nach dem Muster der Eroberung der Kindheit als eines fremden Territoriums konzipiert waren. Korczaks Denken war von den darin enthaltenen kolonialen Vorurteilen nicht gänzlich frei – wie vor allem in seinem Kinderroman vom kleinen König Maciuś (Hänschen) zum Ausdruck kommt –, aber er hat sich der fremden Welt der Kinder nicht mit dem Gestus eines Eroberers zu bemächtigen versucht, sondern diese gegen jegliche Form des „Despotismus“ zu schützen und sogar zu „ermächtigen“ versucht.

Den vielleicht wichtigsten und folgenreichsten Beitrag des Buches sehe ich darin, dass Korczak seine Forschung immer als Teil einer Praxis verstand, die auf eine bessere Welt für die Kinder zielte und die Kinder selbst in diesem Veränderungsprozess als Akteure und Experten ihrer Welt sah, die zu ermutigen und von denen zu lernen war. Gewiss wäre es nicht angemessen, seine Forschung nach heutigem Sprachgebrauch als „Aktionsforschung“ zu bezeichnen, aber er sah sie immer als Teil eines notwendigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, in dem die Kinder eine wichtige Rolle spielen (können). Im Buch wird dies mit den Worten zum Ausdruck gebracht, Korczak habe Kindern „eine Stimme geben“ oder „verleihen“ wollen – doch eine solche Formulierung, die selbst einen paternalistischen Anklang hat, findet sich meines Wissens in keiner von Korczaks überlieferten Schriften. Wenn an manchen Stellen des Buches

ebenso die Formulierung gebraucht wird, dass Kinder „zu beteiligen“ seien, scheint dem Autor und den Autorinnen nicht bewusst gewesen zu sein, dass dieser passivierende Ausdruck dem Denken Korczaks fremd war (er wird zwar in Übersetzungen verwendet, existiert aber so nicht im Polnischen).

Eine kritische Anmerkung scheint mir auch angebracht, wenn in der Fallstudie zu den Sommerkolonien davon die Rede ist, in diesen habe sich ein „pädagogisches Moratorium“ materialisiert. Abgesehen von der Tatsache, dass die Sommerkolonien von kurzer Dauer waren, ist das Konzept des pädagogischen Moratoriums eng mit einem Kindheitskonzept verbunden, das nach eigenem Bekunden der Autorin dieser Studie in der sog. „Zivilisierungs- und Modernisierungsgeschichte Europas“ (S. 48) wurzelt. Es wird der Kindheit der Kinder, die sich in den Sommerkolonien aufhielten, alles andere als gerecht, denn es misst ihre vermeintlich „verkürzte Kindheit“ an vorgegebenen Maßstäben bürgerlicher Kindheit, die sie ausschließlich als defizitär erscheinen lassen. Ganz im Gegensatz zu Korczaks induktivem und offenem Forschungsverständnis wird hier eine Theorie vorgegeben, die den Blick auf die Eigenart und die Stärken der hier versammelten Kinder verstellt und eine dialogische Kommunikation auf gleicher Augenhöhe praktisch unmöglich macht. Sie widerspricht damit auch dem an anderen Stellen des Buches vertretenen Postulat, die Kinder nicht als „werdende“, sondern als „seiende“ Subjekte mit eigensinnigen Handlungskompetenzen zu verstehen.

Insgesamt betrachtet stellt das Buch einen zweifellos wichtigen Beitrag zu Korczaks spezifischem Verständnis von Forschung und seiner Forschungspraxis mit Kindern

dar. Ich stelle mir allerdings die Frage, ob der im Deutschen heute dominierende und im Buchtitel verwendete Ausdruck *Kindheitsforschung* angemessen ist. Da es Korczak, wie in dem Buch mehrfach hervorgehoben wird, um die je individuellen Kinder und spezifische Gruppen von Kindern („Kindergesellschaft“) ging, scheint es mir naheliegender zu sein, von *Kinderforschung* zu sprechen. Insoweit darin Kindheit als soziale Konstruktion oder übergreifendes soziales Phänomen zum Ausdruck kommt, handelt es sich nicht um eine einzige, sondern um viele Kindheiten. Im Hinblick auf die weitere Kinderforschung wäre es sicher

auch vielversprechend, sich genauer mit der möglichen Rolle von Kindern als Forschenden oder Ko-Forschenden in eigener Sache zu befassen. Dies war in Korczaks „konstitutioneller Pädagogik“, die auf der Idee weitgehend selbstorganisierter Kindergesellschaften basierte, ebenso wie in seiner dialogischen Forschungspraxis angelegt, wurde aber von ihm nicht weiter konzeptionell ausgeführt.

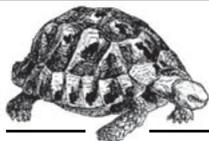
Manfred Liebel

Rönnestr. 5, 14057 Berlin

E-Mail: mliebel@ina-fu.org

express

ZEITUNG FÜR
SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &
GEWERKSCHAFTSARBEIT



Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT

Tel. (069) 67 99 84

express-afp@online.de

www.express-afp.info

Ausgabe 7/19 u.a.:

- Stephan Krull: »Ohne Plan? Ohne uns!« – Gewerkschaften, Klimawandel und Mobilitätswende
- Die Bewunderer des Hilarius Gilges: »Die Zerstörung der IG Metall?« – Über den gewerkschaftlichen Umgang mit der ökosozialen Krise
- Gottfried Oy: »50 Jahre Sozialistisches Büro« – Tagung zu Geschichte und Gegenwart der undogmatischen Linken
- Gregor Kritidis: »Sozialismus und Grundgesetz« – Enteignungsdebatte: Soziale Demokratie statt Verstaatlichung
- Tobias Hollinger: »Wenn Frau will, steht alles still« – Der Frauenstreik am 14. Juni in der Schweiz
- Sarah Lazare: »Prolls gegen Ökos?« – US-Medien instrumentalisieren Bergeleute, um den Green New Deal zu attackieren

Probieren?! Kostenfreies
Exemplar per mail oder Telefon bestellen

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

73

Angst. Wut. Mut.

Burnout und Depression; Narzissmus als Norm; Resilienz und Einpassung ins System; Arbeit und Flexibilisierung; Strafende Prävention; Religion; Klimastreik; Kollektive Antworten und Solidarität

B. Adamczak, M. Amacker, S. Bernard, R. Bossart, T. Büchler, E. Eggemann, S. Federici, J. Frick, T. Gebauer, M. Gmür, S. Graefe, M. Haegler, F. Jeffries, C. Knöpfel, F. Kretzen, S. Lanz, R. Locher, G. Mäder, U. Mäder, B. Rothschild, P. Samol, N. Schneider, K. Seifert, D. Waser

Diskussion

H. Pinto de Magalhães / A. Filippi / T. Naguib:
Eine Allianz für ein solidarisches Wir
S. Graf: Lohn für Hausarbeit in der Sozialhilfe?
N. Txapartegi: Subjekt sein
M. Madörin: Zahlen sichtbar machen
U. Marti-Brander: Hannah Arendt. Eine Kritik

Marginalien/Rezensionen

38. Jg. / 2019

www.widerspruch.ch

216 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich
vertrieb@widerspruch.ch



Eine Strafe ist (k)eine Strafe – Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs

Über: Sophia Richter: Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen. Weinheim: Beltz, 2018, ISBN: 978-3-7799-3768-5, 192 Seiten, 19,95 Euro (auch als E-Book)

Strafarbeiten, Esecke, bloßstellen, schlagen, vor die Tür verweisen, Elternbriefe ... Wenngleich einige Strafpraktiken wie körperliche Züchtigung oder das An-die-Tafel-Schreiben gesetzlich nicht (mehr) zulässig sind, ist der Schulalltag doch von etlichen Strafpraktiken geprägt. Eine Analyse ihres strategischen Einsatzes als Herrschaftstechnik innerhalb der Schule stellt nach wie vor weitestgehend eine Leerstelle erziehungswissenschaftlicher Forschung dar. Insbesondere dann, wenn sie nicht darauf abzielt, Formen gelingenden Unterrichts, didaktische Konzepte und anderes, sondern eine machtkritische Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen von Schule als gesellschaftliche Institution herauszuarbeiten, die Strafen im Kontext der Herstellung sozialer Ordnung, Abweichung und Ausschließung sowie der Reproduktion eines spezifischen Machttypus, den der Disziplin, in den Blick nehmen (hierzu bspw. Pongratz 1990 und Langer 2008). Neben der Frage der Erlaubnis und Angemessenheit von Strafen in der Schule, wabert jedoch auch aktuell unterschwellig die Forderung nach Handlungsmöglichkeiten mit, um die *verhaltensoriginelle* Schülerschaft wieder in einen pädagogischen Griff zu bekommen. In welchen Griff eigentlich und

durch was? Welches Verhalten auf Seiten der Schüler_innen muss sanktioniert werden? Und auf das Ergreifen welcher Maßnahmen von Lehrer_innen erfolgen Sanktionen, da sie den Raum des Pädagogischen verlassen, *grenzwürdig* erscheinen oder aus dem *Nichtpädagogischen* kommen? Aktuelle Diskussionen nimmt Sophia Richter zum Anlass einer zweiteiligen Studie, in der sie das Verhältnis von Strafe und Pädagogik im Kontext der Schule einerseits und die Transformation der Deutungen der Begriffe Strafe und Disziplin von 1910 bis 2010 untersucht. Der erste, hier rezensierte Band „Pädagogisches Strafen. Verhandlungen und Transformationen“ fokussiert die Geschichte des gegenwärtigen Problems: Es zeigte sich für Sophia Richter während ihrer teilnehmenden Beobachtungen in vier fünften Klassen an zwei Ganztagschulen „zahlreiche Praktiken des Strafens und Bestraftwerdens“ (S.10). Ausgehend von dieser empirischen Allgegenwärtigkeit und Vielgestaltigkeit von Strafen in der beobachteten schulischen Praxis konstatiert sie eine Differenz im Sprechen der Lehrkräfte über Strafen, die zwischen Strafe als notwendiger Maßnahme zum Erhalt von Disziplin und einer Problematisierung der konkreten Strafhandlung (Nachsitzen, Vorsitzen, vor die Tür schicken, Trainingsraum u.A.) besteht. Strafen sind als konkrete Strafhandlung (Nachsitzen, Vorsitzen, vor die Tür schicken, Trainingsraum u.A.) in den Erzählungen der Lehrkräfte sowohl notwendig („ohne ginge es nicht“) als auch höchst problematisch („leider“). Die Differenz zwischen Strafhandlungen und Sprechen über Strafen sowie einer Gleichzeitigkeit von Notwendigkeit und Problematisierung von Strafen in den Erzählungen der

Lehrkräfte, nimmt Richter als Ausgangspunkt einer historisch angelegten Studie. Sophia Richter konstatiert dabei, dass sich „Strafpraktiken in Schulen täglich beobachten lassen“, obgleich „sich demgegenüber in der erziehungswissenschaftlichen Literatur seit über 40 Jahren nur vereinzelt Auseinandersetzungen zu dem Phänomen“ finden (S.11). Im Zentrum der Studie steht daher die historische Bearbeitung einer aus der gegenwärtigen schulischen Praxis gewonnenen Fragestellung, die eine systematische und analytische Rekonstruktion theoretischer Debatten über das Verhältnis von Erziehung und Strafe notwendig macht (S.12). Die historische Studie geht im Zeitraum von 1910 bis 2010 sowohl Konjunkturen wie Bedeutungswandlungen von Strafe als Vorgang und Begriff in erziehungswissenschaftlichem Debatte nach. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Verschwinden pädagogischer Strafen im Laufe der 1970er Jahre. Durch die Darstellung unterschiedlicher Zugänge und Grundpositionen, nämlich soziologische, rechtliche und psychologische, gelingt es Sophia Richter, einen umfangreichen Überblick über den Gegenstand zu geben und gleichzeitig entscheidende theoretische Positionen, wie beispielsweise die Michel Foucaults und Sigfried Bernfelds, wiederholt für eine pädagogische Auseinandersetzung mit Strafe fruchtbar zu machen. Ebenso kann, stellt Richter fest, die Bedeutung des Begriffes je nach Kontext variieren und zugleich „eine logische Konsequenz einer Regelüberschreitung“, „eine Methode der Verhaltenskontrolle“ oder „ein Instrument zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit“ sein (S.15). Abhängig vom der theoretischen Perspektive und disziplinären Verortungen, weist der Begriff unter-

schiedliche Bedeutungen für die Pädagogik auf. So wird beispielsweise in Anschluss an Michel Foucault auf die gesellschaftspolitische Relevanz von „Schule als Disziplinierungsraum“ verwiesen, in der Normalität und Abweichung über Strafpraktiken reguliert werden.

Um diese die Wandelbarkeit, Widersprüchlichkeit und Vielgestaltigkeit des Begriffes Strafe im Kontext historisch variierender Macht- und Herrschaftstypen für eine Analyse von Wissensbeständen zu fassen und gleichzeitig Transformationen und Wissensproduktionen des Begriffes zu rekonstruieren, wählt Sophia Richter eine begriffsgeschichtliche Perspektive in Anlehnung an Reinhart Koselleck. Dabei fokussiert sie nicht die Chronologie und Vollständigkeit des Begriffes im Sinne einer „totalen Geschichte“, sondern die Transformationen und Brüche von Deutungen im Kontext gesellschaftspolitischer Umwandlungen in den Argumentationen über geschichtliche Grundbegriffe. Hierzu wählt Sophia Richter für ihren Quellenkorpus zum einen Lexikon- und Handbucheinträge und zum anderen Literatur aus erziehungswissenschaftlichen Debatten der letzten 100 Jahre aus, die zunächst getrennt analysiert und am Ende der Arbeit zusammengeführt werden. Diese Auswahl begründet sie damit, dass Lexikoneinträge eine diskursformierende Funktion haben, die darin besteht, dass sie „Wissen verobjektivieren und zugleich Wissen ausschließen“ (S.16). Durch die Auswahl weiterführender erziehungswissenschaftliche Literatur, durch die sie die Debatten über den Begriff Strafe rekonstruiert, schließt Richter an Karin Knorr Cetinas Konzept von Wissenskulturen an, die als ein disziplinärer und fachlicher Zuschnitt über ein spe-

zifisches Wissen zu einer spezifischen Zeit als Wissensbestände Rückschlüsse auf die Frage, „wie wir wissen, was wir wissen“ (ebd.) geben. Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus Richters Analyse angesprochen, die Grundlage meiner Kritik sind. Zu nennen sind hier die Ergebnisse auf der Ebene der Analyse der Konjunkturen der Begriffe und Begriffsverweise (1), der Ebene der Legitimierungen in den spezifischen Zeiträumen (2) sowie der Ebene der Transformationen und Brüche (3), um abschließend Richters Bearbeitung der Verwunderung über ein vermeintliches Verschwinden der Strafe aus dem erziehungswissenschaftlichen Diskurs wieder aufzugreifen.

(1) Insgesamt analysiert Richter in ihrer Studie 40 Lexika aus dem Kontext der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und dazugehörige Begriffsverweise rund um „*Strafe* (Strafe, Bestrafung, Erziehungsstrafen, Schulstrafen, pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen), *Zucht* (Zucht, Schulzucht, Züchtigung, körperliche Züchtigung) und *Disziplin* (Disziplin, Disziplinierung, Disziplinprobleme, Disziplinschwierigkeit, Schuldisziplin“ (S.19) der letzten 100 Jahre. Ihre Feinanalyse ergibt, dass es im Laufe der Jahrzehnte eine zunehmende Ausdifferenzierung der Begriffe gegeben hat, wobei sich inhaltlich ab den 1990er Jahren spätestens von Strafe als legitimes und notwendiges Erziehungsmittel distanziert wird, der Einsatz von Disziplinarstrafen jedoch hinsichtlich eines erwünschten Zustandes der Disziplin (als Grundlage gelingenden Unterrichts) weiterhin in den Lexikoneinträgen unter ‘Unterrichtsstörungen’ diskutiert wird.

(2) Auf der Ebene der Legitimierungen von Strafe als Erziehungsmittel konstatiert Richter, dass sich das Sprechen über Strafe

ab den 1960er Jahren wesentlich wandelte: Wurde die Strafe zuvor als Erziehungsmaßnahme in Form einer „Veredelung des Charakters“ durch vernunftbasierender Schuleinsicht (S.109) betrachtet, wandelt sich dieses Bild in den 1970er Jahren zu einer „Notmaßnahme bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten und zu einer Maßnahme der Aufrechterhaltung von Disziplin“ (S.139), die sich ab den 1990er Jahren in den Aussagen der Lexikalanalyse finden lassen. Ein wesentlicher Bruch in der Legitimierungsweise findet sich zum Ende der 1960er Jahre: Hier steht „nicht mehr die Auseinandersetzung mit der Strafe und der Frage, inwieweit diese als pädagogisch zu legitimieren ist, sondern die Frage nach dem Pädagogischen und der sich daraus herleitenden Legitimierung von Strafe“ (S.111) im Zentrum erziehungswissenschaftlicher Debatten.

(3) Auf der Ebene der Transformationen und Brüche fasst Richter zusammen: Durch die Ergebnisse der Analyse der Verweisungszusammenhänge wird deutlich, dass der Begriff im Laufe der Jahrzehnte einem Wandel „von Strafe *als* Erziehung über Strafe *und* Erziehung hin zu Disziplin *und* Erziehung bis zur Disziplin als Ergebnis von Erziehung“ (164) unterliegt. Diese Wandlungsprozesse sind im Kontext politischer und kultureller Strömungen zu sehen, von denen reformpädagogische Konzepte einiger Teile der 1968er Bewegung oder die Kinderladenbewegung insbesondere für Transformationsprozesse in den 1970er Jahren benannt werden. Diese kulturellen (Widerstands-) Bewegungen sind maßgeblich durch ihre Kritik an dem herrschenden System und an der Erziehung als Instrument des Herrschaftssystems beteiligt, was sich in Brüchen der Begriffsbedeutung wider-

spiegelt. Aktuell findet eher eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Disziplin statt, der, wie Sophia Richter in ihrer Analyse unter Einbezug weiterer Quellen wie Zeitschriften, Ratgebern, und erziehungswissenschaftlicher Literatur herausarbeitet, Strafdiskurse abgelöst hat und nun im Kontext von Abweichung von der Disziplin (sog. Problemschüler_innen) diskutiert werde (S.156).

Richters Historisierung des Problems des Verhältnisses zwischen Strafe und Erziehung holt die lange Geschichte und einzelne Konjunkturen und Transformationen von Begriff und Praktiken „pädagogischer Strafen“ aus den toten Winkel wissenschaftlicher und praktischer Reflexion. Trotz der Reflexionsgewinne, die sich mit Richters Studie für erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Diskurse ergeben, sollen zwei Punkte kritisch angemerkt werden:

1. Da Richter den Kontext Schule im Blick hat, die Begriffe Strafe und Disziplin in den pädagogischen Lexika jedoch nicht ausschließlich auf das Feld der Schule, sondern durchaus auch auf andere erzieherische Kontexte wie bspw. der Familie oder der Heimerziehung verweisen, ergibt sich hin und wieder ein Kontextualisierungsproblem. Dies zeigt sich im Verlauf der Arbeit wiederkehrend, wenn von „pädagogischen Strafen“ gesprochen wird: Es bleibt zu fragen, auf was sich in den jeweiligen Kapiteln das Adjektiv „pädagogisch“ bezieht. Ausschließlich der schulische Kontext würde in Anbetracht einer fehlenden sozialhistorischen Rekonstruktion des Wandels der Organisation und Struktur von der Institution Schule verwundern, bestimmt dieser doch maßgeblich die Praktiken aber auch die Bedingungen des Sprechens über Strafe,

Disziplin und Erziehung im Kontext der der Wissensproduktion selbst.

2. Richter schließt aus ihrer Analyse: Man könne ab den 1970er Jahren nicht von einem Verschwinden der Strafe sprechen, „sondern von einer Transformation der Strafe. Das, was zuvor unter dem Begriff der Strafe geführt wurde, wird seit den 1970er Jahren zunehmend unter dem Begriff der Disziplin geführt. Während die Strafe im Verlauf der 1970er Jahre aus dem pädagogischem Raum verdrängt wurde, hielt die Disziplin Einzug in den pädagogischen Raum“ (S. 149). Ähnlich wie bei meiner ersten Anmerkung taucht auch hier die Frage der Kontextualisierung auf: Es bleibt zu fragen, wie der „pädagogische Raum“ zu den spezifischen Zeiten definiert ist, was beim Lesen nicht immer offensichtlich wird, da der schulische Kontext oft verlassen wird. Zudem wäre es auch hier wichtig, zwischen der Disziplin als einen im foucaultschen Sinne spezifischen Machttypus und Disziplin als Herrschaftstechnik in staatlich organisierten Erziehungseinrichtungen zu unterscheiden, Richter benennt im Verlauf ihrer Analyse zwar Diskurse, die sich mit Disziplin und Strafe als Herrschaftstechnik eines erziehenden Staates auseinandersetzen, doch bleibt die Rückführung zu schulischen Diskursen etwas implizit. Zu nennen wäre hier beispielsweise Richters kurze Darstellung des Diskurses über das Jugendstrafrecht, in der sie auch die erzieherische Funktion des Strafrechts sowie die Justierung der Rolle der sozialpädagogischen Hilfe im Kontext staatlicher Strafe aufgreift. Themen wie Resozialisierung, Delinquenz und Punitivität des Strafsystems, aber auch der dazu gehörigen Institutionen werden benannt und kurz eine kritische Forschungsperspektive der Sozialen Arbeit oder der Kritischen Kriminolo-

gie hinsichtlich machttheoretischer Fragen des Ein- und Ausschlusses von Menschen durch staatlich organisierte Bestrafung und Disziplinierung durch verschiedene Institutionen, angeschnitten (hierzu Cremer-Schäfer/Steinert 2000). Gleichwohl bleibt dieser Diskurs im weiteren Verlauf ihrer Arbeit, insbesondere wenn es um die Frage Strafen in der *Institution* Schule geht, verkürzt, so dass dabei die vor allem in der Sozialpädagogik geführten Debatten in Anschluss an Erving Goffmans Studien zur „totalen Institution“ und Michel Foucaults Unterscheidung der Herrschaftstechniken Strafe und Disziplinierung etwas ungenutzt bleiben. Durch die Einschränkung des Analysematerials auf erziehungswissenschaftliche Debatten und Literatur im Kontext Schule, werden beispielsweise Auseinandersetzungen zum Wandel der Kontrollformen von Disziplinargesellschaften zu Kontrollgesellschaften in kapitalistisch organisierten Gesellschaften im Zusammenhang mit der Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit zum Neoliberalismus, zwar benannt, bleiben im weiteren Verlauf der Analyse im Kontext der Frage nach der Transformation pädagogischer Strafen und der Rolle der Institution Schule implizit. Analysen der Schule, die als Institution eine spezifische Form der Disziplin und ein sich wandelndes Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft verkörpert und dabei die eigenen Produktionsbedingungen in den Blick nimmt, sind daher weiter denkbar und anschlussfähig. Die Studie von Sophia Richter kann dabei zum aktuellen Anstoß genommen werden, institutionelle Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung durch machtkritische Perspektiven und Forschungsansätze zu reflektieren. Durch einen kritischen Blick auf die Legitimierungsweisen pädagogischer

Konzepte von Kindheit und Jugend oder auf Ideen über das erzieherische Verhältnis, könnte dann die eigene (theoretische) Verbundenheit in die (Re-) Produktion gegenwärtiger und vergangener machtunsensibler Praktiken als Möglichkeit für die Pädagogik genommen werden, erneut über das Verhältnis von Strafe, Erziehung und Macht zu reflektieren. Wie die Studie von Sophia Richter zeigt, kann Begriffsgeschichte dabei zur Impulsgeberin der weiteren Bearbeitung dringender (erziehungswissenschaftlicher) Fragestellungen zum Thema „Wozu ist die Schule da?“ im Kontext spezifischer Wissensproduktionen – und Kulturen werden.

Literatur

- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz 2000: Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien: Schwierige Verhältnisse, in: Helge Peters (Hg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft, Opladen, S. 43-64
- Langer, Antje 2008: Disziplinieren und Entspannen. Körper und Schule – eine diskursanalytische Ethnographie. Bielefeld
- Pongratz, Ludwig A 1990.: Schule als Dispositiv der Macht – pädagogische Reflexionen im Anschluß an Michel Foucault. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 66(3), S. 289-308

Ann-Catrin Schwombeck
Universität Paderborn
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
E-Mail:
ann.catrin.schwombeck@uni-paderborn.de



AKS Aachen

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit 2019

Wann: Freitag, den 8. November bis Sonntag, den 10. November
Wo: in der Katholischen Hochschule NRW, Aachen,
Robert-Schuman-Straße 25, 52066 Aachen

„Widerständige Praxis in der Sozialen Arbeit“

Liebe Mitstreiter*innen,

wir möchten gerne miteinander in den Austausch gehen und gemeinsam an den Fragen arbeiten, wie widerständige Praxis durch Sozialarbeiter*innen und Institutionen der Sozialen Arbeit im Kontext von gegenwärtigen gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen gelingen kann und welche Herausforderungen sich dadurch für politische Positionierung und Professionalisierung der ‘Sozialen Arbeit’ ergeben.

Unsere Vorstellungen zum Ablauf der Tagung sehen wie folgt aus:

Freitag:

17:00 Uhr Ankommen und Anmeldung

18:00 Uhr Vorstellung und Neues aus den AKS-Gruppen

Im Anschluss nettes Beisammensein mit Essen und Trinken

Für den Input am Samstag konnten wir Christiane Leidinger von der Düsseldorfer FH gewinnen. Danach möchten wir gerne in Workshops gehen, um verschiedene Themen in kleineren Gruppen zu bearbeiten. Wir haben dabei weniger an Präsentationen als an ein gemeinsames Annähern an Inhalte, Fragestellungen und Positionierungen gedacht. Dabei würden wir gerne den Theorie-Praxis-Transfer

noch einmal genauer betrachten. Die folgende Aufzählung ist eine offene Ideensammlung, die gerne ergänzt werden kann (und auch schon ergänzt worden ist):

- Queerness – (k)eine Perspektive für die Soziale Arbeit?
- Hochschulstudium (wie müssten Inhalte und Lehrkonzepte aufgebaut sein?)
- Instrumentalisierung der Adressat*innen für politische Zwecke
- Möglichkeiten widerständiger Praxis in Institutionen
- Rechtliche Legitimität und ziviler Ungehorsam
- Gewerkschaftliche Interessenvertretung
- Anwaltschaftliches Handeln
- Social impact bonds
- Möglichkeiten öffentlicher Solidarisierung
- Kontextualisierte Traumaarbeit
- Ein kritischer Blick auf die SGB VIII Reformen
- Rassismuskritische und dekoloniale Perspektiven in der Praxis
- Rechtspopulistische Tendenzen in Hochschule und Sozialer Arbeit
- Empowerment

Außerdem ist schon mehrfach der Wunsch geäußert worden, dass aus der Tagung eine gemeinsame Stellungnahme/Aufruf/Appell o.ä. entsteht, vielleicht findet sich ja auch dazu ein Workshop. Falls ihr euch bei der Vorbereitung von Workshops einbringen wollt – egal ob es neue Ideen gibt oder ihr die vorgeschlagenen aufgreifen wollt, wäre es für die Planung sinnvoll, wenn ihr euch bis zum 1. September bei uns melden würdet.

Es wird ein gemeinsames Mittagessen geben und für abends haben wir eine Kneipe reserviert, in der wir essen (Pizza, Salat u.ä.) und trinken können. Die Kosten sollten dort die Teilnehmer*innen selbst tragen und wir benötigen unbedingt eine Anmeldung, wer mitkommt, damit geplant werden kann, für wie viele Menschen Essen vorbereitet werden muss.

Am Sonntag sollte dann das nächste Regionalgruppentreffen besprochen werden und es steht auch das wichtige Thema der Website auf dem Plan.

Für eure Anmeldung schickt uns bitte eine Mail mit der ausgefüllten Anmeldung an aks.aachen@katho-nrw.de. Hier könnt ihr auch angeben, ob ihr eine Kinderbetreuung benötigt oder wir bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf Barrierefreiheit berücksichtigen sollten.

Hier einige Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten in Aachen:

1. <https://aachen.jugendherberge.de/jugendherbergen/aachen-434/portraet/>
2. <https://www.aohostels.com/de/aachen/aachen-hauptbahnhof/>
3. <https://www.accorhotels.com/de/hotel-0967-ibis-aachen-marschiertor-aix-lachapelle/index.shtml>

Falls jemand dringend einen Schlafplatz benötigt, werden wir versuchen, euch privat unterzubringen.

Als Selbstkostenbeitrag haben wir uns, wie in den letzten Jahren auch, eine Staffelung nach Selbsteinschätzung von 15 bis 25 € gedacht, aber dabei gilt, dass allen die Teilnahme möglich sein soll und ihr uns gerne bei der Anmeldung ansprechen könnt.

Anreise am Freitag ab 17 Uhr, Programmbeginn 18:00 Uhr.

Das Ende des Kongresses wird am Sonntag voraussichtlich gegen 13:30 Uhr sein.

Anmeldefrist: 07.10.2019, E-Mail an: aks.aachen@katho-nrw.de

Wir freuen uns auf euch und spannende Diskussionen,

Herzliche Grüße,

AKS Aachen

E-Mail: aks.aachen@katho-nrw.de

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 154: 10.10.2019

Neuer Autoritarismus – Schwarze Pädagogik 2.0?
Punitive Tendenzen in Familie, Schule und Kinder- und
Jugendarbeit (Dezember 2019)

Heft 155: 10.01.2020

Dialogisches Handeln und Forschen. Mit Freire die
neoliberalen Verwüstungen überwinden (März 2020)

Heft 156: 10.04.2020

Praxen der Migration zwischen Partizipation und
sozialer Ausschließung (Juni 2020)

Die Redaktion

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.